

Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel¹ die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid
Rektor

¹ Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

empfiehlt diese Bachelor-Arbeit

besonders zur Lektüre!

Migrationshintergrund eines Pflegekindes – ein Thema im Pflegekinderbereich?



**Bachelorarbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
August 2010**

**Jasmin Blumer
Arbresha Ismaili-Sadiku**

Bachelorarbeit

Ausbildungsgang Sozialarbeit

Kurse TZ 2006-2011 & VZ 2006-2010

Jasmin Blumer / Arbresha Ismaili-Sadiku

Migrationshintergrund eines Pflegekindes – ein Thema im Pflegekinderbereich?

Diese Bachelorarbeit wurde eingereicht im August 2010 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für Sozialarbeit.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelorarbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelorarbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelorarbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeitenden mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2010

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Im Jahr 2006 wurden 12'846 Pflegekinder in der Schweiz ermittelt (zit. in Yvonne Gassmann, 2010, S. 63). Es ist nicht bekannt, wie viele dieser Pflegekinder einen Migrationshintergrund haben und ob und inwiefern der Migrationshintergrund eines Pflegekindes im Pflegekinderbereich berücksichtigt wird, da es im Pflegekinderbereich unter anderem an einheitlichen methodischen Konzepten und Darstellungen sowie an Statistiken mangelt. Die Bachelorarbeit geht der Frage nach, welche Rolle der Migrationshintergrund eines Pflegekindes bei den Fachpersonen des Pflegekinderbereichs im Vermittlungsprozess zur Vollzeitbetreuung in einer Pflegefamilie spielt. Im theoretischen Teil dieser Arbeit werden die Thematik Migration / Migrationshintergrund sowie der damit einhergehende Kultur- und Strukturdiskurs dargestellt. Zudem wird die Position der Sozialen Arbeit erläutert.

Die qualitative Forschung erfolgte anhand von Leitfadeninterviews und wurde mit der Methode nach Claus Mühlfeld, Paul Windolf, Norbert Lampert und Heidi Krüger (1981) ausgewertet. Die Forschungsergebnisse zeigen auf, dass die Mehrheit der befragten Fachpersonen den Migrationshintergrund eines Pflegekindes als einen Faktor unter anderen wie Alter und Geschlecht, die das Kind charakterisieren, berücksichtigt. Für eine Minderheit ist der Migrationshintergrund von grosser Bedeutung. Die Befragten sehen das Besondere des Migrationshintergrunds darin, dass das Pflegekind einer anderen Kultur angehört, und dass es und seine Herkunftsfamilie eine andere Ideologie vertreten. Die Ergebnisse legen ausserdem dar, dass die Interviewpartner/innen den Migrationshintergrund als kulturellen und kaum als strukturellen Faktor berücksichtigen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
1 Einleitung	9
1.1 Ausgangslage.....	9
1.2 Fragestellung und Annahmen.....	11
1.3 Ziel der Arbeit.....	12
1.4 Berufsrelevanz	12
1.5 Adressatenschaft.....	13
1.6 Aufbau der Arbeit	13
2 Theoretischer Teil	15
2.1 Zentrale Begriffe und Definitionen	15
2.1.1 Pflegekinder.....	15
2.1.2 Pflegekinderwesen / Pflegekinderbereich	16
2.1.3 Formen von Pflegeverhältnissen.....	18
2.1.4 Pflegefamilie	19
2.1.5 Herkunftsfamilie	20
2.1.6 Vermittlungsprozess	21
2.2 Migration / Migrationshintergrund	22
2.2.1 Beschreibung und Definition	22
2.2.2 Verwendung des Begriffs in der Gesellschaft.....	23
2.2.3 Push- und Pullfaktoren für Migration	24
2.2.4 Formen von Migration	24
2.2.5 Rechtliche Grundlagen	26
2.2.6 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.....	27
2.3 Kulturdiskurs.....	29
2.3.1 Konstruktionstheorie als Grundlage	30
2.3.2 Der Kulturbegriff.....	30
2.3.3 Multikulturalität und Interkulturalität.....	32
2.3.4 Transkulturalität	33
2.3.5 Handlungsbezogener und gruppenbezogener Kulturbegriff	35
2.3.6 Kultur und Individuum	36
2.3.7 Kultur, Migration und Kulturalisierung.....	36
2.4 Strukturelle Gegebenheiten	38
2.4.1 Einfluss der Strukturen.....	38
2.4.2 Strukturelle Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	39

2.4.3	Gedanken zu den strukturellen Gegebenheiten	41
2.5	Soziale Arbeit und Kultur-/Strukturdiskurs	42
2.5.1	Interkulturelle / transkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste und interkulturelle / transkulturelle Kompetenz.....	43
2.5.2	Berufskodex der Sozialen Arbeit	45
2.6	Pflegekinder mit Migrationshintergrund und sozialarbeiterisches Handlungswissen	45
3	Methodischer Teil	49
3.1	Methodischer Beschrieb und Vorgehensweise	49
3.1.1	Das Leitfadeninterview als Experten-/Expertinneninterview	49
3.1.2	Stichprobe.....	50
3.1.3	Datenerhebung	51
3.1.4	Aufbereitung und Auswertung der Daten	52
3.2	Bewertung der Methode	53
3.3	Bemerkungen der Autorinnen zu den Ergebnissen der Leitfadeninterviews	54
4	Ergebnisse	55
4.1	Erfahrungen mit Pflegekindern mit Migrationshintergrund.....	55
4.1.1	Begründungen	56
4.2	Rolle des Migrationshintergrundes für das Pflegekind	57
4.2.1	Begründungen	57
4.3	Rolle des Migrationshintergrundes für die Herkunftsfamilie	58
4.3.1	Begründungen	59
4.4	Berücksichtigung von Kenntnissen und Haltung bei Pflegefamilien	60
4.4.1	Begründungen	60
4.5	Wünsche für die Zukunft.....	61
4.6	Kommentare.....	62
5	Diskussion	64
6	Schlussteil	78
6.1	Beantwortung der Forschungsfrage.....	78
6.2	Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit	79
6.3	Ausblick.....	81
7	Literatur- und Quellenverzeichnis	83
	Anhang	I
	A Leitfaden	II
	B Kategorienschema	IV

Diese Bachelorarbeit wurde von Jasmin Blumer und Arbresha Ismaili-Sadiku gemeinsam erarbeitet und verfasst.

Vorwort

Ausschlaggebend für die Wahl des Themas „Migrationshintergrund eines Pflegekindes – ein Thema im Pflegekinderbereich?“, waren der gemeinsame Besuch des Moduls Migration und Integration während unserer Ausbildung an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Die Auseinandersetzung mit den Lebensumwelten von Migranten und Migrantinnen, die gekennzeichnet ist durch fremd sein, sowie das Bewusstwerden über ausschlaggebende strukturelle Gegebenheiten, die das Leben dieser Menschen begleiten, regten uns an, diese Thematik zu vertiefen. Gleichzeitig verstärkten der eigene Migrationshintergrund, und die Erfahrungen im Praktikum bei einer Fachstelle für Menschen mit Migrationshintergrund bei Arbresha Ismaili-Sadikus persönliche Motivation. Da Jasmin Blumer die Fachstelle Pflegekinder des Kantons Glarus mitaufgebaut hat und diese gegenwärtig leitet, wurde uns in gemeinsamen Gesprächen bewusst, dass wir im Rahmen der Bachelorarbeit die Aspekte Migrationshintergrund und Pflegekinderbereich verbinden können. Nach Gesprächen und schriftlichem Verkehr bezüglich der Thematik Migration und Pflegekinderbereich mit Professionellen aus dem Pflegekinderbereich entschieden wir uns, die Handhabung und Haltung des Migrationshintergrundes von Pflegekindern im professionellen Alltag gemeinsam zu erforschen.

Die Erarbeitung der Thematik Migration / Migrationshintergrund und der damit einhergehenden Kultur- und Strukturdiskurses stellte eine grosse Herausforderung für uns dar, da diese sich als sehr komplex herausstellte und gleichzeitig auch sehr viel verschiedene Materialien zur Verfügung standen. Die Schwierigkeit lag darin, wesentliche Aspekte zu berücksichtigen und verschiedene Ansichten von Forschenden mit einzubeziehen.

In Folgendem möchten wir uns bei all jenen, die uns bei beim Verfassen dieser Bachelorarbeit stets hilfreich zur Seite gestanden haben, bedanken. Ein besonderer Dank gilt:

- Den Dozierenden der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, insbesondere Petra Benz und Rebekka Ehret für ihre fachliche Begleitung und wertvollen Impulse
- Yvonne Gassmann, Leiterin der Fachstelle Pflegekinderaktion Schweiz für ihre hilfreichen Hinweise aus der Sicht des Pflegekinderbereichs und für ihre wohlwollende Unterstützung
- Monika Glavac für das kritische Gegenlesen und für das wertvolle Feedback
- den im Pflegekinderbereich tätigen Fachpersonen, die sich für die Leitfadeninterviews gerne zur Verfügung gestellt haben. Durch sie wurde diese Forschungsarbeit erst möglich

- den Familienangehörigen Rubin, Anna, Caspar, Dominique, Michelle, Bekim, Rene, Osman und Behije, die uns bei der Entstehung dieser Bachelorarbeit zur Seite standen. Ihre motivierenden Worte unterstützten uns in entscheidenden Momenten.

1 Einleitung

Dieses Kapitel beinhaltet die Ausgangslage, die Fragestellung und die daraus entstehenden Annahmen der vorliegenden Bachelorarbeit. Daraufhin werden das Ziel der Arbeit, die Berufsrelevanz sowie die Adressatenschaft erläutert. Die Einleitung schliesst mit dem Ausblick auf den Aufbau der Arbeit.

1.1 Ausgangslage

Der Pflegekinderbereich ist in der Schweiz gemäss Gassmann (2010), aber auch in anderen Ländern, bis heute kaum erforscht. So fehlen in der Schweiz viele statistische Daten zum Beispiel über die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien und den Verlauf der Pflegeverhältnisse (S. 7). Im Jahr 2006 wurden laut Bundesrat 12'846 Pflegekinder unter 15 Jahren in der Schweiz anhand der Volkszählung ermittelt (zit. in Yvonne Gassmann, 2010, S. 63). Laut Gassmann (2010) mangelt es an einheitlichen Standards, Konzepten und Abläufen für die Platzierung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien (S. 7). Weiter hält sie fest, dass für das schweizerische Pflegekinderwesen sowohl auf der organisatorischen und politischen Ebene als auch im Forschungsbereich Handlungsbedarf besteht (S. 62-63).

Die gesetzlichen Grundlagen sind nach Gassmann (2010) minimal. Derzeit wird die momentan gültige Pflegekinderverordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (im Folgenden PAVO) – neu: Verordnung über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern (Kinderbetreuungsverordnung, KiBeV) – vollständig überarbeitet (S. 19). Trotz einheitlicher Verordnung hat sich der Pflegekinderbereich laut Gassmann (2010) lokal wie regional ausdifferenziert und unterschiedlich entwickelt. Die Organisation zwischen den Kantonen und auf den Gemeindeebenen ist unterschiedlich, und eine einheitliche Darstellung und Handhabung des Pflegekinderbereichs auf Bundesebene fehlt. Zudem mangelt es an konsensfähigen Definitionen (S. 63).

Immer mehr Menschen verlassen nach Stefanie Sauer (2008) ihre Heimat aus den unterschiedlichsten Gründen – Migration, Flucht, Vertreibung, internationale Arbeitsteilung, Wirtschaftsvernetzung. Mit ihnen wächst vermutlich auch die Zahl der Pflegekinder, die sich nach Nationalität, Religion und Ethnie unterscheiden (S. 34). Der Mangel an statistischen Daten in der Schweiz zeigt sich ebenfalls bezüglich Pflegeverhältnissen von Pflegekindern mit Migrationshintergrund. Es ist wenig bekannt, wie viele Kinder mit Migrationshintergrund in Pflege-

familien leben. Gassmann (2000) ermittelte in ihrer Stichprobe von 170 Pflegekindern aus dem Kanton Zürich einen Anteil von 7.6% Pflegekinder mit Migrationshintergrund (S. 197). In einer Erhebung zu 379 Pflegekindern, welche die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel aktuell auswertet, ist jedes fünfte Pflegekind eines mit Migrationshintergrund (Yvonne Gassmann und Jasmin Blumer, Arbresha Ismaili-Sadiku, Juli 2010, Fachgespräch). Neben der Anzahl von Pflegekindern mit Migrationshintergrund, ist insbesondere nicht bekannt, in was für Familien sie leben, wie es ihnen geht, wie sich der Kontakt zur Herkunftsfamilie gestaltet und welchen Verlauf die Pflegeverhältnisse nehmen. Das Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. und die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen halten in ihrem Manifest zur Pflegekinderhilfe (2010) fest, dass in Deutschland 18,3 % der Pflegekinder im Jahr 2007 solche mit Migrationshintergrund waren. Weiter zeigt das Manifest auf, dass die Thematik der Pflegekinder mit Migrationshintergrund in der Wissenschaft und in der Praxis wenig beachtet wird (S. 29).

Kinder mit Migrationshintergrund – abgesehen von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen – werden nach Britta Sievers (2008) in der Regel nicht als eine eigene Zielgruppe mit spezifischen Anforderungen angesehen (S. 3).

Gemäss Jürgen Blandow (2004) ist es für das Selbstverständnis einer Gesellschaft ungewöhnlich, zwei Familien zu haben. Jedes Individuum ist das Kind von bestimmten Eltern. Mit diesen Eltern bleibt das Kind ein Leben lang verbunden, weil sie es sind, die sich um das Kind sorgen, die das Kind durch seine Entwicklungsstufen begleiten. Dass bei Pflegekindern diese Selbstverständlichkeit nicht gegeben ist, kann für sie problematisch sein. Die Frage nach ihrer Identität ist oft ein Hauptproblem. Jedes Kind beschäftigt sich im Verlaufe seiner Entwicklung mit Fragen wie „Wer bin ich?“ und „Wer werde ich einmal sein?“. Doch bei Pflegekindern stellen sich die Fragen in zweierlei Hinsicht, nämlich „Wer bin ich bezüglich meinen Herkunftseltern und wer bezüglich meiner Pflegeeltern?“ und „Wer werde ich einmal sein bezogen auf beide Familien?“ (S. 9). Auch Pflegekinder mit Migrationshintergrund sehen sich mit diesen Fragen der Identitätsfindung konfrontiert.

Es kann festgehalten werden, dass sich aus der beschriebenen Ausgangslage Forschungsdesiderate in Bezug auf Pflegekinder mit Migrationshintergrund, aber auch allgemein im Pflegekinderbereich ableiten lassen. Gleichzeitig ist von Bedeutung, dass durch die Revision der Verordnung PAVO sowie zunehmender Professionalisierungstendenzen und Vernetzung der Fachpersonen sich der Pflegekinderbereich in einer Neuorientierung befindet.

1.2 Fragestellung und Annahmen

Aus der gegebenen Ausgangslage formulieren die Autorinnen folgende Forschungsfrage und Annahmen, die anhand der qualitativen Forschung in dieser Bachelorarbeit diskutiert und beantwortet werden sollen:

Welche Rolle spielt der Migrationshintergrund eines Pflegekindes im Pflegekinderbereich während des Vermittlungsprozesses zur Vollzeitbetreuung in Pflegefamilien?

Die Autorinnen interessieren sich hinsichtlich des Migrationshintergrundes eines Pflegekindes insbesondere für die Haltung, die Beweggründe und die Handhabung der Professionellen aus dem Pflegekinderbereich während des Vermittlungsprozesses zur Vollzeitbetreuung in einer Pflegefamilie.

Zur Analyse verschiedener Themen im Migrationsbereich eignet sich das interdisziplinäre Mehrebenenmodell nach Heike Dieffenbach und Bernard Nauck (2000). Das Modell unterscheidet Forschungen auf der Makro-, Meso- und Mikroebene. Der Fokus auf der Mesoebene der Forschungen richtet sich auf den Umgang der Institutionen mit ihrer heterogenen Klientel (zit. in Elena Makarova, 2008, S. 13). Da in dieser Bachelorarbeit Professionelle der Fachstellen des Pflegekinderbereichs interviewt werden, ist diese Forschung auf der Mesoebene angelegt.

Aus der Fragestellung wurden folgende Annahmen hergeleitet, die in der vorliegenden Bachelorarbeit diskutiert und im Idealfall verifiziert oder falsifiziert werden.

Annahme 1: Die befragten Professionellen haben viel Erfahrung mit Pflegekindern mit Migrationshintergrund.

Annahme 2: Für die Interviewpartner/innen spielt der Migrationshintergrund eines Pflegekindes während des Vermittlungsprozesses keine bewusste Rolle.

Annahme 3: Der Migrationshintergrund der Herkunftsfamilie hat keine wegweisende Bedeutung für die Professionellen im Vermittlungsprozess.

Annahme 4: Die Kenntnisse und Haltungen der Pflegefamilie bezüglich der Thematik Pflegekind mit Migrationshintergrund werden berücksichtigt, spielen aber im Vermittlungsprozess eine untergeordnete Rolle für die Interviewpartner/innen.

Annahme 5: Die Professionellen wünschen sich mehr empirische Daten betreffend Beschreibungs-, Bewertungs-, Erklärungs- und Handlungswissen zur Thematik Migrationshintergrund eines Pflegekindes.

1.3 Ziel der Arbeit

Durch die qualitativen Forschungsergebnisse dieser Bachelorarbeit sollen neue empirisch gestützte Ergebnisse aufgezeigt werden, die darstellen, inwiefern und aus welchen Gründen Professionelle aus dem Pflegekinderbereich den Migrationshintergrund von Pflegekindern während des Vermittlungsprozesses zur Vollzeitbetreuung in einer Pflegefamilie berücksichtigen oder nicht. Als Grundlage wird der aktuelle Forschungsstand zur Thematik Migration / Migrationshintergrund sowie der sich daraus ergebende Kultur- und Strukturdiskurs aufgezeigt. Darauf folgend werden das sozialarbeiterische Handeln in Bezug zum Kultur-/Strukturdiskurs und die Handhabung der Sozialen Arbeit im Pflegekinderbereich bezüglich der Thematik Pflegekinder mit Migrationshintergrund dargestellt. Anhand dieser Ausführungen sollen für Fachpersonen der Sozialen Arbeit im Pflegekinderbereich Schlussfolgerungen abgeleitet werden, die für den Vermittlungsprozess von Pflegekindern mit Migrationshintergrund zur Vollzeitbetreuung in Pflegefamilien relevant sind.

1.4 Berufsrelevanz

Die interne und externe Ressourcenerschliessung bezeichnen gemäss Ruth Brack (1998) wichtige Aufgaben der Sozialen Arbeit. Interne Ressourcenerschliessung beinhaltet in einem weiteren Sinn die Aktivierung oder Mobilisierung der persönlichen inneren Ressourcen. Dieser Prozess findet im Rahmen der Beratung statt. Im Gegensatz dazu meint externe Ressourcenerschliessung alle in der Gesellschaft verfügbaren Güter und Dienstleistungen, welche die Klienten und Klientinnen nutzen können, die aber ausserhalb ihres persönlichen Umfeldes liegen (S. 12). Die externe Ressourcenerschliessung beinhaltet laut Brack (1998) die teilstationäre oder stationäre Betreuung wie zum Beispiel Vermittlung, Begleitung und Platzierung in (Tages)-Heimen, Kliniken oder Pflegefamilien (S. 13). Im Hinblick auf den Pflegekinderbereich und die Aufgaben der Fachpersonen im Vermittlungsprozess bedeutet dies, dass ein Aufgabenbereich der Fachpersonen externe Ressourcenerschliessung im Sinne von Brack (1998) umfasst.

Wie in Kapitel Ausgangslage beschrieben ist, wird der Pflegekinderbereich derzeit professionalisiert. Da der Pflegekinderbereich einen möglichen Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit

darstellt, hat diese die verantwortungsvolle Aufgabe, zu dieser Professionalisierung beizutragen.

In Bezug auf die Sozialpolitik und die Lobbyarbeit meinen Wolfgang Schröder und Stephan Sting (2004), dass sich die Soziale Arbeit mit der Thematik Migrationshintergrund beschäftigen soll, da sich diese als Indikator für das zukünftige sozialpolitische Profil der Sozialen Arbeit zeigen wird. Das Ziel der Sozialen Arbeit sei, eine sozialpolitische Reflexivität zu entwickeln, damit neue Ansätze entwickelt werden können (S. 57). In Bezug auf die Professionalisierung des Pflegekinderbereichs ist es daher unabdingbar, dass sich die Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit reflektierter Lobbyarbeit in der Sozialpolitik gerade im Hinblick auf die laufende Revision der PAVO positionieren und ihr professionelles Gedankengut einbringen. Diese Überlegungen sind auch relevant in Bezug auf Art. 4 Abs. 6 des Berufskodexes der Sozialen Arbeit (2006), der eine stetige Reflexion der beruflichen Tätigkeit und Rollen festhält.

Für einen professionellen Umgang mit Differenz ist nach Norbert Cyrus und Andreas Treichler (2004) bedeutend, dass kulturelle Eigenarten nicht überbewertet werden, sondern gleichwertig zu beachten sind wie die Verhältnisse rechtlicher und sozialstruktureller Gegebenheiten (S. 28). Für die professionelle Soziale Arbeit im Pflegekinderbereich bedeutet dies, dass in der Arbeit mit Klienten und Klientinnen mit Migrationshintergrund diese beiden Aspekte individuell zu berücksichtigen sind.

1.5 Adressatenschaft

Die Bachelorarbeit richtet sich an sämtliche Fachpersonen der Sozialen Arbeit und den weiteren Sozialwissenschaften, die im Pflegekinderbereich und / oder Kinderschutz tätig sind. Diese Arbeit soll zudem hilfreiche Erkenntnisse und Informationen für weiterführende Diskussionen liefern.

1.6 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in folgende sechs Teile gegliedert: Einleitung, Theoretischer Teil, Methodischer Teil, Ergebnisse, Diskussion und Schlussteil.

Einleitung

Dieses Kapitel beinhaltet die Ausgangslage, die Fragestellung und Annahmen, das Ziel der Arbeit, die Berufsrelevanz, die Adressatenschaft sowie den Aufbau der Arbeit.

Theoretischer Teil

In diesem Teil werden zentrale Begriffe und Definitionen sowie ihre Bedeutung im Pflegekinderbereich aufgezeigt. Darauf folgt die Auseinandersetzung mit der Thematik Migration / Migrationshintergrund und mit dem zusammenhängenden Kulturdiskurs. Anschliessend werden die strukturellen Gegebenheiten in Bezug auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Schweiz erläutert. Den Schluss des theoretischen Teils bilden die sozialarbeiterischen Bezüge zum Kultur- und Strukturdiskurs sowie zur Position der Sozialen Arbeit im Pflegekinderbereich hinsichtlich der Thematik Pflegekinder mit Migrationshintergrund.

Methodischer Teil

Im methodischen Teil folgen Erläuterungen zur Vorgehensweise der gewählten Forschungsmethodik. Es werden zudem die konkreten Arbeitsschritte zur Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung aufgezeigt sowie eine Bewertung der Methode vorgenommen. Dieser Teil schliesst mit einer Bemerkung der Autorinnen zu den Ergebnissen der Leitfadeninterviews.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Forschung werden in diesem Teil präsentiert.

Diskussion

Die Verknüpfung der Forschungsergebnisse mit den theoretischen Grundlagen bildet den fünften Teil. Anhand der fünf Annahmen werden die Ergebnisse diskutiert.

Schluss

Der Schlussteil beinhaltet die Wiederholung der Forschungsfrage und deren Beantwortung aufgrund der Ergebnisse der qualitativen Forschung sowie der theoretischen Bezüge.

Zudem werden Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit bezüglich der Thematik Pflegekinder mit Migrationshintergrund gezogen. Den Abschluss des Schlussteils bildet ein Ausblick.

2 Theoretischer Teil

In diesem Teil werden zentrale Begriffe und Definitionen erklärt. Anschliessend folgen die theoretischen Grundlagen zur Thematik Migration / Migrationshintergrund sowie zum Kultur- und Strukturdiskurs. Darauffolgend wird die sozialarbeiterische Haltung zur Thematik Kultur- und Strukturdiskurs sowie zu Pflegekindern mit Migrationshintergrund im Pflegekinderbereich aufgezeigt.

2.1 Zentrale Begriffe und Definitionen

In diesem Kapitel werden wichtige Begriffe, die in der Bachelorarbeit verwendet werden, beschrieben und ihre Bedeutung erläutert. Dies ist erforderlich, da es in der Schweiz gemäss Kathrin Barbara Zatti (2005) keine allgemein gültigen und anerkannten Definitionen im Pflegekinderbereich gibt (S. 8).

2.1.1 Pflegekinder

Pflegekinder werden nach Zatti (2005) Kinder genannt, bei denen das Pflegeverhältnis auf Dauer angelegt ist, das heisst mindestens während der Woche mit Übernachtungen in einer Pflegefamilie leben. Trotzdem werden im alltäglichen Sprachgebrauch manchmal auch Tageskinder, die tagsüber in einer Tagesfamilie betreut werden, als Pflegekinder bezeichnet. Auch in der Verordnung PAVO, die Richtlinien für die Familienpflege, Tagespflege und Heimpflege vorgibt, ist der Begriff Pflegekind nicht klar definiert. Eine weitere Unklarheit besteht darin, dass die Bewilligungspflicht gemäss PAVO Art. 4 Abs. 1 nur für Kinder, die noch schulpflichtig und / oder noch nicht 15 Jahre alt sind, gilt. Die Kinder leben aber meistens auch nach ihrem 15. Altersjahr bei ihrer Pflegefamilie, sie bleiben so gesehen Pflegekinder, obwohl ihre gesetzliche Aufsichtspflicht entfällt und sie nach der PAVO keine Pflegekinder mehr sind (S. 8).

Pflegekinder sind gemäss Gassmann (2010) infolge ihrer Biographie (Belastung, Deprivation) und zum Teil genetisch-biologischer Dispositionen und Handicaps vulnerable Kinder. Sie bringen infolge multipler familialer Belastungssituationen und ungenügenden oder hemmenden Entwicklungsvoraussetzungen Risikofaktoren mit. Es ist empirisch belegt, dass eine stabile Beziehung die Bedingung für eine gesunde Entwicklung eines Kindes ist (S. 17-19). Ein Pflegekind erlebt nach Gassmann (2010) verschiedene Beziehungen. Die Beziehungen

innerhalb der Pflegefamilie, zu den Pflegeeltern, -geschwistern, sowie diejenigen zu den Herkunftseltern, den leiblichen Geschwistern, Halbgeschwistern oder Stiefgeschwistern, als auch die Beziehung zwischen den beiden Familien des Pflegekindes (S. 28). Aus diesen Gegebenheiten heraus gibt es laut ihr pflegekindspezifische Entwicklungsaufgaben – die Aufarbeitung der eigenen Beziehungs- und Bindungserfahrung, der Aufbau einer wohlwollenden und fördernden wahrgenommenen Beziehung zu den Pflegeeltern, die Chance ein weiteres soziales Netz ausserhalb der Pflegefamilie aufbauen zu können, die Gestaltung der Beziehung und das Leben zwischen zwei Familien, das Handhaben von Loyalitätskonflikten und Identitätsbildung –, die ein Pflegekind bewältigen muss. Für die Mehrzahl der Pflegekinder ist kennzeichnend, dass die belastenden Erlebnisse in der Kindheit ihr Identitätsgefühl oft negativ beeinflussen (S. 71-72). Die besondere Identitätsproblematik von Pflegekindern hat ihren Ursprung nach Monika Nienstedt und Arnim Westermann (2007) in den traumatischen Erlebnissen, die das Pflegekind in seiner Herkunftsfamilie machte (zit. in Gassmann, 2010, S. 73). Gleichzeitig sind laut Gassmann (2010) auch die Erlebnisse mit zwei verschiedenen, vielleicht sogar rivalisierenden Familiensystemen dafür verantwortlich. Empirisch wurde bestätigt, dass Loyalitätskonflikte für Pflegekinder bezeichnend sind. Gemeint ist, die selbst geforderte Erwartung der Pflegekinder zwei Parteien gegenüber loyal zu sein, die unterschiedlichsten Ansprüche zu erfüllen und zu vermitteln. Ein Pflegekind zu sein, bedeutet eine bestimmte Position in der Gesellschaft einzunehmen. Es besagt, ein leibliches Kind in irgendeiner Form gescheiterter Eltern zu sein (S. 73-75).

In der vorliegenden Bachelorarbeit beinhaltet der Begriff Pflegekind Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrem Alter, die in einer Pflegefamilie leben.

Die Autorinnen sind sich bewusst, dass neben den genannten Charakteristika und Aufgaben, die für Pflegekinder spezifisch sind und die sie somit kennzeichnen, noch weitere wichtige Aspekte in Bezug auf das Pflegekind-Sein erwähnt werden können. In den empirischen Studien zur Resilienz, in der Entwicklungspsychologie und in der Bindungstheorie finden sich weitere wesentliche Faktoren, die zur Pflegekinderthematik gehören. Für die vorliegende Arbeit und aufgrund der Anlage des qualitativen Forschungsteils beschränken sich die Autorinnen auf die oben stehenden Erläuterungen.

2.1.2 Pflegekinderwesen / Pflegekinderbereich

In der Schweiz und auch in anderen Ländern ist der Begriff Pflegekinderwesen laut Zatti (2005) gängig, aber nicht klar definiert. Das Pflegekinderwesen umfasst alle involvierten Per-

sonen und Institutionen, die sozialen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die zur Verfügung stehenden Informationen zu Prozessen, die Pflegekinder betreffen (S. 8).

Die Autorinnen haben bei ihren Recherchen festgestellt, dass durch die laufende Professionalisierung im Pflegekinderwesen Veränderungen stattfinden, das heisst, der Begriff Pflegekinderwesen ebenfalls im Wandel ist. Verschiedene Fachstellen, die für die Abklärung von Pflegefamilien sowie für die Vermittlung und Begleitung von Pflegeverhältnissen verantwortlich sind, haben ihren Namen von Fachstelle Pflegekinderwesen in Fachstelle Pflegekinderbereich umgewandelt. Die Begründung ist gemäss Peter Grossniklaus, ehemaliger Fachstellenleiter der Fachstelle Pflegekinderaktion Schweiz, dass man den Begriff „Wesen“ im Diskurs innerhalb des Pflegekinderwesens als nicht mehr adäquat wahrnimmt (Peter Grossniklaus und Jasmin Blumer, Mai 2009, Fachgespräch). Daher haben sich die Autorinnen für diese Bachelorarbeit für den neuen Begriff Pflegekinderbereich entschieden.

Die Definition des Pflegekinderwesens nach Zatti (2005) zeigt, dass es sich beim Pflegekinderwesen oder eben Pflegekinderbereich um eine komplexe Angelegenheit handelt, da es sich um eine Verflechtung auf unterschiedlichen Ebenen handelt. Diese Komplexität darf nicht reduziert werden, da es wichtig ist, die Verbindungen auf den verschiedenen Ebenen zu berücksichtigen, um Probleme im Pflegekinderbereich erkennen und lösen zu können (S. 8).

Die rechtlichen Grundlagen für den Pflegekinderbereich sind nach Zatti (2005) durch die UNO-Kinderrechtskonvention, welche die Schweiz 1997 ratifizierte, in die Wege geleitet worden. Das darin beschriebene Kindeswohl, sowie der in Art. 20 deklarierte Schutz von Pflegekindern, als auch die Verbesserung der Situation von Kindern in gerichtlichen und behördlichen Verfahren durch Anhörung und Vertretung des Kindes, betrifft die Pflegekinder sowie Professionelle im Pflegekinderwesen mehrfach. Der Pflegekinderbereich ist im ZGB in Art. 316 sowie Art. 294 und Art. 300 nur gering geregelt. Die PAVO regelt die Bewilligungs- und Aufsichtspflichtbefugnis. Diese obliegt nach der Verordnung der Vormundschaftsbehörde am Wohnort der Pflegeeltern. Die Kantone haben jedoch nach der PAVO die Befugnis, eigene Bestimmungen betreffend Bewilligung und damit Aufsicht, die über die Verordnung hinausgehen, zu erlassen (S. 17). Zurzeit steht eine Totalrevision der PAVO an. Der Bundesrat legte zu diesem Zweck einen Vorentwurf vor. Diese Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV) wird diesen Sommer nochmals in die Vernehmlassung gegeben. Die neu gestaltete Kinderbetreuungsverordnung sollte voraussichtlich 2013 gemeinsam mit dem revidierten Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz in Kraft treten.

Den Autorinnen ist bewusst, dass der Pflegekinderbereich noch weitere Akteure und Akteurinnen wie zum Beispiel die Vormundschaftsbehörde, den zivilrechtlichen Kinderschutz, Beistände und Beiständinnen, Vormunde und Vormundinnen umfasst. Auf sie kann jedoch im Rahmen dieser Bachelorarbeit nicht weiter eingegangen werden.

2.1.3 Formen von Pflegeverhältnissen

Im nachfolgenden Abschnitt werden die möglichen Formen von Pflegeverhältnissen dargestellt. Bei den Pflegeverhältnissen gibt es keine allgemeingültigen Formen. Verschiedene Begriffe und Formen haben sich in der Praxis gebildet. Die Autorinnen berufen sich für die Klärung und Beschreibung der Formen von Pflegeverhältnissen auf den Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz von Zatti (2005), da diese massgeblich im Pflegekinderbereich verwendet werden.

Vollzeitbetreuung

Unter Dauerpflege versteht Zatti (2005) jene Pflegeverhältnisse, in denen ein Kind ohne eine zeitlich festgelegte Rückkehrmöglichkeit zu den leiblichen Eltern, in einer Pflegefamilie lebt. Heute wird oft von einem solchen Pflegeverhältnis ausgegangen, wenn ein Kind in eine Pflegefamilie platziert wird (S. 9). Die Autorinnen merken an, dass für die Dauerpflege nach Zatti (2005) auch Begriffe wie Vollzeitbetreuung, Vollzeitplatzierung, Vollzeitpflege, Dauerbetreuung, Dauerplatzierung, Dauerpflege, Langzeitbetreuung, Langzeitplatzierung, Langzeitpflege gebraucht werden.

In dieser Arbeit verwenden die Autorinnen den Begriff Vollzeitbetreuung, da dieser Begriff für diese Form von Pflegeverhältnissen in der KiBeV (S. 7) verwendet wird.

Wochenpflege

Wenn ein Kind am Wochenende regelmässig bei seinen leiblichen Eltern wohnt oder bei einem Elternteil verbringt und unter der Woche in einer Pflegefamilie lebt, spricht man laut Zatti (2005) von Wochenpflege. Solche Pflegeverhältnisse werden immer wieder gewünscht, speziell wenn ein Kind in einem milieunahen oder verwandtschaftlichen Pflegeverhältnis lebt (S. 9).

Bereitschaftspflege

Die Bereitschaftspflegeverhältnisse werden auch Kurzzeitpflege, SOS-Platzierung, Notplatzierung oder Time-out-Platzierungen genannt. Sie entstehen bei einer Notsituation eines Kindes oder Jugendlichen, begleitet mit sofortigem Handeln auf eine begrenzte Zeit (bis zu maximal drei Monaten sind sie bisher nicht bewilligungspflichtig). Die Bereitschaftspflege dient dazu, dass die Fachpersonen fundierte Abklärungen vornehmen und weitere Entscheidungen treffen können.

Tagespflege

Von Tagespflege wird laut Zatti (2005) gesprochen, wenn ein Kind tagsüber von einer Tagesfamilie betreut wird. Ein solches Tageskind kann aber zum Beispiel auch ein oder zweimal pro Woche in der Tagesfamilie übernachten. In der gültigen PAVO werden sinngemäss erst Kinder in einem Wochenpflegeverhältnis zu Pflegekindern. Für eine Wochenpflege muss eine Bewilligung erteilt werden. Dagegen ist die Tagespflege bisher nur meldepflichtig (S. 8-10).

Verwandtschaftspflege

Ein besonderes Pflegeverhältnis bildet die Verwandtschaftspflege, die sich gemäss Walter Gehres und Bruno Hildenbrand (2008) dadurch auszeichnet, dass mindestens ein Pflegeelternteil mit dem Pflegekind verwandt ist (S. 107).

2.1.4 Pflegefamilie

Ein Paar mit oder ohne leibliche Kinder, das Pflegekinder aufnimmt, ist nach Zatti (2005) eine Pflegefamilie. Ausnahmen bilden allein erziehende Pflegemütter oder allein erziehende Pflegeväter (S. 10).

Pflegefamilien lassen sich nach Zatti (2005) in folgende Kategorien einteilen:

- Nichtverwandte Pflegefamilien, in denen ein Kind vollzeitlich betreut wird
- Pflegefamilien, die ein Kind als Verwandte betreuen
- Bereitschafts-Pflegefamilien, die sich hauptsächlich oder neben der Vollzeitbetreuung von Pflegekindern für die Aufnahme von Kindern in Bereitschaftspflege zur Verfügung stellen (S. 10).

Obwohl es keine genauen Grenzen zwischen den verschiedenen Kategorien gibt, werden die Pflegefamilien nach Zatti (2005) in traditionelle oder herkömmliche Pflegefamilien, in verwandte Pflegefamilien, in professionelle Pflegefamilien, wie auch semiprofessionelle Pflegefamilien, vernetzte Pflegefamilien und in Mischformen zwischen Pflegefamilie und institutionellen, familiären Formen eingeteilt (S. 10). Die Autorinnen verzichten im Rahmen dieser Arbeit auf eine vertiefte Ausführung dieser Begriffe.

Pflegekinder, bei denen ein grosser Teil der Bedürfnisse durch die Pflegeeltern adäquat erfüllt und bei denen ihr Wertesystem akzeptiert und reflektiert wahrgenommen wird, kommen gemäss Richard M.L. Müller-Schlotmann und Christiane Lotto (2009) in der Pflegefamilie gut zurecht. Gleichzeitig fühlen sich Kinder von Pflegefamilien, bei denen die Pflegeeltern mit der Biographie des Pflegekindes kompetent umgehen können, in der Pflegefamilie sicher (S. 237). Pflegeeltern leisten laut Gassmann (2010) Vielfältiges und übernehmen im täglichen Leben Verantwortung für das Pflegekind. Das Abkommen Pflegefamilie ermöglicht ideologisch eine Atmosphäre, das Grundbedürfnis Beziehung vertrauensvoll zu erleben. Kurz-, mittel-, länger-, und langfristig ist die Pflegefamilie eine funktionale, rechtliche und wahrgenommene Familie (S. 18- 22). Nach Daniela Reimer (2008) ist eine Pflegefamilie eine zentrale Institution. Ihre Aufgabe ist es, ein Kind zu übernehmen, ihm Zuneigung zu geben, es zu versorgen und Bindungen anzubieten (S. 35).

In dieser Bachelorarbeit bezieht sich der Begriff Pflegefamilien gemäss obiger Definition auf ein Paar mit oder ohne leibliche Kinder, sowie Alleinerziehende, die Pflegekinder zur Vollzeitbetreuung aufnehmen.

2.1.5 Herkunftsfamilie

Im Vergleich zu Pflegekindern und Pflegefamilien ist über die Herkunftsfamilie laut Reimer (2008) wenig geschrieben worden. Einen in unserer Gesellschaft nicht vorgesehenen Umstand – Eltern ohne Kinder – betrifft die Herkunftseltern. Diese Eltern müssen verschiedene Aufgaben bewältigen. Dazu gehören: Lernen mit den Problemen, die zur Herausnahme oder Abgabe des Kindes geführt haben, umzugehen, den Alltag ohne Kind neu zu organisieren, den Umgang mit Selbst- und Fremdstigmatisierung und neue Beziehung zum Kind ohne gemeinsamen Alltag zu gestalten, und eine Beziehung zu den Pflegeeltern aufzubauen (S. 37).

Es gibt gemäss dem Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürichs und der Pflegekinderaktion Schweiz (1998) verschiedene Gründe, warum ein Kind nicht in seiner Herkunftsfamilie leben kann. Als Beispiele können folgende Faktoren genannt werden:

- Fehlende Kraft der Familie für den Erziehungsalltag
- Überforderung der Eltern z.B. durch eigene Misshandlungserfahrung in der Kindheit
- Haftstrafen
- Tod, Krankheiten oder psychische Erkrankungen
- Drogenabhängigkeit der Eltern beziehungsweise eines Elternteils
- wirtschaftlicher Druck, Arbeitslosigkeit oder Zwang zu mehr Erwerbsarbeit
- gesellschaftlicher Druck, wie Migration oder soziale Isolierung
- Berufstätigkeit der Eltern oder des allein erziehenden Elternteils

Es kann selten klar abgegrenzt werden, ob eine Herkunftsfamilie ihr Kind aus sozialen oder psychologischen Gründen, aus eigener Entscheidung oder durch äusseren Zwang in ein Pflegeverhältnis geben muss. Fast immer liegen einer Platzierung multiple Belastungen zu Grunde (S. 2). Blandow (2004) führt aus, dass die wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Faktoren der Eltern Begleitumstände sind, diese familiären Hintergründe aber an sich nicht ausschlaggebende Gründe für ein Pflegeverhältnis sind, sondern die daraus entstehenden Betreuungsdefizite und / oder Auffälligkeiten eines Kindes, die ein Pflegeverhältnis zur Folge haben können (S. 126).

In der vorliegenden Bachelorarbeit wird der Begriff Herkunftsfamilie als diejenige Familie genannt, welche die leiblichen Eltern eines Pflegekindes sind.

2.1.6 Vermittlungsprozess

Der Vermittlungsprozess im Pflegekinderbereich beinhaltet gemäss Barbara Raulf, wissenschaftliche Mitarbeiterin Fachstelle Pflegekinderaktion Schweiz, die genaue Bedarfsabklärung, die Auswahl der Pflegefamilie, den Einbezug des Kindes, der Herkunftsfamilie, der Pflegefamilie sowie sämtlicher involvierten Fachstellen. Dazu gehört auch die konkrete Anbahnung, das heisst sowohl die ersten Kontakte und die Phase des Kennenlernens als auch die Phase des Übergangs und der Eingewöhnung. Weiter wird im Vermittlungsprozess der Pflegevertrag zusammen mit allen Beteiligten erstellt, der dem Pflegeverhältnis angepasste Vereinbarungen über Besuchsrechte und Pflegegelder enthält (Barbara Raulf und Jasmin Blumer, Arbresha Ismaili-Sadiku, Juli 2010, elektronischer Briefkontakt). Nach Müller-Schlotmann und Lotto (2009) werden im Rahmen des Vermittlungsprozesses die Bedürfnisse eines Kindes und seiner Herkunftsfamilie mit den Ressourcen der zukünftigen Pflegefamilie verglichen. Die Bindungsbedürfnisse eines Kindes sowie seine Wünsche an die neue Familie, seine Erwartungen an die Umgebung aber auch seine Bedürfnisse in Bezug auf Nähe oder Distanz zur Herkunftsfamilie und die Annahme der biografischen Erlebnisse so-

wie die Ermöglichung korrigierender Erlebnisse werden ermittelt und in Bezug auf mögliche Pflegeeltern abgeklärt (S. 237).

2.2 Migration / Migrationshintergrund

In diesem Kapitel folgen Erläuterungen betreffend Migration und Migrationshintergrund. Das Kapitel ist eingeteilt in Beschreibung und Definition, Verwendung des Begriffs in der Gesellschaft, Push- und Pullfaktoren für Migration, Formen von Migration, sowie rechtliche Grundlagen. Das Kapitel schliesst mit einem Abschnitt zum Thema Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ab.

2.2.1 Beschreibung und Definition

Tief gehende und vielfältige Veränderungen der Lebensumstände folgen gemäss Jürgen Collatz (1998) immer rasanter und komplexer aufeinander (zit. in Maja Loncarevic, 2001, S. 67). Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung, finanzielle Probleme und Armut sind nach Maja Loncarevic (2007) Alltagsrealität. Dies führt zur Auflösung der sozialen Sicherheit, die vor allem sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie Migranten und Migrantinnen betrifft. Infolge der globalen wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Krisen verlassen immer mehr Menschen ihre Heimat, um auszuwandern oder zu flüchten. Dadurch und in diesem Kontext werden sie zu Migranten und Migrantinnen (S. 140).

Migration ist laut Franz Hamburger und Merle Hummrich (2007) ein aussergewöhnlicher Fall von Mobilität. Durch die Migration verändern sich für die Betroffenen nicht nur der Ort, sondern ebenfalls damit zusammenhängende Sozialstrukturen (S. 112).

Loncarevic (2007) definiert Migranten und Migrantinnen als: „ (...) alle Personen, die ihren Wohnsitz nationale Grenzen überschreitend in andere Länder verlegen“ (S. 140).

Mit seiner Definition ergänzt Franz Hamburger (2009), dass Migration eine Sammelbezeichnung für die Tatsache ist, einen längeren oder nicht begrenzten Zeitraum, einen früheren Wohnort aufzugeben und in der Gegenwart an einem andern Ort als in der Herkunftsregion zu leben. Die Überschreitung von Staatsgrenzen ist dabei von hoher Wichtigkeit, besonders weil damit der rechtliche Status und die kulturelle Umwelt gewechselt werden. Hamburger führt weiter aus, dass die Dimensionen Raum, Zeit und Sozialisation im Begriff Migration enthalten sind, und dieser nach diesen Kriterien spezifiziert werden kann (S. 15).

2.2.2 Verwendung des Begriffs in der Gesellschaft

Die Verwendung des Begriffs Migrant/in beschreibt gemäss Paul Mecheril (2004) die Wanderungserfahrung, das heisst die persönliche und familiäre Herkunft aus einem nicht heimischen Gebiet. Der Begriff verweist auf kulturelle oder ethnische Differenzen, oder aber verdeutlicht, dass eine Person keine einheimische Staatsbürgerschaft besitzt. Im alltäglichen Gebrauch fokussiert der Begriff Migrant/in jedoch nicht die Wanderungserfahrung, sondern den rechtlichen Status und eine vermeintliche Abweichung von den Vorstellungen über Normalität bezüglich Biographie, Identität und Wesen (S. 48).

Der Begriff Migration ist laut Hamburger (2009) ein sozialwissenschaftlicher Begriff. Im Alltagsbewusstsein besteht hingegen ein Unterschied zwischen Migranten und Migrantinnen, die als Ausländer/innen eingewandert sind und Migranten und Migrantinnen, welche die gleiche Nation (Aussiedler/innen, Vertriebene) haben. Der Begriff Ausländer/in stellt einen politischen Rechtsbegriff dar, der über die Staatsangehörigkeit informiert (S. 17).

Migration bedeutet nach Loncarevic (2007):

- Als Familie auseinander zu brechen und Menschen, die geliebt werden, zurückzulassen
- zu akzeptieren, einer Minderheit anzugehören
- der Beginn eines neuen Lebens
- Anpassung und Integration
- oft auch die Entwicklung neuer Sprachkenntnisse
- neue Freundschaften aufzubauen
- Annehmen neuer Werte
- einer neuen Arbeit nachzugehen (S. 143).

Loncarevic (2007) ergänzt, dass Migration ein Ereignis ist, welches das Leben prägen kann. Obwohl sich Individuen mit ihren Hintergründen sehr unterscheiden können, ist Migration immer mit Stress verbunden und gekennzeichnet durch Unsicherheit und verunsichernde Faktoren (S. 143). Zu erwähnen ist, dass Migration gemäss Collatz (1998) auch eine Chance zur Neuorientierung aber auch zu neuen ökonomischen und sozialen Ressourcen sein kann. Sind jedoch günstige Rahmenbedingungen im Aufnahmeland gegeben, kann Migration eine bedeutende Erweiterung und Bereicherung im Leben der Migranten und Migrantinnen darstellen (zit. in Loncarevic, 2007, S. 143).

2.2.3 Push- und Pullfaktoren für Migration

Schub- oder Pushfaktoren, das heisst Faktoren, die Menschen dazu bewegen zu emigrieren, können gemäss Barbara Burri-Sharani (2009) Kriege, Konflikte, Stammesfehden, Unterdrückung aus politischen, ethischen oder religiösen Gründen, Armut, Hunger, Unterernährung, Arbeitslosigkeit und Umweltkatastrophen sein. Sog- oder Pullfaktoren beschreiben hingegen Gegebenheiten, die Menschen bestärken, in ein bestimmtes Land zu immigrieren. Beispiele können Frieden, Freiheit, Demokratie, Akzeptanz der Menschenrechte, Wohlstand, hoher Lebensstandard, Hoffnung auf Arbeit, Ausbildung für Kinder, Suche nach ertragreichem Land und Schutz vor Naturkatastrophen sein (S. 3).

Burri Sharani (2009) ergänzt, dass vier Tendenzen betreffend Migration zu erkennen sind:

- Infolge zunehmender Armut, Umweltzerstörung und Bevölkerungswachstum, die als wichtige Faktoren von Migration zu nennen sind, wird die internationale Migration weiter zunehmen
- fortschreitende Globalisierung der Migration
- Migrationswege und -muster nehmen vermehrt verschiedene Formen an
- anhaltende „Feminisierung“ der Migration (S. 3).

2.2.4 Formen von Migration

In der Schweiz können sechs Kategorien von Migranten und Migrantinnen laut Loncarevic (2001) unterschieden werden. Diese werden nachfolgend detaillierter beschrieben.

Sesshafte Arbeitsmigranten und -migrantinnen

Dazu gehören auch Personen, die mittels Familiennachzug eingereist sind. Der Aufenthalt in das Einwanderungsland wird längerfristig beabsichtigt (S. 69). Arbeitsmigranten und -migrantinnen sind nach Mecheril (2004) auf die Nachfrage und das Angebot bezüglich der Arbeitskräfte in der Wirtschaft des Einwanderungslandes angewiesen. Wenn Nachfrage und Angebot vorhanden sind, werden Arbeitsmigranten und -migrantinnen eingesetzt. Sie sind für den Arbeitsmarkt eine flexibel einsetzbare Reserve an Arbeitskraft (S. 28-38).

Temporäre Arbeitsmigranten und -migrantinnen

Nach Loncarevic (2001) meist wenig ausgebildete und schlecht entlohnte Arbeiter/innen. Sie sollten temporäre Lücken im Arbeitsmarkt des Einwanderungslandes füllen, mit dem Ziel der Rückkehr ins Heimatland nach der erbrachten Arbeitsdienstleistung.

Anerkannte Flüchtlinge

Diese Kategorie umfasst alle Personen, die im Einwanderungsland Asyl erhalten haben und dadurch als Flüchtlinge gelten (S. 69-70). Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 definiert einen Flüchtling gemäss Annette Treibel (1999) als jede Person, die

aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich ausserhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose (...) ausserhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will. (zit. in Paul Mecheril, 2004, S. 35-36)

Asylsuchende

Nach Loncarevic (2001) umfasst der Begriff alle Personen, die im Einwanderungsland Asyl beantragen.

Vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige

Diese Personen sind zwar nicht als Flüchtlinge anerkannt, aber für eine bestimmte Zeit vorläufig aufgenommen worden.

Illegalisierte Migranten und Migrantinnen

Personen, die illegal ins Einwanderungsland eingereist sind oder die das Land nach Ablauf ihrer Aufenthaltsberechtigung nicht verlassen (S. 69-70).

Hamburger (2009) formuliert zusammenfassend, dass die Ursachen der Migration auf einem Kontinuum innerhalb der beiden Pole – gewaltsam erzwungene Wanderung und freiwillige Mobilität – eingeteilt werden können (S. 50).

2.2.5 Rechtliche Grundlagen

Die Autorinnen beschränken sich auf eine kurze Übersicht über die rechtlichen Stadien von Migranten und Migrantinnen in der Schweiz. Je nach Migrationsgrund wird ein spezifischer Aufenthaltsrechtlicher Status gewährt, der direkte Auswirkungen auf den Familiennachzug, auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, auf den Zugang zur Gesundheitsversorgung und zur sozialen Sicherheit (wirtschaftliche Sozialhilfe, AHV- und IV-Rente) hat. Es kann festgehalten werden, dass die rechtlichen Grundlagen einen direkten Einfluss auf das individuelle Leben von Migranten und Migrantinnen haben, es somit einschränken oder erleichtern. Auch Loncarevic (2007) bestätigt, dass die Form des rechtlichen Status erheblichen Einfluss auf die Möglichkeiten des Zugangs zu gesellschaftlichen Ressourcen, zur sozialen Sicherheit und zur Existenzsicherung hat. Diese Gegebenheiten wirken sich auch auf die Intergration von Migranten und Migrantinnen aus (S. 142-143). Auf den Aspekt der Integration, den die Autorinnen als weiteren wichtigen Aspekt erkennen, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter eingegangen werden.

Das Ausländerrecht (AuG)

In der Schweiz wird das Ausländerrecht, das 2008 in Kraft getreten ist, gemäss Mario Gattiker (2009a) in drei Bewilligungsarten unterteilt: Kurzaufenthaltsbewilligung L, Jahresaufenthaltsbewilligung B und Niederlassungsbewilligung C (S. 3-12).

Das Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA)

Das Freizügigkeitsabkommen, in Kraft seit 1999, hat nach Gattiker (2009b) zum Ziel, den freien Personenverkehr mit den EG/EFTA-Staaten zu regeln und so eine Vereinfachung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Personen aus diesen Mitgliedsstaaten zu erreichen (S. 1).

Das Asylrecht (AsylG)

Das Asylrecht von 1998 regelt gemäss Gattiker (2009c) sämtliche Prozesse im Asylverfahren. Asyl wird gewährt, wenn die Flüchtlingseigenschaft glaubhaft gemacht wurde und keine Asylausschlussgründe vorliegen. Vorläufige Aufnahme wird gewährt, wenn die Voraussetzungen für Asyl nicht gegeben sind, aber Hindernisse für die Wegweisung aus der Schweiz vorliegen. Flüchtlinge mit Asylstatus erhalten eine Aufenthaltsbewilligung B. Vorläufig aufgenommene erhalten einen F-Ausweis (S. 11-13).

Die folgende Tabelle zeigt als Überblick die verschiedenen rechtlichen Stati und ihre Auswirkungen auf die Möglichkeit zur Arbeit und die soziale Sicherheit.

	Aufenthaltsrecht	Arbeitsbewilligung	Sozialer Schutz / Sicherheit
Anerkannte Flüchtlinge (B)	++	++	++
Etablierte (Arbeits-) Migranten und Migrantinnen (C)	++	++	++
Migranten und Migrantinnen mit Jahresaufenthaltsbewilligung (B)	+	+	+
Kurzaufenthalter/innen (L)	±	±	±
Asylsuchende	±	+/-	±
Migranten und Migrantinnen in illegaler Situation	-	-	-
Legende: ++ erweiterte Rechte, + beschränkte Rechte, ± stark eingeschränkte Rechte, - keine Rechte			

Tabelle 1: Aufenthaltsstatus und soziale Sicherheit nach Milena Chimienti et al. (2000), (zit. in Loncarevic, 2007, S. 143).

2.2.6 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Aus dem Bericht „Kinder und Jugendliche mit ausländischem Pass in der Schweiz“ von Werner Haug, Marcel Heiniger und Sylvie Rochat (2007) ist zu entnehmen, dass Ende 2006 rund 535'000 Kinder und Jugendliche mit ausländischem Pass in der Schweiz lebten. Ein Drittel davon sind Doppelbürger/innen und haben auch einen Schweizer Pass. Nur einen ausländischen Pass haben 375'000 Kinder und Jugendliche. Rund 16'000 sind im Asylverfahren oder vorläufig Aufgenommene. Als anerkannte Flüchtlinge leben weitere 8'000 Kinder und Ju-

gendliche in der Schweiz. Zu beachten ist, dass 2/3 der Kinder und Jugendlichen im Nicht-asyllbereich in der Schweiz geboren sind. Somit hat die grösste Mehrheit der 0-19 Jährigen mit ausländischem Pass selber keine Migrationserfahrung. Diese Kinder und Jugendliche haben jedoch durch ihre Eltern einen Migrationshintergrund (S. 5).

Die Grundbedürfnisse von Kindern sind gemäss Remo Largo (1999) der Zugang zu einer Umwelt, mit der sie sich durch ihr Handeln auseinandersetzen können sowie Liebe, Geborgenheit, Lob und Anerkennung (zit. in Andrea Lanfranchi, 2007, S. 374). Andrea Lanfranchi (2007) fügt hinzu, dass auf der Ebene der Grundbedürfnisse alle Kinder gleich sind. Es gibt weitere Bereiche, in denen sich Kinder gleichen können (S. 374-375). Als Beispiele führen Monika Eicke und Bettina Zeugin (2007) Geschlecht, Religion, Alter, Bildung, Region, Schicht und Beruf an (S. 21). In Bezug auf die Persönlichkeit führt Lanfranchi (2007) weiter aus, dass kein Kind dem Anderen gleicht, da jedes seine eigene Art hat, auf soziale Situationen zu reagieren (S. 374-375).

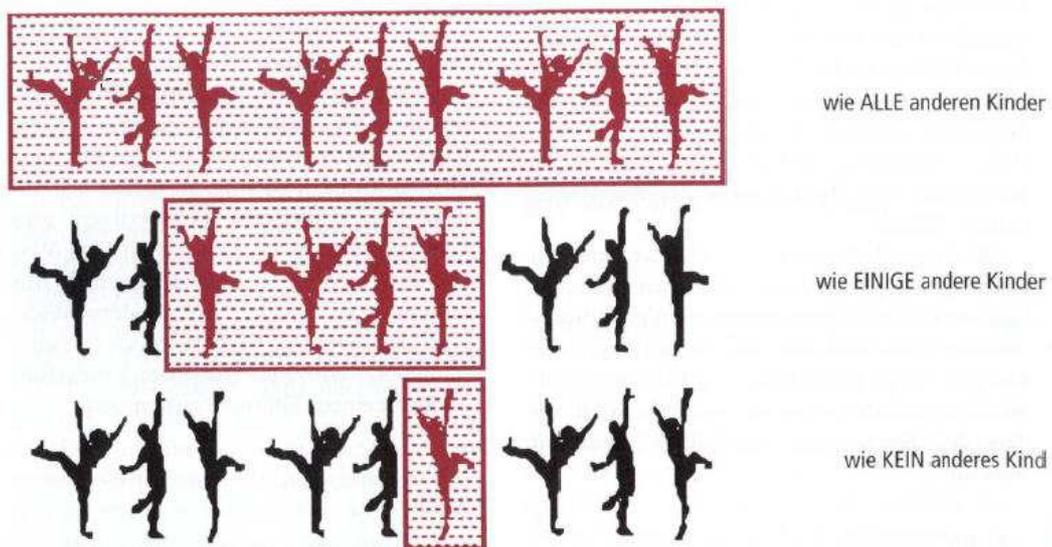


Abbildung 1: Ein Kind ist wie... nach Christopher Szaday (1992), (zit. in Lanfranchi, 2007, S. 374).

Die Autorinnen teilen die Meinung von Lanfranchi (2007), dass Begriffe wie Ausländerkinder, Fremdarbeiterkinder, Gastarbeiterkinder oder Immigrantenkinder keine geeigneten Definitionen für Kinder mit einem Migrationshintergrund sind. Lanfranchi (2007) entscheidet sich für den Begriff Migrationskinder, in dem Sinn, dass sie Kinder der Migration sind, das heisst mit einem direkten oder indirekten Hintergrund ihrer Lebensgeschichte, in der sie Aus- beziehungsweise Einwanderung erfahren haben (S. 376). Die Autorinnen entscheiden sich in dieser Bachelorarbeit für den Begriff Kinder mit Migrationshintergrund, ebenfalls im Sinne Lanfranchis (2007), dass diese Kinder direkte oder indirekte Migrationserfahrung haben.

Für Kinder mit Migrationshintergrund ist es gemäss Lanfranchi (2007) entscheidend, welchen Migrationsweg sie mit ihren Eltern durchlebt haben, beziehungsweise welchen Migrationsweg ihre Eltern gegangen sind. Entscheidend für die Integration der Familie sind die ausländerrechtlichen Bestimmungen des Einwanderungslandes, sowie die Einstellung der einheimischen Bevölkerung gegenüber den diversen ethnischen Gruppen und den konstruierten kulturellen Differenzen (S. 375).

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden laut Hamburger (2009) von der Gesellschaft als solche identifiziert und damit als verschieden angesehen, anders wahrgenommen und als Mitglied dieser Zuschreibung behandelt. Das jeweilige Handeln wird im Zusammenhang dieser Kategorisierung interpretiert (S. 50). Es herrscht laut Hamburger und Hummrich (2007) eine stereotype Meinung vor, dass aus einer Familie mit Migrationshintergrund zu kommen eine Belastung an sich ist (S. 113).

Hamburger (2009) klärt weiter auf, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht als individuelle und einmalige Menschen akzeptiert und respektiert werden. Das Verweigern des Subjektsstatus stellt eine entscheidende Kränkung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen dar. Es ist wichtig, das Individuum vor der Differenz der Kulturen zu stellen und somit individuelle Einmaligkeit anzuerkennen, damit eine positive Entwicklung zum individuellen Menschen gewährleistet werden kann (S. 51).

Bei der Auseinandersetzung mit der Thematik Migration / Migrationshintergrund stellten die Autorinnen fest, dass die Gegebenheit der Migration in der Alltagswahrnehmung oft in Zusammenhang mit dem Begriff Kultur gebraucht wird, das heisst einen Migrationshintergrund zu haben, bedeutet auch einer „anderen Kultur anzugehören“. Aus diesem Grund entschieden sie sich im weiteren theoretischen Teil diesen Aspekt zu berücksichtigen.

2.3 Kulturdiskurs

Dieses Kapitel beschreibt den Kulturdiskurs, der gegenwärtig in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen geführt wird. Es werden einige Schlüsselbegriffe einander gegenüber gestellt. Die Klärung von wichtigen Begriffen ist laut Hans-Rudolf Wicker (2007) notwendig, da Begriffe nie einfach die Wirklichkeit objektiv beschreiben, und sich letztlich hinter diesen Wörtern Haltungen und Denkweisen verstecken können (S. 50).

2.3.1 Konstruktionstheorie als Grundlage

Es kann kein wissenschaftlicher Diskurs gemäss Eicke und Zeugin (2007) zum Thema Kultur geführt werden, ohne sich bewusst zu sein, dass es sich bei der Wirklichkeit um soziale und gesellschaftliche Konstruktionen handelt, die nie abgeschlossene Ganzheiten abbilden (S. 20). Dazu halten Isabell Diehm und Frank-Olaf Radtke (1999) fest, dass beim Zugang zur Wirklichkeit mit einer Beobachterrelativität und mit einer Begriffsrelativität zu rechnen ist. Die Wahrnehmung und Beschreibung der Wirklichkeit hängt von der gewählten Anfangsunterscheidung ab. Je nach Theorie ergeben sich andere Resultate (S. 31). Dies bedeutet für Diehm und Radtke (1999) weiter, dass sowohl alltägliche wie auch wissenschaftliche Beschreibungen der Wirklichkeit gedankliche Konstruktionen sind, die zu einer Relativität der Beobachtungen und der Ergebnisse führen. Obwohl die Wirklichkeit konstruiert ist, bestimmt sie das Handeln eines Menschen derart, als wäre sie eine objektive Realität. Kind, Geschlecht oder Kultur / Nationalität sind Unterscheidungen und Beschreibungsweisen der Wirklichkeit, die durch soziale Konstruktionen entwickelt wurden. Individuell gesehen sind diese Unterscheidungen eine biographische Realität, die durch Sozialisation als Wahrnehmen und Verhalten entstehen (S. 34). Auch für Rebekka Ehret (2009a) gibt es die objektive Wirklichkeit nicht und jedes Beobachtersystem erzeugt Unterscheidungskriterien und somit auch Kategorien, mit denen Differenzen hergestellt werden. Wenn der Begriff Kultur verwendet wird, bedeutet dies demzufolge, dass er mit Worten beschrieben und von etwas anderem unterschieden wird. Die Beschreibungen schaffen Vorstellungen von der Realität, die nicht überall deckungsgleich sind (S. 1-2). Die Wahrnehmung der Realität heisst nach Maria do Mar Castro Varela (2008), dass die Art des Sehens und das Gesehene niemals wertfrei interpretiert werden können. Auch sie hält fest, dass Wahrnehmungsmuster sozial geformt werden und funktional sind (S. 98).

Der Kulturdiskurs beinhaltet für Mecheril (2008) auch immer eine Auseinandersetzung mit dem Begriff des Fremden. Das Fremde wird aus einer bestimmten Perspektive betrachtet und als fremd definiert, das heisst, dass Fremdheit mit einem spezifisch anderen Standpunkt verbunden ist (S. 85). Die Autorinnen beschränken sich in dieser Arbeit auf diese Bemerkung von Mecheril.

2.3.2 Der Kulturbegriff

Im Jahr 1952 wurden von den amerikanischen Wissenschaftlern Alfred Kroeber und Clyde Kluckhohn gemäss Elena Makarova (2008) über 300 Definitionen (S. 17), laut Reimer (2008) über 200 (S. 47) und nach Jutta Dornheim (2007) über 100 Definitionen (S. 33) des Kultur-

begriffs gefunden. In diesen unterschiedlichen Zahlendefinitionen bestätigt sich für die Autorinnen die Beobachter- und Begriffsrelativität in Bezug auf den Kulturbegriff.

Die Wurzel des Wortes Kultur liegt nach Reimer (2008) etymologisch gesehen im Lateinischen. Zwei Verben liegen dem Wortstamm zugrunde: colere – betreiben, pflegen, bilden, schmücken, sowie excolere, das die Bedeutung stärker auf einen verbessernden Bedeutungsaspekt legt und meist mit der Bildung der Persönlichkeit einhergeht. Das daraus abgeleitete Substantiv cultus wird meist im Sinne von Pflege und Schmuck gebraucht und wird sowohl auf das Körperliche wie auch auf das Geistige bezogen und schliesst Individuum und Kollektiv ein. Die Pluralform cultura hat die Bedeutungen der Bearbeitung, Urbarmachung, Ackerbau und Landwirtschaft. Bereits Cicero hat den Begriff cultura anima, die Seelenpflege verwendet, welches als klarer Hinweis gedeutet werden kann, dass der Begriff in dieser Frühzeit auch metaphorisch auf das Innere des Menschen und dessen Pflege und Bearbeitung gebraucht wurde (S. 41).

Eicke und Zeugin (2007) beschreiben den Wandel des Kulturbegriffs als nicht zufällig gegeben. Jede historische Epoche und ihre jeweilige Gesellschaft hatte einen Anspruch auf Wahrheit und brachte ihr eigenes Kulturverständnis hervor (S. 15). Im späten 17. Jahrhundert verwendete Samuel von Pufendorf (1684) als erster den Begriff Kultur als ein Gebilde, das alle menschlichen Lebensäusserungen umfasst. Kultur bedeutet nach Pufendorf (1684) die Gesamtheit derjenigen Tätigkeiten, durch welche die Menschheit ihr Dasein als spezifisch menschliches im Gegensatz zu einem nur tierischen gestaltet (zit. in Wolfgang Welsch, 1998, S. 46). Im 18. und 19. Jahrhundert wurden gemäss Wolfgang Welsch (1998) Kulturen als autonome „Inseln“ oder als aufeinander stossende „Kugeln“ verstanden. Diese Begriffe wurden von Johann Gottfried Herder (1744-1803) geprägt. Sie verdeutlichen eine abgeschlossene Einheit, die der territorialen und sprachlichen Ausdehnung eines Volkes entspricht (S. 46-48). Dieses Kulturverständnis bezieht sich nach Eicke und Zeugin (2007) auf klar beschreibbare Grossgruppen wie Stämme, Völker oder Nationen. Danach wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts der holistische Kulturbegriff geprägt. Ausgangslage war das Verständnis, dass jedes Volk (jede Kultur) schützenswerte Güter besitzt, und ein Recht auf Selbstbestimmung durch den souveränen Nationalstaat garantiert sein muss. In diesem Zusammenhang bildeten Nation, Kultur und Assimilation eine Einheit. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts verlor der holistische Kulturbegriff an Bedeutung und führte zu Differenzierungen. Anstelle der Nation wurde von ethnischen, sprachlichen und religiösen Zugehörigkeiten gesprochen. Der Kulturbegriff blieb aber immer noch auf Grossgruppen bezogen (S. 16-17).

2.3.3 Multikulturalität und Interkulturalität

Gemäss Rebekka Ehret (2009b) brachte der damalige deutsche Politiker Heiner Geissler Ende der achtziger Jahre den Begriff multikulturell ein. Dieser Begriff wurde daraufhin diffus und widersprüchlich verwendet. Multikulturalität wurde definiert als ein Nebeneinander mehrerer Kulturen. Auf dieses Kulturverständnis folgten Handlungskonzepte in sozial-, bildungs- oder gesundheitspolitischen Bereichen, die auf Grund von Problemen in multikulturellen Prozessen verfasst wurden. Diese Handlungskonzepte wurden als interkulturelle Konzepte bezeichnet (S. 47-48). Auch Astrid Erll und Marion Gymnich (2007) verwenden den Begriff Multikulturalität für Gesellschaften, die sich aus Angehörigen mehrerer Kulturen zusammensetzen. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei Interkulturalität um einen Prozess, der durch bestimmte Handlungen und Interaktionen erzeugt wird und so kulturelle Überschneidungssituationen entstehen. Die lateinische Vorsilbe inter bedeutet „zwischen“. Interkulturell bezeichnet somit Alles, was sich als Resultat von Interaktion und Kommunikation zwischen verschiedenen Kulturen ereignet (S. 32-35). Das Konzept der Interkulturalität hat nach Eicke und Zeugin (2007) gegenseitige Verständigung zum Ziel. Interkulturalität findet zwischen zwei oder mehreren Kulturen statt (S. 27). Demgegenüber bezeichnet intrakulturell gemäss Erll und Gymnich (2007) alle Prozesse innerhalb einer Kultur (S. 32-35).

Folgende Abbildung stellt die Interkulturalität dar:

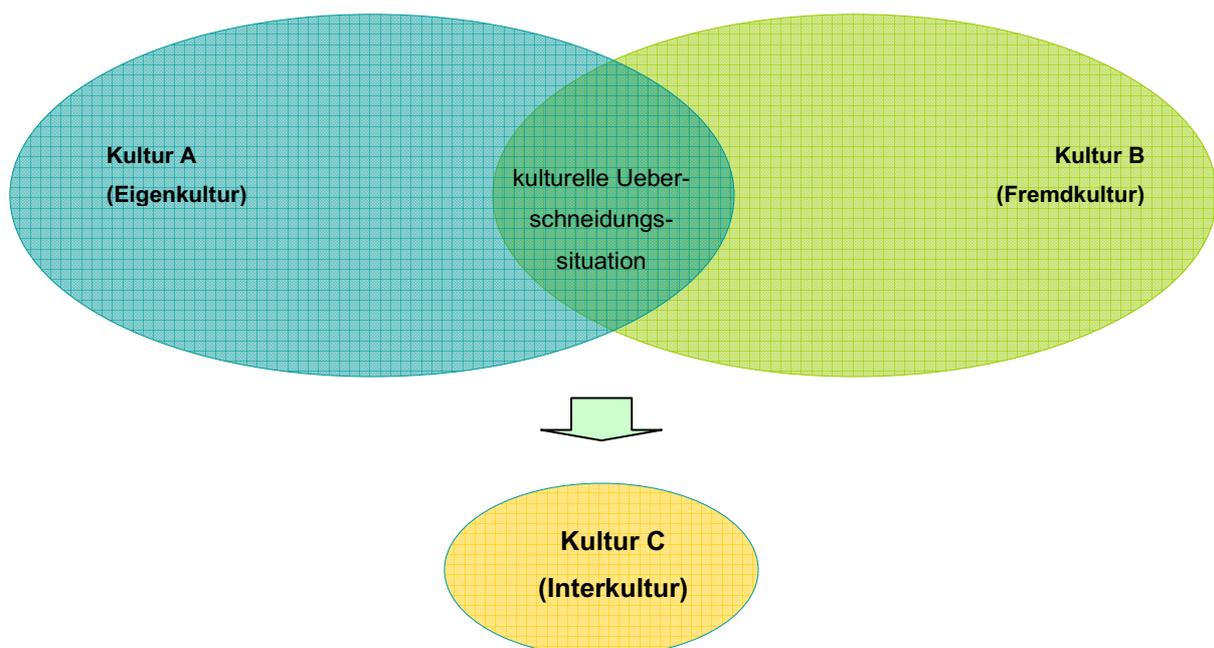


Abbildung 2: Entstehung von Interkultur (Erll & Gymnich, 2007, S. 36).

Durch den Kontakt von Kultur A und Kultur B entsteht nach Erll und Gymnich (2007) eine ganzheitlich neue Synergie und nicht einfach eine Kombination der zwei Kulturen. Dieser Prozess ist zudem nicht vorhersehbar (S. 36).

Im Gegensatz zu diesen Ausführungen hält Dieter Kramer (1998) fest, dass es keine geschlossenen Kulturen gäbe, weshalb nicht von multikultureller Gesellschaft gesprochen werden kann, das heisst sich nicht voneinander getrennte Kulturen begegnen können. Er verdeutlicht, dass es keine Multikulturalität gibt, sondern in der Gesellschaft zahlreiche Kulturprozesse ablaufen. Der Begriff Begegnung von Kulturen macht insofern Sinn, als diese als dynamische Gebilde verstanden werden, die sich in einem unendlichen Prozess verändern (S. 17).

Die interkulturellen Handlungsansätze sind nach Dietmar Bolscho (2005) sicherlich erfolgreich, sie können jedoch der aktuellen Realität nicht gerecht werden, da dieses Kulturverständnis Kulturen als „Inseln“ begreift (S. 29). Michel Wieviorka (2003) ergänzt, dass unter der Annahme, dass kulturelle Differenzen nicht nur zwischen den Gesellschaften, sondern auch vermehrt innerhalb der Gesellschaften bestehen, der Grundgedanke der Transkulturalität entwickelt wurde (zit. in Asit Datta, 2005, S. 29).

2.3.4 Transkulturalität

Transkulturalität rückt gemäss Dagmar Domenig (2007) das über das Kulturelle Hinausgehende, Grenzüberschreitende, das heisst das Verbindende und Gemeinsame ins Zentrum (S. 172).

Die folgende Abbildung stellt den Prozess der Transkulturalität dar:

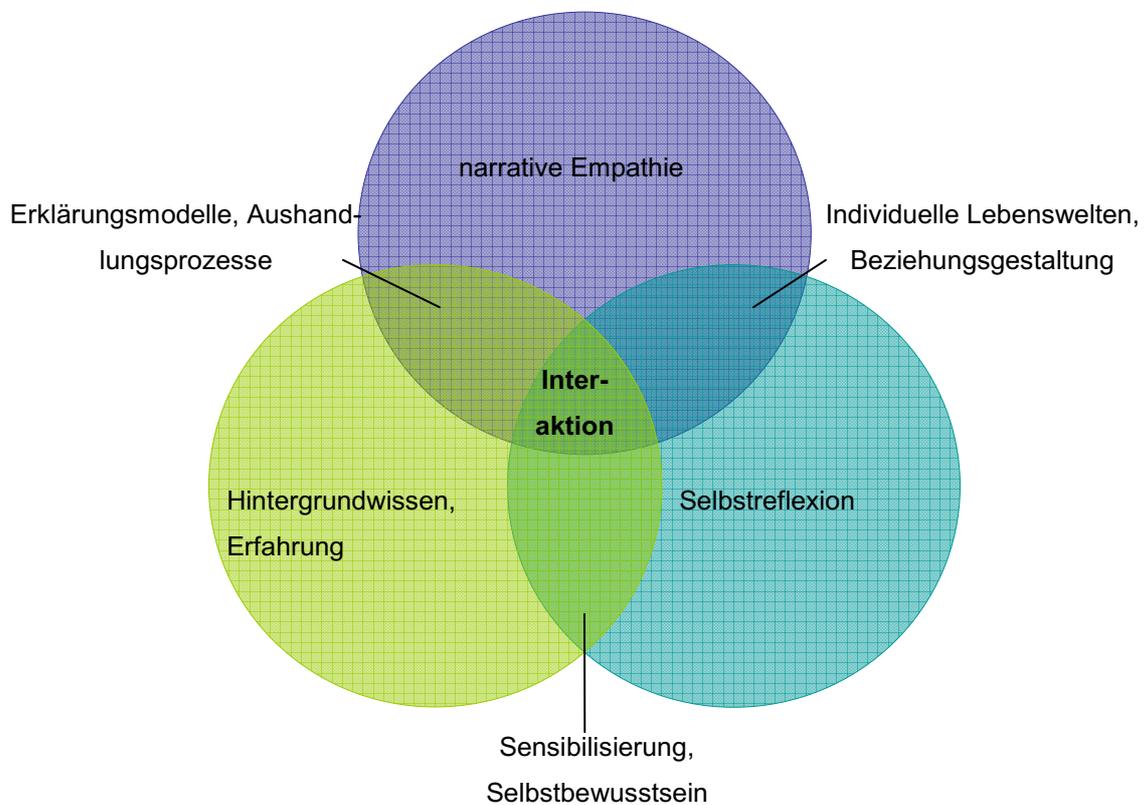


Abbildung 3: Transkulturelle Kompetenz (Dagmar Domenig, 2007, S. 175, leicht abgeändert durch die Autorinnen).

Für Domenig (2007) bedeutet transkulturelle Kompetenz, individuelle Lebenswelten in verschiedenen Zusammenhängen zu erkennen und nachvollziehen zu können, um daraus adäquate Handlungsmöglichkeiten zu bilden. Die Reflexion von Prägungen und Vorurteilen (Selbstreflexion), die Fähigkeit Sichtweisen von anderen Menschen einzunehmen (narrative Empathie) sowie Kulturalisierungen und Stereotypisierungen zu verhindern (Hintergrundwissen, Erfahrung) sind zentrale Bestandteile der transkulturellen Kompetenz (S. 174).

Moderne Gesellschaften sind nach Welsch (1998) in sich so hochgradig differenziert, dass Homogenität überhaupt nicht mehr erreichbar ist, da diese durch eine Vielzahl von Lebensweisen und Lebensformen gekennzeichnet sind. Da Einheitlichkeit nicht existiert, kann auch

nicht von homogenen Kulturen gesprochen werden (S. 47). Für ihn ist das Kulturmodell der „Kugeln“ beziehungsweise „Inseln“ deskriptiv sowie normativ falsch. Da Kulturen nicht mehr homogen und separiert sind, sind sie gekennzeichnet durch Mischungen und Durchdringungen. Diese neue Gegebenheit der Kulturen bezeichnet er als transkulturell (S. 51).

2.3.5 Handlungsbezogener und gruppenbezogener Kulturbegriff

Im aktuellen wissenschaftlichen Diskurs werden nach Eicke und Zeugin (2007) zwei Kulturbegriffe gebraucht: der gruppenbezogene Kulturbegriff, der sich auf nationale, ethnische, religiöse und sprachliche Zugehörigkeit bezieht und der handlungsbezogene Kulturbegriff, der das einzelne Individuum ins Zentrum stellt. Der gruppenbezogene Kulturbegriff fokussiert nicht den individuellen Menschen, sondern den von einer bestimmten Kultur geprägten Menschen. Der/die Individuelle kommt als Objekt eines in sich geschlossenen Umfeldes mit beschränkter Durchlässigkeit hervor. Bei diesen Kulturbegriffen besteht die Gefahr von Verallgemeinerungen oder Kulturalisierungen. Daher können sie leicht politisch instrumentalisiert werden (S. 18-19).

Frank-Olaf Radtke (1992) formuliert treffend:

Innen und Aussen bezeichnet ein Problem, das von allen Gesellschaften bewältigt werden muss. (...) Im Mittelalter wurde Innen und Aussen zentral über „Religion“ reguliert; in der Zeit des Industrialismus und Kolonialismus trat „Rasse“ als Unterscheidungskriterium in den Vordergrund; das 19. Jahrhundert bildete mit „Volk / Nation“ wieder eine neue Semantik von Innen und Aussen aus, die auf einer positiven Bestimmung von Gemeinschaft beruht; und die modernen Sozialstaaten am Ende des 20. Jahrhunderts stellen derzeit ihren kategorialen Apparat, mit dem sie versuchen, mit der Differenz umzugehen und das Eigene vom Fremden zu unterscheiden, erneut um; nun auf „Kultur“. (zit. in Dagmar Domenig, 2007, S. 38)

Auch Hamburger (2009) teilt die Meinung von Radtke, indem er erläutert, dass der Nationalstaat eine Konstruktion schuf, die eine Abgrenzung von Innen und Aussen schaffte (S. 147).

Im Gegensatz zum gruppenbezogenen Kulturbegriff basiert der handlungsbezogene Kulturbegriff nach Eicke und Zeugin (2007) auf den Menschen als kulturelles und handelndes Wesen. Durch die durchlebte Sozialisation erleben Menschen soziokulturelle Kontexte und ver-

innerlichen dabei gültige Werte und Normen. Diese werden individuell und persönlich sehr unterschiedlich verarbeitet. So entstehen Identitäten in mehrfacher Hinsicht, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit der gesellschaftlichen Diversität unterscheiden und erkennen lassen (S. 19-20).

2.3.6 Kultur und Individuum

Jedes Individuum konstruiert gemäss Domenig (2007) seine eigene Lebenswelt. Diese wird geprägt von biographischen Erfahrungen, äusseren Lebensbedingungen und soziokulturellen Kontexten. Weiter hält sie fest, dass nicht nur die Lebenswelten individuell geprägt sind, sondern dass auch die Ansicht über das Fremde beeinflusst ist von eigenen Erfahrungen. Dadurch ergeben sich keine objektiven Beobachtungen und Wahrnehmungen auf andere Lebenswelten (S. 169). Die Menschen sind für Welsch (1998) durch mehrere kulturelle Herkunftse und Verbindungen geprägt. Daraus ergibt sich die Situation, dass die Möglichkeit der Trennung zwischen Eigenkultur und Fremdkultur nicht mehr möglich ist (S. 52-53). Edward W. Said (1996) stellt treffend fest, dass alle Kulturen hybrid sind, dass keine rein ist, dass keine identisch ist mit einem Volk, und dass keine Homogenität besteht (zit. in Welsch, 1998, S. 55). Für Ehret (2009b) offenbart sich Kultur im konkreten menschlichen Handeln, das heisst dass das Individuum nicht identisch mit seiner Kultur sein kann, weil eben das Handeln variabel ist. Dies bedeutet, dass Probleme nicht kulturalisiert werden dürfen (S. 51-52).

2.3.7 Kultur, Migration und Kulturalisierung

Die Kulturbegriffe erleben laut Makarova (2008) im Zusammenhang mit den Migrationsprozessen eine Hochkonjunktur (S. 17). Daher ist es notwendig, die Zusammenhänge zwischen Kultur und Migration zu erläutern.

Für Hamburger (2009) ist es klar, dass mit der Fremdheitsdebatte der Kulturdiskurs angeschnitten wird. Er hält es für problematisch, dass die Folgen von Migration oft als Kulturprobleme definiert werden, da sich die Diskussion um Begriffe wie multikulturelle Gesellschaft, interkulturelles Lernen, kulturelle Identität und Kulturkonflikt dreht (S. 21-22).

Aktuell wird der Begriff Kultur nach Ehret (2009a) vergleichsweise wie früher Rasse verwendet, da aufgrund einer körperlichen Eigenschaft einer Person, diese einer vermeintlichen zugehörigen Gruppe als Mitglied zugeteilt wird. Damit werden ihr psychische Eigenschaften zugeschrieben, die unveränderbar sind und es ermöglichen, Schlüsse im Hinblick auf das

Verhalten ziehen zu können. Dieses Verhalten wird naturgemäss als problematisch eingestuft und so eine Hierarchisierung begründet. Mit dieser Verwendung des Begriffs Kultur werden die Fremdheit und das Anderssein des Anderen festgestellt und eben hierarchisiert. Weiter zeigt sie auf, dass Konflikte mit Migranten und Migrantinnen in Alltagssituationen dadurch erklärt werden, dass Differenzen auf die verschiedenartigen Kulturen zurückzuführen seien (S. 4). An einer anderen Stelle weist Ehret (2009b) darauf hin, dass die Verbindung von Migration mit Kultur als schwierig, besonders problematisch oder nur als besonders angesehen wird (S. 49). Durch diese Zuschreibung wird für Ehret (2009a) bewusst oder unbewusst impliziert, dass die andere Personengruppe als Kollektiv anders ist und daher eine Sonderbehandlung benötigt. Das Anderssein wird mit der Kultur erklärt und diese Kultur ist für alle gleich, das heisst, dass Kultur als unveränderliche Wesensart verwendet wird (S. 4). Friedrich Popp (2004) meint dazu, dass sich ein Mensch durch mehrere kulturelle Orientierungen auszeichnet. Die Reduzierung auf nur eine Zugehörigkeit, zum Beispiel auf Religion oder Nationalität kann sich als gefährlich erweisen (S. 49).

Alltagshandlungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die mit ihrer kulturellen Herkunft erklärt werden, benennt do Mar Castro Varela (2008) als Kulturalisierung (S. 104). Für Mecheril (2004) ist die Kulturalisierung sozialer Verhältnisse eine zentrale Kritik an der interkulturellen Pädagogik (S. 113). Er erklärt, dass das Bewusstsein über kulturelle Differenz mit der Gefahr einhergeht, dass dieser Differenzaspekt überbetont wird. Dadurch wird die Annahme verstärkt, Kultur könne alle Unterschiede, die in sozialen Verhältnissen zu trage kommen, erklären (S. 117-118).

Auch Sabine Handschuck und Hubertus Schröer (2001) halten wie Mecheril (2004) und Ehret (2009a, 2009b) fest, dass kulturalistische Umformulierungen zu kritisieren sind. Sie erläutern anhand von anschaulichen Beispielen, wie Kulturalisierung geschieht und Interventionen aufgrund von vermeintlich kulturellen Zuschreibungen formuliert und durchgeführt werden.

Die Kinder einer Familie mit Migrationshintergrund fallen durch unsaubere und selten gewechselte Kleidung auf. Das Team (zum Beispiel Kindergarten / Schule), stellt Vermutungen über die kulturellen Vorstellungen bezüglich der Hygiene in dieser Familie auf. Nach einem Hausbesuch offenbart sich, dass die Mutter über keine Waschmaschine verfügt und es sich somit nicht um eine kulturelle Differenz bezüglich der Hygiene handelt (S. 177).

Auf der anderen Seite merken Handschuck und Schröer (2001) an, dass es auch eine Gefahr sein kann, kulturelle Besonderheiten zu verleugnen und so Interventionen nicht erfolgreich initiiert werden können.

Wenn die Sozialarbeitenden in einer Vereinbarung einen vietnamesischen Mann zu Haus- und Familienarbeit verpflichten, die er ohne sein Gesicht zu verlieren nicht leisten kann, wird er dieser Abmachung zustimmen, aber die Ziele nicht einhalten, weil sie für ihn nicht umsetzbar sind (S. 177-178).

Die Autorinnen sind sich bewusst, dass im Kulturdiskurs auch die Thematiken Religion, Ethnie, Diskriminierung, Stigmatisierung usw. zu berücksichtigen wären. Sie verzichten jedoch im Rahmen dieser Arbeit darauf einzugehen. Vielmehr möchten die Autorinnen auf die strukturellen Gegebenheiten hinweisen, mit denen sich Migranten und Migrantinnen im Einwanderungsland konfrontiert sehen, da dieser Aspekt eine andere Herangehensweise zu der Thematik Migration / Migrationshintergrund darstellt.

2.4 Strukturelle Gegebenheiten

Das folgende Kapitel behandelt einen anderen Aspekt, der ebenfalls zur Diskussion über Migration / Migrationshintergrund und Kultur gehört. Vermehrt wird darauf hingewiesen, dass nicht nur die Kultur das Anderssein der Migranten und Migrantinnen ausmacht, sondern auch die strukturellen Gegebenheiten, mit denen sie sich im Einwanderungsland auseinandersetzen müssen. Auf diesen Aspekt wird im Folgenden eingegangen.

2.4.1 Einfluss der Strukturen

In jedem Staat wird gemäss Hamburger (2009) zwischen Menschenrechten und Bürgerrechten unterschieden. Daher kann die Differenz zwischen Staatsbürger/innen und Ausländer/innen als Strukturmerkmal bezeichnet werden. Durch die zahlreichen Einwanderungen wird diese strukturelle Gegebenheit offensichtlich. Dadurch können aber auch Konflikte entstehen, weil die Eingewanderten diese strukturelle Ungleichbehandlung als ungerechtfertigt erleben. Diese Ungleichbehandlung wird jedoch von einem Teil der Staatsbürger/innen betont, was sich durch Nationalismus und Rassismus ausdrücken kann.

Wird dagegen der Einwanderungsprozess akzeptiert, haben die Migranten und Migrantinnen allmählich, spätestens aber mit der Einbürgerung dieselben Rechte und Pflichten. Ihr Dasein und ihre Herkunft gelten für den Staat als selbstverständlich. Ihre Herkunft und ihr Dasein bleiben jedoch für die Wahrnehmung und Behandlung durch die Mitmenschen besonders (S. 193). Auch in der Bundesverfassung werden das Rechtsgleichheitsgesetz und das Diskriminierungsverbot in Art. 8 festgehalten. Karin Weiss (2008) merkt an, dass der Zugang zur

Staatsangehörigkeit nicht ohne weiteres ermöglicht wird. Dadurch ist die gesellschaftliche Teilhabe begrenzt, aber auch abhängig von der individuellen Interpretation von Akzeptanz in der jeweiligen Gesellschaft (S. 65).

2.4.2 Strukturelle Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Der in Kapitel Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erwähnte Bericht „Kinder und Jugendliche mit ausländischem Pass in der Schweiz“ von Haug, Heiniger und Rochat (2007) geht auf folgende Aspekte in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ein: Sprache, Bildung, Armut, Wohnverhältnisse, wirtschaftliche Sozialhilfe, Arbeitsmarkt, Erwerbslosigkeit und Kriminalität. Die Autorinnen haben sich für die Darstellung dieser Studie entschieden, da sie alle relevanten Lebensbereiche, welche die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund betreffen, umfassend darstellt.

In Bezug auf die Hauptsprache erwähnt der Bericht, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund meist in Familien leben, in denen die Hauptsprache der Eltern keine Landessprache ist. Jedoch ist die Kenntnis mindestens einer Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch) ein wichtiger Faktor für die soziale Integration (S. 26).

Auch bezüglich des Bildungsniveaus der Eltern, so hält der Bericht fest, sind die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gegenüber den Schweizer Kindern benachteiligt. Nur eine Minderheit der Eltern mit Migrationshintergrund verfügt über eine tertiäre Ausbildung, wo hingegen bei 90 % der Schweizer Kinder mindestens ein Elternteil über eine tertiäre Ausbildung verfügt. Diese Angaben variieren jedoch je nach Nationalität, denn z.B. Eltern deutscher Herkunft sind deutlich besser ausgebildet als Eltern portugiesischer oder türkischer Nationalität (S. 27).

Weiter ist aus dem Bericht ersichtlich, dass in Bezug auf das Thema Armut Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund doppelt so häufig dem Risiko ausgesetzt sind, unter die Armutsgrenze zu fallen, als Schweizer Kinder und Jugendliche. Der Bericht definiert einen armen Haushalt, sobald das verfügbare Einkommen unter 60 % des Medianeinkommens aller Haushalte liegt (S. 27). Diesbezüglich fasst Lanfranchi (2007) zusammen, dass mit Armut enge Wohnverhältnisse oder eine Wohnumgebung mit starker Verkehrsbelastung und wenig Grünflächen einhergehen. Ein Wohnumfeld dieser Art führt bei den Kindern zu einem eingeschränkten Handlungsspielraum, in welchem Spielen, Toben und motorische Bedürfnisse oder Ruhe und Konzentration nicht ausgelebt werden können (S. 377-378). Ursula

Boos-Nünning (2000) weist darauf hin, dass das Aufwachsen in diesen Lebensverhältnissen nicht nur eine Beschränkung der Entfaltungsmöglichkeiten bedeutet, sondern auch Risiken für die Gesundheit, die soziale Entwicklung und das Selbstbild entstehen können (zit. in Lanfranchi, 2007, S. 378).

Bezüglich der Sozialhilfestatistik führt der Bericht weiter aus, dass Familien mit Migrationshintergrund doppelt so oft wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen müssen als ihre Schweizer Altersgenossen und Altersgenossinnen. Diese Tatsache lässt sich vorwiegend durch die unterschiedlichen Familienstrukturen erklären. Familien mit Migrationshintergrund sind im Durchschnitt grösser als Schweizer Familien. Ausserdem verfügen Migranten und Migrantinnen durchschnittlich über schlechtere berufliche Qualifikationen und über geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt im Gegensatz zu Schweizer/innen. Zudem sind sie überdurchschnittlich oft in den so genannten Tieflohnbranchen beschäftigt und kommen aus diesem Grund häufiger unter die Einkommensgrenze als Schweizer/innen (S. 28-29). Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist laut Hamburger (2009) für die ökonomische, soziale und kulturelle Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ein zentraler Faktor. Ist der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht gegeben, kann dies Armut und somit den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe zur Folge haben, der durch den Staat je nach rechtlichem Status repressiv bekämpft wird, indem zum Beispiel Ausweisungen drohen (S. 27-28).

Kinder, deren Eltern im Ausland geboren sind, oder im Ausland selbst geborene Kinder, erzielen in den PISA-Studien¹ gemäss dem Bericht schlechtere Ergebnisse als Kinder, bei denen die Eltern in der Schweiz geboren sind (S. 29).

Rund die Hälfte der Schüler/innen mit Migrationshintergrund absolvieren laut dem Bericht Ausbildungen mit Grundansprüchen der Sekundarstufe I, während dies bei den Schweizer Schüler/innen lediglich bei einem Viertel zutrifft. Nach Mecheril (2004) ist ein erfolgreicher Schulabschluss ein entscheidender Faktor, der die Teilhabe an Ressourcen und Prozessen in der Gesellschaft beeinflusst (S. 134).

In Bezug auf Erwerbslosigkeit folgert der Bericht, dass es auf Grund der schulischen Ausbildungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund schwieriger ist, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten, als für Schweizer Jugendliche. Die Statistiken zeigen auf, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund (15,5 %) deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als junge Schweizer/innen (5,5 %) (S. 31).

¹ PISA ist ein Projekt zur Evaluierung der Kompetenzen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften von 15-Jährigen.

Weiter ist aus dem Bericht zu erwähnen, dass Minderjährige mit Migrationshintergrund, vor allem Jungen, häufiger mit dem Gesetz in Konflikt kommen als Schweizer Jugendliche (S. 31).

In Zusammenhang mit den strukturellen Gegebenheiten, mit denen Menschen mit Migrationshintergrund konfrontiert werden, ist eine weitere Studie zu nennen, die im Folgenden beschrieben wird.

Die Studie des Nationalen Forschungsprogramms „Migration und interkulturelle Beziehungen“ von Isabelle Chaudet, Caroline Regamey, Beatriz Rosende Haver und Jean-Pierre Tabin (2003) beschreibt die möglichen Auswirkungen der rechtlichen Stellungen von Personen mit Migrationshintergrund. Die Forschenden zeigen auf, dass manche der sozialen Probleme, mit denen Migranten und Migrantinnen von gewissen Altersgruppen konfrontiert werden, nicht mit ihrem Alter zusammenhängen, sondern mit ihrem aufenthaltsrechtlichen Status. Weiter beschreibt die Studie, dass die Problematik des Aufenthaltsstatus auch mit der Unsicherheit der Aufenthaltsbewilligung zusammenhängt. Zudem merken die Forschenden an, dass Probleme in Familien mit Migrationshintergrund mehrheitlich durch die gesetzlichen Bestimmungen des AuG beeinflusst werden (S. 373-378). Chaudet et al. (2003) halten zudem fest, dass Beeinträchtigungen der Gesundheit von Migranten und Migrantinnen mehrheitlich mit ihrem Arbeitsplatz zusammenhängen, da sie wie im vorherigen Bericht erwähnt, in spezifischen Branchen arbeiten. Zudem hängen Probleme mit der Arbeit stark mit dem rechtlichen Status des Migranten/der Migrantin zusammen (S. 378).

Der restriktive Zugang zur Staatsbürgerschaft oder Anerkennungsbarrieren für ausländische Diplome, die einen sozialen Abstieg zur Folge haben, sind gemäss Ehret (2009b) weitere Beispiele für strukturelle Barrieren. Die Beispiele können zusammengefasst als migrationsbedingte strukturelle Voraussetzungen genannt werden, welche die individuellen Lebensbedingungen der Migranten und Migrantinnen prägen (S. 54).

2.4.3 Gedanken zu den strukturellen Gegebenheiten

Personen mit Migrationshintergrund sind gemäss Chaudet et al. (2003) ein Beispiel dafür, dass durch die Unsicherheit der beruflichen, wirtschaftlichen oder sozialen Stellung, durch die Art der Aufenthaltsbewilligung oder durch die vielen Probleme, die sich aus einer niedrigeren sozialen Stellung und aus der rechtlichen Diskriminierung ergeben, ein Personenkreis entsteht, der besonders von sozialen Problemen betroffen ist (S. 375). Sie schlussfolgern,

dass ein Grossteil der sozialen Probleme der Migranten und Migrantinnen durch die beschriebenen strukturellen Gegebenheiten verschärft oder sogar verursacht werden (S. 378).

Für Rebekka Ehret (1999) ist es ebenfalls unverkennbar, dass die zugewanderten Menschen in der Schweiz offensichtliche strukturelle Nachteile und damit einhergehend einen erschweren Zugang zu Statusstellungen in diversen Bereichen wie z.B. Wohnungs- und Arbeitsmarkt oder Bildung haben. Sie schlussfolgert, dass es sich bei Fragen bezüglich Migration nicht unbedingt um kulturelle Unterschiede, sondern um die Herstellung von sozialer Ungleichheit handelt, die durch die Politisierung der Begriffe Migration, Integration und Kultur entsteht. Daher ist es unabdingbar, sich auf strukturelle Barrieren zu konzentrieren, und es soll somit eine Strukturdiskussion anstelle von einer Kulturdiskussion geführt werden (S. 145). Weiter führt Ehret (2009b) aus, dass das Leben von Migranten und Migrantinnen gekennzeichnet ist durch strukturelle Bedingungen, und es unabhängig davon ist, woher jemand eingewandert ist. Sie ist der Meinung, dass es kein partikularistisches Kulturwissen braucht, sondern Kenntnisse über die Zulassungskriterien, über Grundlagen des Ausländerrechts, über gesellschaftliche Opportunitätsstrukturen in der Mehrheitsgesellschaft, über die Diskriminierungsarten in der Arbeitswelt, auf dem Bildungs- und Wohnungsmarkt, über Einkommensverteilung und Abschiebepverfahren (S. 52).

Für die Autorinnen sind die Themenbereiche, die in diesem Kapitel erläutert wurden, von hoher Relevanz für Professionelle der Sozialen Arbeit, da in allen Bereichen der Sozialen Arbeit Menschen mit Migrationshintergrund die Rolle der Klienten und Klientinnen innehaben können.

2.5 Soziale Arbeit und Kultur-/Strukturdiskurs

Im folgenden Kapitel werden die interkulturelle / transkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste und die Thematik der interkulturellen / transkulturellen Kompetenz in Bezug zur Sozialen Arbeit gesetzt. Die Öffnung der Sozialen Dienste wird deshalb thematisiert, weil sich die Soziale Arbeit mit dieser Thematik beschäftigt, die gleichzeitig mit der Diskussion über interkulturelle und transkulturelle Kompetenz einhergeht. Den Abschluss dieses Kapitels bildet der Einbezug des Berufskodexes der Sozialen Arbeit.

2.5.1 Interkulturelle / transkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste und interkulturelle / transkulturelle Kompetenz

Vor den Neunzigerjahren wurden nach Mecheril (2004) Migranten und Migrantinnen in Sonderdienste aufgeteilt. Danach wurde diese Aufteilung vermehrt kritisiert, da sie gleichzeitig Ausschluss aus der Regelversorgung bedeutete. In der aktuellen Diskussion ist eine Öffnung der Sozialen Dienste für die gesamte Bevölkerung gefragt (S. 124-125). Damit die ganze Bevölkerung erreicht werden kann und somit Migration / Migrationserfahrung anerkannt wird, findet gemäss Sabine Kriechhammer-Yagmur (2006) der Prozess der interkulturellen Öffnung statt. Dieser Prozess läuft auf der strukturellen Ebene, auf der professionellen Ebene und auf der persönlichen Ebene der einzelnen Sozialarbeitenden ab. Dabei müssen die Sozialarbeitenden interkulturelle Kompetenz entwickeln (S. 16-17). Für Sievers (2008) ist interkulturelle Öffnung eine Querschnittsaufgabe der Sozialen Dienste, die infolge des hohen Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund notwendig ist (S. 3).

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sehen sich gemäss Stefan Gaitanides (2003) überdurchschnittlich oft mit belastenden Lebensbedingungen konfrontiert (siehe Kapitel strukturelle Gegebenheiten). Die Bereiche der Sozialen Dienste, die eine hohe Anzahl von Klienten und Klientinnen mit Migrationshintergrund haben, haben sich ihm zufolge kaum auf diese Klientel in Bezug auf Personal und Konzepte eingestellt. Diesen Zustand bezeichnet er sozialpolitisch und rechtlich gesehen als nicht länger haltbar. Er hält fest, dass durch die Sozialen Dienste eine nicht ausreichende Berücksichtigung der spezifischen sozialen, sozialpsychologischen, rechtlichen und kulturellen Voraussetzungen der Menschen mit Migrationshintergrund vorliegt. Daher ist für ihn eine interkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste unabdingbar (S. 42-44).

Nach Gaitanides (2003) kann sich die Soziale Arbeit interkulturell öffnen, indem sie ihre Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Zielgruppen verbessert, sie Mitarbeitende mit Migrationshintergrund anstellt, interkulturelle Kompetenz von allen Mitarbeitenden erworben wird und rechtliche Barrieren beseitigt werden (S. 45). Gleichzeitig zeigt er auch Zugangsbarrieren auf, welche die Migranten und Migrantinnen hindern können, die Sozialen Dienste aufzusuchen. Diese gilt es durch die Sozialarbeitenden abzubauen. Als Beispiele können Wissensmangel über die Existenz der Angebote, über die Zielsetzungen, ihre Voraussetzungen für die Inanspruchnahme und ihren Nutzwert sowie Scheu vor Behörden und Institutionen genannt werden. Gemäss ihm haben Sozialarbeitende unbewusst innere Barrieren wie zum Beispiel Fremdenangst, Vorurteile, Mangel an Kultursensibilität und Überforderungsängste gegenüber Klienten und Klientinnen mit Migrationshintergrund (S. 44).

Gaitanides (2003) ist sich der Kritik in Bezug zur interkulturellen Kompetenz zum Beispiel von Diehm und Radtke bewusst. Er ist der Meinung, dass interkulturelle Sozialarbeit und Pädagogik von einem dynamischen, individualisierten Kulturbegriff ausgeht. Menschen sind nicht Träger von unveränderbaren kulturellen Kollektiven, sondern sie sind den Einflüssen der Gesellschaft ausgesetzt und müssen diese in ihrer Identität verwerfen oder miteinbeziehen. Zudem verdeutlicht er, dass die kulturellen Deutungsmuster nicht unabhängig von den sozialen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, in denen Menschen mit Migrationshintergrund sich bewegen, zu betrachten sind. Das interkulturelle Paradigma sucht somit ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Überbetonung und Ignorierung von kulturellen Aspekten (S. 46-47).

Das Individualisierungsprinzip ist in der Sozialen Arbeit gemäss Gaitanides (2003) zu beachten, das heisst, kulturelle Deutungen sollen in Hypothesen formuliert werden. Auf der anderen Seite sollen im Beratungsprozess der Migrationshintergrund, die soziale, rechtliche und politische Lage usw. erleuchtet werden. Er schlussfolgert, dass es keinen Sinn macht, sozialstrukturelle Faktoren gegen kulturelle Faktoren auszuspielen, da jeder Faktor für den Beratungsprozess relevant sein kann (S. 50). Ehret (2009b) führt weiter aus, dass es empfehlenswert ist, Wissen und Kenntnisse über Kultur beim Individuum selbst nachzufragen und die erzählte Betrachtung über sich selbst und sein persönliches Wertesystem als nützliche Information ohne weitere Spekulationen über mögliche kulturelle Gegebenheiten in die Beratung einzubeziehen. Kulturkonflikte sind für sie oft Verständigungsprobleme aufgrund der Sprache (S. 54).

Indem die Gemeinsamkeiten und nicht das Trennende zwischen Menschen in den Vordergrund von Interaktionen und Kommunikationen gerückt werden, erweitern die Sozialarbeitenden gemäss Bettina Zeugin (2007) ihre transkulturelle Kompetenz. Dabei wird vom dynamischen, handlungsbezogenen Kulturbegriff ausgegangen (siehe Kapitel Kulturdiskurs). Transkulturelle Kompetenz ist somit eine Schlüsselkompetenz für die Soziale Arbeit, die auf den Grundhaltungen von Offenheit und Respekt basiert. Auch in der transkulturellen Kompetenz werden eine Auseinandersetzung mit Werten, Einstellungen und Lebensweisen gefordert (S. 27).

Aus der Diskussion über transkulturelle Kompetenz folgt die Forderung nach transkultureller Öffnung der Sozialen Dienste. Gemäss Sabine Handschuck und Hubertus Schröer (2003) bedeutet transkulturelle Öffnung eine Veränderung der Strukturen, Prozesse und Handeln der Mitarbeitenden, damit Zugangsbarrieren für Bevölkerungsgruppen, die eine Minderheit in der Gesellschaft bilden, abgebaut werden können (zit. in Brigitte Arn, 2004, S. 17). Brigitte

Arn (2004) führt weiter aus, dass transkulturelle Öffnung als Querschnittsaufgabe verstanden wird und von einer integrativen Sichtweise ausgeht, das heisst Vielfalt in der Gesellschaft anerkennt und versucht, alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen (S. 17).

2.5.2 Berufskodex der Sozialen Arbeit

In Bezug auf den Kultur- und Strukturdiskurs in der Sozialen Arbeit sind noch Art. 4 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 2 des Berufskodexes der Professionellen der Sozialen Arbeit zu beachten, da diese die Grundlage der Sozialen Arbeit bilden. Art. 4 Abs. 1 besagt, dass die Professionellen die Persönlichkeit und Würde jeder Person achten und dass jede Form von Diskriminierung unter anderem wegen ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, Religion, Zivilstand, politischer Einstellung, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Behinderung oder Krankheit zu verhindern ist. Art. 5 Abs. 2 erwähnt, dass es die Aufgabe der Professionellen ist, Informationen über die rechtliche Vertretung, über das Ausmass und die Art der verfügbaren Dienstleistungen der Institutionen sowie über die Rechte und Pflichten, Risiken und Beschwerdemöglichkeiten zu informieren, damit die Klienten und Klientinnen eine Einschätzung vornehmen können.

Diese beiden Artikel verdeutlichen nach den Autorinnen zum einen, dass es eine Aufgabe der Professionellen der Sozialen Arbeit ist, jegliche Diskriminierung zu verhindern und auf der anderen Seite die Klienten und Klientinnen adäquat und verhältnismässig zu informieren sind. Daher muss sich die Soziale Arbeit mit der aktuellen Diskussion über die Kultur, die Strukturen und die damit zusammenhängende Diskussion über die interkulturelle / transkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste auseinandersetzen, um das Ziel der Sozialen Arbeit, nämlich die Beteiligung aller Menschen am Gestaltungsprozess der Gesellschaft teilhaben zu lassen, zu erreichen.

2.6 Pflegekinder mit Migrationshintergrund und sozialarbeiterisches Handlungswissen

Im Pflegekinderbereich wurde bisher gemäss Sauer (2008) kaum erforscht, ob und welche Bedeutung die Ethnie oder der kulturelle Hintergrund eines Pflegekindes haben (S. 34). Katharina Sutter (2006) hält fest, dass es kaum Publikationen, Konzeptionen und fachliche Standards in Bezug auf interkulturelle Öffnung im Pflegekinderbereich gibt (S. 7-8). Gleichzeitig wurden auch für die Arbeit mit Herkunftsfamilien mit Migrationshintergrund bisher laut Sievers (2008) keine Konzepte und Methoden für den Pflegekinderbereich erarbeitet (S. 11).

Interkulturelle Kompetenz ist für Sauer (2008) eine Schlüsselkompetenz, die bei Fachpersonen des Pflegekinderbereichs gegeben sein muss. Interkulturelle Kompetenz bedeutet für interkulturelle Pflegeverhältnisse konkretes Wissen über die Lebensbedingungen und -zusammenhänge, aus denen die Herkunftsfamilie stammt. Die Fachpersonen sollen nach dem Herkunftsland, nach den Traditionen, nach der Religion und nach den Werten fragen, um herauszufinden, welche Rolle diese Faktoren spielen. Gleichzeitig soll das gegenseitige Wissen über unterschiedliche Kulturstandards im Einwanderungsland und Herkunftsland gefördert werden, um einen Prozess von Verständnis und Verstehen zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie zu initiieren, damit interkulturelle Missverständnisse vermindert werden. Ebenso ist es für sie erforderlich, dass sich Fachpersonen des Pflegekinderbereichs mit dem Thema Kultur und Migrationshintergrund auseinandersetzen. Das heisst unter anderem, eine Selbstreflexion der eigenen Vorurteile und Stereotypen vorzunehmen (S. 35-36). Auch gemäss Gaitanides (2003) ist für die Soziale Arbeit Selbstreflexion von grosser Wichtigkeit (S. 47). Dies bestätigt auch Sigrid Schilling (2007). Für sie ist es wichtig, dass die professionelle Soziale Arbeit Deutungen über Migration / Migrationshintergrund reflektiert und ihr Handlungswissen einer kritischen Überprüfung unterzieht und gleichzeitig auch kulturelle Verschiedenheit anerkennt (S. 24).

Platzierungen erfolgen gemäss Katja Rauch (2003) meistens ohne die Begleitung von interkulturell geschulten Fachpersonen. So entstehen oft Missverständnisse und Verletzungen auf Seiten der Herkunftsfamilien und der Pflegefamilien. Es wäre ideal, wenn Platzierungen von Pflegekindern mit Migrationshintergrund von gut integrierten Sozialarbeitenden aus derselben Kultur durchgeführt würden. Solche Fachpersonen sind jedoch selten, deshalb sollte mit ausgebildeten Dolmetschenden beziehungsweise Kulturvermittler/innen im Vermittlungsprozess zusammengearbeitet werden (S. 7). Nach Heinz Münger (2003) ist das Bewusstsein der Pflegeeltern und der vermittelnden Fachpersonen über den Migrationshintergrund eines Pflegekindes nicht ausreichend. Das Anderssein des Pflegekindes braucht ein tiefes Verständnis und Interesse (S. 19). Dieses Anderssein wird durch eine andere Kulturzugehörigkeit deutlich und ist nach ihm ein wichtiger Faktor, der im Vermittlungsprozess hinzukommt. Er betont, dass es Fachpersonen für interkulturelle Fragen braucht, die sich in bestimmten Ethnien auskennen. Wie Rauch (2003) ist auch Münger (2003) der Meinung, dass diese Fachpersonen idealerweise aus der gleichen Ethnie stammen (S. 21). Schilling (2007) bringt noch einen weiteren Aspekt für die Zusammenarbeit mit Migranten und Migrantinnen ein, indem sie aufzeigt, dass die Gegebenheit Migrationshintergrund ohne weitere Abklärung des Kontextes und der Zusammenhänge keine ausreichende Information darstellt, um einen adäquaten fallbezogenen Handlungsplan zu erarbeiten (S. 24).

Durch die Vollzeitbetreuung in einer Pflegefamilie erlebt jedes Pflegekind gemäss Sievers (2008) einen Bruch. Für Kinder mit Migrationshintergrund verstärkt sich diese Erfahrung, da sie sich nicht nur in einem Spannungsfeld zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie, sondern auch zwischen beiden Kulturen befinden. Die Gefühle von Zerrissenheit und Loyalitätskonflikten können so verstärkt werden. Gemäss Irmela Wiemann (2002) sollten sich Pflegefamilien, die nicht den gleichen kulturellen Hintergrund haben wie das Pflegekind, mit anderen Erziehungsvorstellungen, Normen und Werten der Herkunftsfamilie befassen, sowie das Pflegekind unterstützen, seine eigenen Wertvorstellung zu entwickeln (zit. in Britta Sievers, 2008, S. 9). Auch gemäss Münger (2003) ist es wichtig, dass sich die Pflegeeltern auf den Migrationshintergrund eines Pflegekindes einlassen (S. 19-20). Für Sievers (2008) ist die Erhaltung der Herkunftskultur und -sprache vor allem bei jungen Pflegekindern mit Migrationshintergrund ein wichtiges Thema in Bezug auf eine allfällige Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie. In diesem Zusammenhang könnte es wichtig sein, die Verwandtenpflege oder eine milieunahe Unterbringung stärker in den Vordergrund zu rücken. Weiter führt sie aus, dass im Pflegekinderbereich wenig beachtet wird, dass interkulturelle Pflegeverhältnisse entstehen, wenn Pflegekinder mit Migrationshintergrund in deutsche Pflegefamilien platziert werden (S. 7-9). (Dasselbe gilt nach den Autorinnen auch für Schweizer Pflegefamilien). Pflegekinder mit Migrationshintergrund sind gemäss Sauer (2008) doppelt fremd, da sie in einer fremden Familie vollzeitbetreut werden und in einer oder mehreren fremden Kulturen leben. Sie schlussfolgert, dass durch diese Gegebenheiten Pflegekinder mit Migrationshintergrund eine besondere Aufmerksamkeit von der Pflegefamilie und den Fachpersonen des Pflegekinderbereichs benötigen (S. 34). Nach Münger (2003) ist es für die Grundsicherheit eines Pflegekindes mit Migrationshintergrund wichtig, dass dessen kultureller Hintergrund akzeptiert und vor allem nicht gewertet wird und gleichzeitig dessen Ressourcen erkannt werden (S. 20).

Die Auseinandersetzung im Pflegekinderbereich über die Thematik Pflegekind mit Migrationshintergrund und Pflegeeltern mit Migrationshintergrund findet gemäss Kathrin Barbara Zatti (2003) zu wenig statt. Sie merkt an, dass sich Fachpersonen der Sozialen Arbeit darüber einig sind, dass ein Pflegekind mit Migrationshintergrund möglichst in Pflegefamilien mit dem gleichen ethnisch-kulturellen Hintergrund platziert werden sollte (S. 3). Auch Sievers (2008) bestätigt die Aussage von Zatti (2003) und fügt hinzu, dass es kaum Pflegefamilien mit Migrationshintergrund gibt (S. 15). Eine gelungene Integration der Pflegefamilien mit Migrationshintergrund nennt Rauch (2003) als Voraussetzung, damit sie auch den Integrationsprozess des Pflegekindes begleiten könnten. Gleichzeitig müsste die finanzielle Sicherheit gegeben sein. Sie betont weiter, dass die Solidarität innerhalb der Familie und damit einhergehend die Verwandtschaftspflege in vielen Kulturen als selbstverständlich gilt (S. 4-5).

Pflegeeltern, die den gleichen Migrationshintergrund wie das Pflegekind haben, können gemäss Müller-Schlotmann und Lotto (2009) über folgende Ressourcen verfügen:

- Kenntnisse über spezifische kulturelle und religiöse Hintergründe
- eigene Erfahrungen als Menschen mit Migrationshintergrund
- haben eine eigene Identität sowohl als Individuum als auch als Familie gefunden
- treffen möglicherweise auf eine höhere Akzeptanz durch die leiblichen Eltern mit Migrationshintergrund
- erleichtern möglicherweise einem Kind mit Migrationshintergrund das Einleben in der Pflegefamilie (S. 238).

Eine zentrale Aufgabe von Pflegefamilien mit oder ohne Migrationshintergrund ist laut Rolf Widmer (2003) Empathie für die Kultur der Pflegekinder mit Migrationshintergrund zu entwickeln. Dabei spielen Toleranz und Neugier gegenüber der anderen Kultur sowie das Bewusstsein für die eigene Kultur eine wichtige Rolle (zit. in Katja Rauch, 2003, S. 6). Münger (2003) hält fest, dass Pflegefamilien, die Pflegekinder mit Migrationshintergrund aufnehmen, durch die Fachpersonen eine gute Begleitung brauchen (S. 20-21).

Für das Pflegekind mit Migrationshintergrund ist es gemäss Sievers (2008) zusammenfassend wichtig, dass statistische Daten bezüglich Pflegekindern mit Migrationshintergrund eingeführt beziehungsweise erweitert werden. Sie folgert darüber hinaus, dass die Sozialarbeitenden durch Fortbildung ihre Fachkompetenzen erweitern sollten. Weiter ist sie der Meinung, dass der Migrationshintergrund beim Vermittlungsprozess ein Aspekt unter anderen wie Vorgeschichte und Geschlecht ist. Entstehen interkulturelle Pflegeverhältnisse sollten Pflegeeltern in spezifischen Themen wie dem kulturellen Hintergrund des Pflegekindes sensibilisiert werden. Im Hinblick auf die Erhaltung der Herkunftssprache und -kultur des Pflegekindes sollten konkrete Schritte für die Umsetzung im Alltag erarbeitet und vereinbart werden. Auf die Methode der Biographiearbeit sollte in Hinblick auf die Identitätsproblematik der Pflegekinder mit Migrationshintergrund hingewiesen werden. Bezüglich der Herkunftsfamilie mit Migrationshintergrund sollten bei Kommunikationsproblemen, sowie in Bezug auf den Aufbau einer vertrauten Beziehung Dolmetschende oder Kulturvermittler/innen eingesetzt werden (S. 18-19).

Nach den Darstellungen der diversen theoretischen Bezüge aus den Sozialwissenschaften werden im nächsten Teil die Forschungsmethode und die Vorgehensweise für die qualitative Forschung in dieser Bachelorarbeit beschrieben.

3 Methodischer Teil

In diesem Teil werden die gewählte Forschungsmethode und die Darlegung der einzelnen Arbeitsschritte wie Stichprobe, Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung sowie eine Bewertung der Methode vorgestellt. Dieser Teil schliesst mit einigen Bemerkungen der Autorinnen zu den Ergebnissen der Leitfadeninterviews ab.

3.1 Methodischer Beschrieb und Vorgehensweise

Der Zweck der leitfadengestützten Datenerhebung ist es, den Forschenden einen vertieften Einblick in einen bestimmten Bereich zu geben. Jürgen StremLOW (2006) erläutert, dass sich Leitfadeninterviews sehr gut eignen, um Fachpersonen zum Beispiel der Sozialen Arbeit in Bezug auf ein bestimmtes Thema zu befragen (S. 1). Armin Scholl (2003) führt weiter aus, dass das Ziel der Leitfadeninterviews darin liegt, für einen Bereich spezifische und objektbezogene Aussagen zu erhalten (zit. in Jürgen StremLOW, 2006, S. 1). Aufgrund dieser Erläuterungen entschieden sich die Autorinnen, Leitfadeninterviews mit Fachpersonen aus dem Pflegekinderbereich durchzuführen. Das Ziel der Leitfadeninterviews in dieser Bachelorarbeit ist es zu erfahren, welche Rolle der Migrationshintergrund eines Pflegekindes im Vermittlungsprozess zur Vollzeitbetreuung in einer Pflegefamilie spielt. Dabei wird der Fokus auf das Pflegekind mit Migrationshintergrund, der Herkunftsfamilie sowie der zukünftigen Pflegefamilie gelegt.

3.1.1 Das Leitfadeninterview als Experten-/Expertinneninterview

Jan Kruse (2007) erläutert, dass Experten-/Expertinneninterviews keine spezifische Interviewform darstellen, da sie anhand von Leitfadeninterviews durchgeführt werden (S. 23). Gemäss Michael Meuser und Ulrike Nagel (1991) ist das Besondere an Experten-/Expertinneninterviews, dass der/die Interviewpartner/in im Kontext einer Institution die Fragen des Leitfadens beantwortet (S. 442). Dieser Meinung ist auch Kruse (2007), da für ihn das Spezifische an Experten-/Expertinneninterviews darin liegt, dass sie Wissen und Erfahrungen in Bezug auf einen Bereich generieren sollen (S. 23).

Gemäss Meuser und Nagel (1991) werden Experten und Expertinnen folgendermassen definiert:

- Als Experte/Expertin gilt, wer in einer gewissen Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung
- oder wer über einen bevorzugten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozessen verfügt (S. 443).

Meuser und Nagel (1991) betonen, dass bei Experten-/Expertinneninterviews nicht nach individuellen Biographien oder Einzelfällen gefragt wird. Der Experte/die Expertin wird als Repräsentant/Repräsentantin einer Institution angesprochen, wenn sie Problemlösungen und Entscheidungsstrukturen mittragen oder vorbereiten (S. 444).

Bei den sechs Interviewpartner/innen, die im Rahmen dieser Bachelorarbeit befragt wurden, handelt es sich um Fachpersonen aus dem Pflegekinderbereich, die als Sozialarbeitende tätig sind. Ihre Aufgaben bestehen darin, Pflegefamilien zu rekrutieren und auf ihre Eignung zu prüfen sowie ein Pflegekind in eine Pflegefamilie zu vermitteln und das Pflegeverhältnis zu begleiten. Für die Entscheidung, ob eine Platzierung bewilligt wird oder nicht, sind bei einer freiwilligen Platzierung die sorge-/obhutsberechtigten Eltern zuständig, bei einer unfreiwilligen Platzierung dagegen die Vormundschaftsbehörde (zivilrechtlicher Kinderschutz), der Beistand/die Beiständin und der Vormund/die Vormundin des Pflegekindes. Die Fachpersonen der Sozialen Arbeit auf den Pflegekinderfachstellen tragen zu dieser Entscheidung jedoch einen erheblichen Anteil bei, da sie die oben erwähnten Aufgaben durchführen, die auch den Vermittlungsprozess beinhalten. Somit können die Interviewpartner/innen als Experten und Expertinnen im Sinne von Meuser und Nagel (1991) benannt werden.

3.1.2 Stichprobe

Gemäss Marius Metzger (2008) umfasst eine Stichprobe alle untersuchten Personen, die aus einer grösseren Einheit von Personen ausgewählt werden. Die Stichprobe (n) wird aus einer Grundgesamtheit (N) gezogen (S. 1).

Im Rahmen der Forschungsarbeit wurden sechs Interviewpartner/innen, die im Pflegekinderbereich tätig sind, befragt: fünf Frauen und ein Mann. Für die Stichprobe wurde die Methode der Selbstaktivierung gewählt. Gemäss Marco Petrucci (2007) werden die Befragten bei dieser Methode nicht von den Forschenden selbst bestimmt. Sie werden für ein Interview durch verschiedene Methoden beworben oder angefragt. Es kommt auf die Bereitschaft der in Frage kommenden Interviewpartner/innen an, ob ein Gespräch durchgeführt werden kann oder nicht (zit. in Marius Metzger, 2008, S. 2). Dieses Vorgehen machte für die Autorinnen Sinn, da die zu befragenden Personen im Pflegekinderbereich tätig sein sollten, und diese durch

die Webseiten und Telefonangaben aus dem Internet telefonisch oder per elektronischer Briefform angefragt werden konnten. Der Genderaspekt ist den Autorinnen ein Anliegen, konnte jedoch aufgrund der freiwilligen Anmeldung und der kurzen Zeitspanne, in der die Interviews durchgeführt werden konnten (Mai 2010) nicht hinreichend berücksichtigt werden. Die Befragten arbeiten sowohl auf kantonalisierten, städtischen als auch auf privaten Pflegekinderfachstellen. Örtlich konnten die Kantone Glarus, Luzern, Aargau, Appenzell, St.Gallen, Thurgau, Zürich sowie die Stadt Zürich berücksichtigt werden. Horst Otto Mayer (2004) hält fest, dass bei der qualitativen Forschung nicht die statistische Repräsentativität im Vordergrund steht (wie bei der quantitativen Forschung), sondern die Bedeutung der untersuchten Subjekte, das heisst, die inhaltliche Repräsentation (S. 38).

3.1.3 Datenerhebung

Nach Mayer (2004) kennzeichnen ein Leitfadeninterview offen formulierte Fragen. Durch den Leitfaden wird zum einen die Vergleichbarkeit mit anderen Interviews erhöht, zum anderen können die Daten besser strukturiert werden. Der Leitfaden dient als Orientierung, damit sichergestellt werden kann, dass alle wesentlichen Gesichtspunkte berücksichtigt werden (S. 36). Stremlow (2006) erläutert, dass ein Leitfaden aus Kern- und Leitfragen besteht, die den wichtigsten Teil des Gesprächsleitfadens bilden. Der Leitfaden beinhaltet fünf bis sieben offen formulierte Fragen, die möglichst offen sind, damit die Befragten die Möglichkeit haben, sich zum Thema möglichst frei und vertiefend zu äussern. Die Kern- oder Leitfragen können mit Stütz- oder Nachfragen ergänzt werden, um Aussagen zu konkretisieren (S. 2).

Für die vorliegende Arbeit wurde ein Leitfaden mit sechs offen formulierten Fragen entwickelt. Als Grundlage für den Leitfaden diente ein erstes Einlesen der gewählten theoretischen Grundlagen. Der Leitfaden beinhaltet folgende sechs Kategorien mit Unterkategorien:

- Erfahrungen mit Pflegekindern mit Migrationshintergrund
 - o statistische Anzahl
 - o Begründungen
- Rolle des Migrationshintergrundes für das Pflegekind
 - o Begründungen
- Rolle des Migrationshintergrundes für die Herkunftsfamilie
 - o Begründungen
- Berücksichtigung der Kenntnisse und Haltungen der Pflegefamilie
 - o Begründungen

- Wünsche für die Zukunft in Bezug auf das Thema Migrationshintergrund eines Pflegekindes
- Kommentare

Durch das Einlesen in die Theorie wurde den Autorinnen bewusst, dass das Thema Migrationshintergrund eines Pflegekindes im professionellen Alltag des Pflegekinderbereiches kaum Beachtung findet. Daher wurden die Fragen möglichst offen und einfach formuliert und als Unterkategorie vor allem die Begründung der jeweiligen Ansicht, Haltung oder Handlung eingefügt.

Am Anfang des Interviews wurden die Rahmenbedingungen geklärt und auf die Gewährung der Anonymisierung der Daten hingewiesen. Zudem wurde auf das Thema der Bachelorarbeit eingegangen, sowie erläutert, wie die Interviewdaten weiter verarbeitet werden. Bevor das Interview begann, wurde um Erlaubnis gebeten, das Gespräch auf einem Tonträger aufnehmen zu dürfen. Die Einstiegsfrage eröffnete das Gespräch. Beim Abschluss des Gesprächs bedankten sich die Autorinnen für das Gespräch.

Die Autorinnen entschieden sich bewusst dazu, die Fragen des Leitfadens nicht im Voraus zu eröffnen, damit spontan und mit Rückgriff auf das Praxiswissen geantwortet werden konnte. Die Gespräche fanden in den jeweiligen Büroräumlichkeiten der Fachstellen statt und dauerten im Durchschnitt eine Stunde. Beide Autorinnen nahmen jeweils an den Interviews teil. Dabei führte eine das Interview, indem sie die Hauptfragen stellte, während sich die andere Notizen machte und Stützfragen stellen konnte.

3.1.4 Aufbereitung und Auswertung der Daten

Die Aufnahmen der Interviews wurden elektronisch transkribiert und dienten als Grundlage für die weitere Auswertung. In diesem Teil der Arbeit wurden alle Daten anonymisiert und mit Codes versehen, damit keine Rückschlüsse auf die Interviewpartner/innen gezogen werden können. Um Gemeinsamkeiten und Unterschiede aus den Interviews zu erkennen, eignet sich unter anderem das Auswertungsverfahren nach Mühlfeld et al. (1981). Nach Mayer (2004) beinhaltet diese Methode eine sachliche Vorgehensweise, die zeitlich nicht zu intensiv ist. Zudem ist das Vorgehen strukturiert und nachvollziehbar (S. 47). Aufgrund dieser Überlegungen entschieden sich die Autorinnen für das sechsstufige Verfahren nach Mühlfeld et al. (1981).

Im Folgenden wird dieses sechsstufige Modell von Mühlfeld et al. (1981) detailliert vorgestellt. Mayer (2004) beschreibt in seinem Buch ebenfalls die Methode von Mühlfeld et al.

1. Stufe: Antworten markieren

Das Transkript wird zum ersten Mal gelesen und alle Textstellen werden markiert, die Antworten auf die entsprechenden Fragen liefern.

2. Stufe: In Kategorienschema einordnen

Es erfolgt ein zweites Durchlesen des Textes, wobei die Antworten in das vorher verfasste Kategorienschema eingefügt werden. Das Kategorienschema wird dabei stetig mit neuen Kategorien erweitert.

3. Stufe: Innere Logik herstellen

Drittes Durchlesen des Transkripts. Dabei sollen Textstellen hervorgehoben werden, welche die erfragten Themenbereiche darstellen. Bei Wiederholung oder Ähnlichkeit wird dabei die bedeutendste festgehalten.

4. Stufe: Text zur inneren Logik herstellen

Einen Text verfassen, der die erfragten Themenbereiche erfasst.

5. Stufe: Text mit Interviewausschnitten

Das Transkript wird zum vierten Mal durchgelesen. Die Auswertung wird anhand der Zitate im Transkript festgehalten.

6. Stufe: Bericht

Als letzter Schritt wird der Auswertungstext für eine entsprechende Darstellung bearbeitet, und der Bericht zu den Ergebnissen fertiggestellt. Auf dieser Stufe findet keine inhaltliche Interpretation mehr statt (Mühlfeld et al., 1981, S. 336-338), (Mayer, 2004, S. 47-49).

3.2 Bewertung der Methode

Nach einer intensiven Auseinandersetzung der Autorinnen mit der Auswertungsmethode nach Mühlfeld et al. (1981) konnte die Auswertung problemlos erfolgen. Die Literatur von Mayer (2004), der die Methode von Mühlfeld et al. ausführlich beschreibt, wurde als Ergänzung genutzt. Die Transkripte haben sich als Grundlage für die Auswertung als sehr hilfreich erwiesen. So konnte immer auf die Originaldatenquelle Bezug genommen werden, was sich optimal eignete, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten der einzelnen Interviews festzustellen. Die Autorinnen würden sich wieder für diese Methode entscheiden, da sie verständlich, gut umsetzbar und effizient ist.

3.3 Bemerkungen der Autorinnen zu den Ergebnissen der Leitfadeninterviews

Im Vorfeld wurde bereits erwähnt, dass sich die Autorinnen bewusst waren, dass das Thema Migrationshintergrund eines Pflegekindes im Pflegekinderbereich eine Thematik ist, die nicht bewusst und reflektiert berücksichtigt wird. Daher entschieden sich die Autorinnen den Leitfaden für die Interviews möglichst einfach zu gestalten. Primär interessierten die Autorinnen die Begründungen der Haltungen und Handhabungen der Sozialarbeitenden im Pflegekinderbereich während des Vermittlungsprozesses zur Vollzeitbetreuung in einer Pflegefamilie. Die Antworten der Interviewpartner/innen bestätigten dieses Bewusstsein, da die Interviewpartner/innen die Fragen nicht oder nur teilweise beantworteten oder stattdessen andere Aspekte erwähnten, die jedoch nicht Befragungsgegenstand waren. Die Autorinnen merken an, dass die Befragten relevante und prägnante Aussagen zur befragten Thematik formulierten, sie jedoch trotz spezifischer Rückfragen seitens der Autorinnen teilweise nicht vertieften und konkretisierten.

4 Ergebnisse

In diesem Teil werden die Ergebnisse der Forschung präsentiert. Im Bericht werden die Abkürzungen der Interviews numerisch vorgenommen, um die Anonymisierung der Interviewpartner/innen zu gewährleisten.

Die Forschungsergebnisse gliedern sich in den sechs Teilbereichen, die in den Leitfadenterviews erfragt wurden:

- Erfahrungen mit Pflegekindern mit Migrationshintergrund
- Rolle des Migrationshintergrundes für das Pflegekind
- Rolle des Migrationshintergrundes für die Herkunftsfamilie
- Berücksichtigung der Kenntnisse und Haltung der Pflegefamilie
- Wünsche für die Zukunft in Bezug auf das Thema Migrationshintergrund eines Pflegekindes
- als letzte Kategorie werden die Kommentare beschrieben. An dieser Stelle hatten die Interviewpartner/innen die Möglichkeit, Aspekte einzubringen, die für sie wichtig erscheinen, im Interview aber nicht zur Sprache gekommen sind

Anschliessend werden die Ergebnisse mit den jeweiligen Kapiteln der einzelnen Themenbereiche gemäss dem Leitfaden präsentiert. Nach jeder Darstellung der Resultate folgen die Zitate der Leitfadenterviews. Natürlich können nicht alle Aussagen gleichermassen von allen Interviewpartner/innen berücksichtigt werden. Die Autorinnen beschränken sich auf eine Auswahl der aussagekräftigsten und verständlichsten Interviewpassagen. Bei den Einzelnennungen wird zum Teil ganz auf ein Zitat verzichtet, da die Autorinnen davon ausgehen, dass die im Text beschriebenen Aussagen nachvollziehbar sind. Die geschlechtergerechte Schreibweise wird in den Zitaten der Interviewpartner/innen nicht berücksichtigt.

4.1 Erfahrungen mit Pflegekindern mit Migrationshintergrund

Nachfolgend werden die Erfahrungen der Fachpersonen in Bezug auf Pflegekinder mit Migrationshintergrund dargestellt.

Vier Personen bezeichnen ihre Erfahrungen als gross. Zwei Personen haben wenige Erfahrungen mit Pflegekindern mit Migrationshintergrund. Eine Person war selber als Pflegemutter tätig.

Nr. 1: *„80% der Pflegekinder haben einen Migrationshintergrund, wobei viele gemischtkulturell sind, das heisst, ein Elternteil Schweizer, ein Elternteil Migrant.“*

Nr. 2: *„Ich habe wenig Erfahrung. Es sind bei uns nur wenige Kinder in Pflegefamilien, die einen Migrationshintergrund haben, das heisst, bei denen ein Elternteil von der Herkunftsfamilie einen Migrationshintergrund hat.“*

4.1.1 Begründungen

Vier Personen erwähnen, dass es bei Pflegekindern mit Migrationshintergrund eine intensivere Zusammenarbeit mit den involvierten Fachpersonen und Familien braucht. Ebenfalls vier Personen meinen, dass fehlende Sprachkenntnisse vorhanden sind und daher wenn nötig mit Dolmetschenden zusammengearbeitet wird, wobei kein Unterschied zwischen interkulturellen Vermittler/innen und Dolmetschenden gemacht wird.

Nr. 2: *„Die Zusammenarbeit ist intensiver aufgrund von der Herkunftsfamilie, weil sicher kulturell und die Ideologie anders ist als bei Schweizer Kindern.“*

Nr. 1: *„Ich will immer das Verständnis der Eltern, mit Dolmetschern, damit die Eltern wissen, was läuft, was das heisst, damit sie ihre Rechte kennen, die Massnahmen kennen. (...) Man muss in ihrer Sprache solange erklären, bis sie es verstehen.“*

Drei Personen bemerken, dass für die Herkunftsfamilie der Gedanke, das Kind weg zu geben, anders ist als bei Schweizer Familien.

Nr. 2: *„Der Gedanke vom Kind weggeben ist ein anderes Denken, es ist fast nicht verständlich, Eltern kennen dies nicht, sie wissen nicht, was das ist.“*

Zwei Personen bemerken, dass bei Pflegekindern mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich oft verwandtschaftliche Pflege vorkommt.

Nr. 3: *„Die Pflegeverhältnisse sind meist verwandtschaftlich. Auch wenn die Pflegefamilie eventuell nicht direkt blutsverwandt ist mit der Herkunftsfamilie, sind diese Pflegeverhältnisse für die Eltern doch verwandtschaftlich.“*

Vereinzelte wurde genannt, dass bei Pflegekindern mit Migrationshintergrund oftmals Gewalt in den Familien vorgekommen ist und dass die Herkunftsfamilien Ängste bezüglich der getroffenen Massnahmen haben.

Nr. 1: „Die Kultur und die Ideologie der Herkunftsfamilie ist anders, weil bei einem Vater der von Albanien oder Serbien kommt und er muss seinen Sohn weggeben, ist dies eine riesige Katastrophe, Ängste sind dahinter.“

4.2 Rolle des Migrationshintergrundes für das Pflegekind

In diesem Abschnitt folgen die Erläuterungen zur Rolle des Migrationshintergrundes des Pflegekindes beim Vermittlungsprozess zur Vollzeitbetreuung.

Vier der Befragten sind der Meinung, dass der Migrationshintergrund eines Pflegekindes keine besondere Rolle spielt. Vielmehr betonen sie, dass der Migrationshintergrund ein Faktor unter mehreren ist.

Nr. 5: „Der Migrationshintergrund ist einer von ganz vielen Faktoren wie Alter, Kind für sich, ist es traumatisiert, die Geschichte, es ist einer von denen Faktoren.“

Für zwei Personen hingegen hat der Migrationshintergrund einen grossen Stellenwert.

Nr. 3: „Der Migrationshintergrund spielt eine grosse Rolle. Wir fragen nach aus welcher Kultur das Kind kommt, um eine bestmögliche Platzierung für das Kind zu erreichen.“

4.2.1 Begründungen

Drei Personen finden, dass im Vermittlungsprozess die Situationsanalyse zentral ist. Für zwei Personen ist es wichtig, dass dem Pflegekind alles verständlich erklärt und Zeit gelassen wird.

Nr. 1: „Es geht immer darum, die Situation zu erfassen. Was ist der Grund für die Platzierung, was hat das Kind erlebt. (...) Ich frage nach, was passiert ist, was ist der Grund, wer ist beteiligt, ich will genau wissen was ist dies für eine Person, die mit mir telefoniert, (...) was sind die Interventionen, die stattgefunden haben.“

Nr. 6: „Da muss man den Kindern Zeit lassen für diesen Prozess und nicht ihnen etwas aufzwingen, viel Zeit lassen. Nicht das Kind überfordern, dass es sofort alle Regeln der Pflegefamilie verinnerlicht hat.“

Einzelnenennungen besagen, dass die Familienkultur allgemein zentral ist, dass beim Vermittlungsprozess gefragt wird, ob schon Fachpersonen mit interkultureller Kompetenz involviert waren, dass Pflegekinder mit Migrationshintergrund ein spezifisches Identitätsproblem haben, dass es den Sozialarbeitenden wichtig ist, das Pflegekind in eine Pflegefamilie mit möglichst ähnlicher Kultur zu platzieren, auf der anderen Seite aber die Integration des Pflegekindes in die Schweizer Gesellschaft gewährleistet sein soll und dass die Bindungen des Pflegekindes berücksichtigt werden müssen.

Nr. 1: „Das müssen die Pflegeeltern wissen, diese Identitätsprobleme. Dies ist spezifisch bei Pflegekindern mit Migrationshintergrund.“

Nr. 3: „Wir platzieren die Kinder wenn es geht im gleichen Kulturkreis, obwohl sich dann die Frage nach der Integration stellt. Wenn dann jedoch ein Kind zum Beispiel bei einer Tante platziert ist, schauen wir stark auf ihre Ressourcen und eventuell machen wir auch Auflagen um die Integration zu unterstützen, indem wir zum Beispiel sagen, ok, das Kind muss jedoch den Hort besuchen, damit es besser in unser System integriert wird, weil es ansonsten vielleicht bei der Tante unsere Sprache nicht lernen kann.“

4.3 Rolle des Migrationshintergrundes für die Herkunftsfamilie

Dieser Abschnitt beinhaltet die Erklärungen der Interviewpartner/innen zur Rolle des Migrationshintergrundes der Herkunftsfamilie im Vermittlungsprozess.

Für vier Personen ist der Migrationshintergrund der Herkunftsfamilie ein Faktor unter mehreren. Zwei der Befragten gaben keine eindeutige Antwort auf diese Frage.

Nr. 3: „Der Migrationshintergrund ist für mich ein Faktor. Er ist jedoch nur ein Faktor unter vielen, ich kann das nicht genau sagen.“

4.3.1 Begründungen

Drei Personen merken an, dass die Herkunftsfamilie mit Migrationshintergrund die Massnahmen an sich, aber auch die Strukturen des Pflegekinderbereichs und ihre Rechte nicht verstehen.

Nr. 2: „Pädagogische Massnahmen sind schwieriger nachvollziehbar und zu verstehen. (...) Sie kennen die Strukturen nicht, es könnte sein, dass sie es kulturell und strukturell nicht verstehen.“

Je zwei Mal wurde genannt, dass eine ressourcenorientierte Zusammenarbeit notwendig ist, dass die Beziehungsebene bei der Zusammenarbeit zentral ist, dass die Herkunftsfamilien ein anderes Verständnis des Erziehungsverhaltens haben, dass sich die Herkunftsfamilien auf einem Kontinuum zwischen Individualisierungskultur und Gemeinschaftskultur befinden und dass die Bedürfnisse der Herkunftsfamilie für die Fachpersonen einen hohen Wert darstellen.

Nr. 6: „Auch in der Zusammenarbeit ist es wichtig, es gibt für mich so ein Stück Kultur auch in der Erziehung, Werte und Normen, die eben gelten in verschiedenen Ländern, die sind zum Teil unterschiedlich und da prallen manchmal verschiedene Erziehungsansichten aufeinander, es ist einfach mehr Erklärungsbedarf. Man muss mehr klären.“

Nr. 1: „Die Familientradition ist anders als unsere individualisierte Kultur. Das ist ein Spannungsfeld. Unser individualisierter Geist ist den Menschen fremd.“

Als Einzelnennungen kommen vor, dass Herkunftsfamilien mit Migrationshintergrund mehr Zeit zum Verstehen bräuchten als Schweizer Familien, und dass beteuert werde, es wiederzumachen. Des Weiteren wurde erwähnt, dass eine Kontaktsperre und die Unkenntnis über den Verbleib des Kindes schwer zu verkraften sei. Je einmal wurde geäussert, dass den Herkunftsfamilien das kulturelle Verständnis für die Massnahmen fehle, und dass behördliche Hilfestellungen nicht in Anspruch genommen würden. Es sei auch schon vorgekommen, dass eine Platzierung in einer Pflegefamilie mit gleichem Migrationshintergrund abgelehnt worden sei. Einmal wurde bemängelt, dass die Fachpersonen des Pflegekinderbereichs über zu wenig kulturelle Kenntnisse verfügten. Ebenfalls wurde erwähnt, dass bei interkulturellen Fragen Kontakt zu Fachstellen für Migrationsfragen gesucht werde.

Nr. 2: „Die Familie selber würde nicht sagen, wir können nicht mehr, das Kind muss weg. Der Eingriff kommt von Aussen, von der Struktur, sie selber würden das Kind noch viel länger tragen, sich engagieren, bevor sie einen Schritt auf die Behörde zumachen würden.“

Nr. 4: „Bei Fragen zur Kultur wenden wir uns an die örtliche Fachstelle für Ausländerinnen und Ausländer, dort haben wir einen guten Draht.“

4.4 Berücksichtigung von Kenntnissen und Haltung bei Pflegefamilien

In diesem Kapitel werden die Berücksichtigung der Kenntnisse und Haltungen der Pflegefamilien durch die Fachpersonen präsentiert.

Alle befragten Interviewpartner/innen bejahen die Berücksichtigung von Kenntnissen und Haltungen bei den möglichen Pflegefamilien beim Vermittlungsprozess eines Kindes mit Migrationshintergrund.

Nr. 4: „Wir stellen Pflegefamilien, wir machen ein aufwändiges Bewerbungsverfahren und dort ist zum Beispiel die Frage, wie viel Erfahrung hat die Familie mit der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz. War die Pflegefamilie schon im Ausland, hat sie vielleicht schon einmal im Ausland gelebt und was sie für eine Einstellung haben gegenüber der ausländischen Bevölkerung. Das sprechen wir in unseren Bewerbungsverfahren sicher an.“

4.4.1 Begründungen

Für alle sechs befragten Personen ist die Grundhaltung der Pflegefamilie gegenüber einem Kind mit Migrationshintergrund das Wichtigste. Für fünf Personen ist es zudem zentral, dass der Umgang mit der Kultur und der Religion gewährleistet ist.

Nr. 1: „Ja, total, ist für mich existenziell. Ja, ich schaue auf die Grundhaltung. Sie müssen die Rechtsform genau wissen, sie müssen ihre Rechte, die Rechte der Herkunftsfamilie, des Beistandes wissen. Ist uns ganz wichtig.“

Nr. 2: „Fragen, wie z.B. gehen sie mit anderen Religionen um, wie gehen sie mit Kindern und Erwachsenen um aus einem anderen Land und Kultur, vor allem Religion. Jemand, der uns zu verstehen gibt, dass er da eine Wertung macht oder massive oder generelle Bemerkun-

gen kommen oder wir erfahren auch beim Einholen von Referenzen, dies ist für uns ein Grund, dass wir nicht platzieren.“

Zwei Personen finden es wichtig, dass sich die Pflegefamilie mit dem Migrationshintergrund des Pflegekindes auseinandersetzt.

Nr. 5: „Die Pflegeeltern müssen sagen, dieses Kind hat einen Migrationshintergrund und wir sind bereit, uns dementsprechend zu verhalten. (...) Da erwarte ich Offenheit von den Pflegeeltern, klare Sichtweise müssen sie haben, das ist auch eine Stärke, aber auch Offenheit mal etwas zu hinterfragen, zu überdenken und eventuell auch zu ändern.“

Je einmal wurde erwähnt, dass es für Fachpersonen wichtig sei, die Rechte der Beteiligten zu kennen, dass der gegenseitige Respekt zentral sei und dass die Unterbringung eines Pflegekindes mit Migrationshintergrund in eine Pflegefamilie mit gleichem Migrationshintergrund eine Illusion sei. Denn diese Familien können sich trotz des gleichen Migrationshintergrundes individuell erheblich von den Herkunftsfamilien unterscheiden. Es wurde auch erwähnt, dass sich die Pflegefamilie verändere. Eine befragte Person findet, dass die in Frage kommende Pflegefamilie belastbar sein und dem Pflegekind Sicherheit geben können müsse. Für eine andere Person ist es zentral, dass die Gleichstellung der verschiedenen Kulturen selbstverständlich sein müsse. Einmal wurde genannt, dass sich die Fachpersonen bewusst sein müssten, dass ein Pflegekind mit Migrationshintergrund eine andere Erziehung als ein Schweizer Pflegekind genossen habe.

Nr. 1: „Sie müssen Respekt, Grundrespekt haben. Wenn sie sagen Kosovo, das geht gar nicht, sie brauchen den Respekt gegenüber der Herkunft vom Kind. (...) Pflegeeltern müssen gut verstehen, was es heisst, den Verlust von Gemeinschaft und Kultur zu erleben.“

Nr. 2: „Für uns ist eine Gleichstellung von jedem im Vordergrund, unabhängig von wo er kommt, ob er Buddhist ist, Moslem, gleich welche Glaubensrichtung, er muss gleich gewertet werden. Wenn ein Kind streng moslemisch aufgewachsen ist, muss gewährleistet sein, dass es dies weiterhin leben kann, auch wenn er in einer anderen Familie ist.“

4.5 Wünsche für die Zukunft

Im letzten Themenbereich wird dargestellt, welche Wünsche die Fachpersonen für die Zukunft in Bezug auf die Thematik Migrationshintergrund eines Pflegekindes äusserten.

Je drei Mal nannten die Befragten, dass sie sich mehr Sozialarbeitende mit Migrationshintergrund, beziehungsweise interkultureller Kompetenz wünschten, dass sie eine interkulturelle Auseinandersetzung der Sozialen Dienste fordern und dass mehr Austausch und Know-How bezüglich des Themas Migrationshintergrund von Pflegekindern unter den Fachpersonen stattfinden sollte.

Nr. 2: „Ich wünschte mir wie mehr Fachkräfte, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, die sagen können, wir haben auch einen Migrationshintergrund, weil die wie mehr verstehen, warum es so in einer Familie läuft, wie sie das Wissen haben, mir fehlt oft wie das Verständnis dafür.“

Nr. 1: „Es braucht eine Auseinandersetzung in den Sozialen Diensten. Es braucht auch in den Diensten eine interkulturelle Auseinandersetzung.“

Nr. 3: „Es ist sicher ein Thema, das wir genauer ansehen müssen. Mein Zukunftswunsch wäre, dass man sich genauer damit auseinandersetzt.“

Zwei Personen wünschen sich mehr Forschungsarbeiten zu diesem Thema.

Nr. 3: „Ich bin der Meinung, es sollte diesbezüglich mehr Forschung betrieben werden.“

Folgende Forderungen wurden je einmal erhoben: mehr Pflegefamilien; neue Lebensformen und Gemeinschaftsmodelle entwickeln; vermehrt Mediation einsetzen, die Soziale Arbeit wieder an die Basis verlegen; die Gesellschaft entghettoisieren; Inklusion und Integration betreiben; der Biographie des Kindes einen hohen Stellenwert beimessen; mehr kulturelles Wissen der Pflegefamilien; Weiterbildung der Pflegeeltern zum Thema Migration; der Einsatz von Dolmetschenden sollte keine Kostenfrage sein.

Nr. 5: „Die Pflegeeltern sollten sich informieren über das Land, woher das Kind herkommt. Wie sieht das Land aus, wie fühlt es sich an, wie ist das, wie kann ich mir das vorstellen. Mehr Info müsste fließen. Klar ist es noch mal anders, wenn man von dem Land kommt, aber ich denke, wenn man sich schon mal ein wenig mit dem Gedanken auseinandergesetzt hat, könnten sie nachher auch mehr nachfragen, ist es wirklich so in eurem Land.“

4.6 Kommentare

Der letzte Abschnitt beinhaltet Kommentare, welche die Fachpersonen zusätzlich erwähnten.

Je einmal wurde genannt, dass es kulturelle bedingte Schwierigkeiten im Vermittlungsprozess gäbe, dass die Bedürfnisse des Kindes universelle Geltung hätten, dass die Wurzeln und die Integration des Pflegekindes wichtige Aspekte seien, und dass grundsätzlich alle Menschen eine andere Kultur hätten.

Nr. 4: „Ja, wenn das Kind Auffälligkeiten hat und Auffälligkeiten, die man nicht unbedingt fördern möchte, sondern umleiten, dann ist sicher ein Gedanke, hat das etwas mit der Kultur vom Kind zu tun.“

Die in diesem Teil präsentierten Ergebnisse der Forschung werden im folgenden Teil in Bezug zu den theoretischen Überlegungen gesetzt. Auf die Kommentare wird in der Diskussion nicht eingegangen, da sie sich mit den Antworten aus den Leitfadeninterviews decken und dadurch in der Diskussion berücksichtigt werden.

5 Diskussion

In diesem Teil werden die fünf Annahmen mit den Forschungsergebnissen verknüpft und mit den theoretischen Grundlagen diskutiert.

Annahme 1: Die befragten Professionellen haben viel Erfahrung mit Pflegekindern mit Migrationshintergrund.

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die Mehrheit die Interviewpartner/innen viel Erfahrung mit Pflegekindern mit Migrationshintergrund hat. Die erste Annahme kann auch aufgrund der folgenden Ausführungen bestätigt werden:

Alle Befragten gaben an, dass sie keine separate Statistik für Pflegekinder mit Migrationshintergrund führen. Sie hätten sich im Vorfeld des Interviews über die Fallzahlen informiert. Diese Aussagen wurden im Vor- oder Nachgespräch und nicht in den Interviews gemacht. Das Fehlen statistischer Daten im Pflegekinderbereich bemerkt auch Gassmann (2010, S. 7). Zatti (2003) merkt an, dass sich Fachpersonen im Pflegekinderbereich kaum mit dem Thema Pflegekinder mit Migrationshintergrund auseinandersetzen (S. 3), was in den Interviews bestätigt wurde. Denn die meisten Befragten wiesen die Autorinnen darauf hin, dass kein Bewusstsein für Pflegekinder mit Migrationshintergrund im Pflegekinderbereich vorliege, obwohl zum Teil 80% der Pflegekinder einen Migrationshintergrund hätten (siehe Annahme 5 Diskussion). Sievers (2008) meint dazu, dass statistische Daten für Pflegekinder mit Migrationshintergrund eingeführt werden müssten (S. 18-19). Die Autorinnen sind der Ansicht, dass Statistiken im Pflegekinderbereich generell eingeführt und erweitert werden sollten, nicht nur betreffend die Thematik Pflegekinder mit Migrationshintergrund. Damit könnte die professionelle Soziale Arbeit im Pflegekinderbereich Beschreibungswissen vorlegen. Dieses ist hilfreich für die Formulierung von Erklärungs-, Bewertungs- und Handlungswissen, um eine stetige Professionalisierung der verschiedenen Prozesse im Pflegekinderbereich zu gewährleisten. Darüber hinaus können statistische Daten als Grundlage für Evaluationen von Konzepten und Methoden dienen.

Eine Minderheit der Interviewpartner/innen hat wenig Erfahrung mit Pflegekindern mit Migrationshintergrund. Die Autorinnen nehmen an, dass dies daraus resultiere, dass in Familien mit Migrationshintergrund gemäss Rauch (2003) die Solidarität unter den Familienmitgliedern grösser ist und damit einhergehend die Verwandtschaftspflege als selbstverständlich gilt (S. 4-5). Daher liegt die Vermutung nahe, dass solche Pflegeverhältnisse häufig nicht gemeldet

werden – obwohl gemäss PAVO eine Meldepflicht dafür besteht. Die Fachstellen des Pflegekinderbereichs wissen somit nichts davon, und es findet kein Vermittlungsprozess statt.

Die Mehrheit der Befragten erwähnt, dass die Zusammenarbeit mit den involvierten Fachpersonen und Familien mit Migrationshintergrund im Vermittlungsprozess intensiver sei. Gemäss Münger (2003) ist die Kulturzugehörigkeit ein wichtiger Faktor, der beim Vermittlungsprozess hinzukommt (S. 21). Nach Sauer (2008) brauchen Pflegekinder mit Migrationshintergrund eine besondere Aufmerksamkeit der Pflegefamilie und den Fachpersonen, da sie doppelt fremd sind (S. 34). Das Anderssein des Pflegekindes mit Migrationshintergrund braucht nach Münger (2003) ein tiefes Verständnis und Interesse der involvierten Fachpersonen und Pflegefamilien (S. 19). Sauer (2008) erwähnt bezüglich dem sozialarbeiterischen Handeln bei Pflegekindern mit Migrationshintergrund, dass die Fachpersonen konkretes Wissen über die Lebensbedingungen und -zusammenhänge, Traditionen und Religion nachfragen sollten (S. 35-36). Diese Überlegungen aus dem Handlungswissen des Pflegekinderbereichs könnten eine Erklärung dafür sein, dass die Befragten die Zusammenarbeit bei Vermittlungsprozessen von Pflegekindern mit Migrationshintergrund als intensiver wahrnehmen. In den Begründungen für die intensivere Zusammenarbeit erwähnen die Interviewpartner/innen, dass die intensivere Zusammenarbeit mit der anderen Kultur und Ideologie zusammenhängt. Hier sehen die Autorinnen eine mögliche Kulturalisierung der Interaktionen im Vermittlungsprozess. Gemäss Mecheril (2004) kann das Bewusstsein über die kulturelle Differenz überbetont werden, indem angenommen wird, dass Kultur alle Unterschiede in sozialen Verhältnissen erklären kann (S. 117-118). Da die Interviewpartner/innen diese Aussage mit einer anderen Kultur und Ideologie begründen, nehmen die Autorinnen an, dass die Befragten Kultur als homogene Einheit verstehen. Welsch (1998) dagegen kritisiert dies und entgegnet, dass die Gesellschaft hoch differenziert sei. Da Einheitlichkeit nicht existiere, gäbe es auch keine homogene Kulturen (S. 47). Ebenfalls, so nehmen die Autorinnen an, wird von einem gruppenbezogenen Kulturbegriff nach Eicke und Zeugin (2007) ausgegangen (S. 18-19), da die Befragten wiederholt Religion und Nation als Faktoren zur Beschreibung der Kulturen angaben. Auch Eicke und Zeugin (2007) führen aus, dass bei diesem Verständnis von Kultur Verallgemeinerungen und Kulturalisierungen geschehen können (S. 18-19). Da die intensivere Zusammenarbeit mit Kultur und Ideologie erklärt wird, kann durch dieses Verständnis des Kulturbegriffs gemäss Ehret (2009a) unbewusst impliziert werden, dass die verschiedenen Personengruppen als Kollektiv anders sind und daher eine andere Handhabung bezüglich Interventionen und Kommunikationen notwendig ist (S. 4). Weiter sehen die Autorinnen ebenso wie Handschuck und Schröer (2001) die Gefahr, dass Interventionen aufgrund von vermeintlich kulturellen Gegebenheiten formuliert und durchgeführt werden, und somit ebenfalls Kulturalisierung geschieht (S. 147). Die Autorinnen sind wie Gaitanides

(2003) der Meinung, dass die kulturellen Aspekte nicht überbetont werden sollten, auf der anderen Seite diese aber auch nicht ignoriert werden dürften (S. 47). Zudem ist es gemäss Gaitanides (2003) die Aufgabe der Sozialen Arbeit, das Individualisierungsprinzip zu beachten, das heisst, wenn mit Kultur argumentiert wird, diese Argumentationen in Hypothesen formuliert und im Beratungsprozess überprüft werden sollten. Ausserdem sollten andere Aspekte des Individuums gleichermaßen berücksichtigt werden (S. 46-47). Gleichzeitig teilen die Autorinnen die Meinung von Schilling (2007), dass die Professionellen Deutungen über Migration / Migrationshintergrund und somit Kultur reflektieren und ihr Handlungswissen einer kritischen Überprüfung unterziehen aber gleichzeitig auch kulturelle Verschiedenheit anerkennen sollten (S. 24). Zusammengefasst halten die Autorinnen fest, dass die Zusammenarbeit intensiver ist, wenn der Faktor Migrationshintergrund beim Vermittlungsprozess hinzukommt: Dies ist erklärbar aus den oben genannten Bezügen zu den theoretischen Aspekten gemäss Sauer (2008) und Münger (2003). Die Autorinnen machen ausserdem darauf aufmerksam, dass die Gefahr der Verallgemeinerung und Kulturalisierung besteht, und Fachpersonen diese im Vermittlungsprozess von Pflegekindern mit Migrationshintergrund vermeiden sollten.

Ein weiterer Aspekt aus den Forschungsergebnissen zeigt, dass die Mehrheit der Befragten im Vermittlungsprozess von Pflegekindern mit Migrationshintergrund mit Dolmetschenden oder Kulturvermittler/innen zusammenarbeitet, was gemäss Rauch (2003) auch angebracht ist (S. 7). Der Berufskodex der Sozialen Arbeit besagt ebenfalls, dass die Klienten und Klientinnen über die Dienstleistungen, die Institutionen sowie über ihre Rechte und Pflichten informiert werden müssen (Art. 5 Abs. 2). Um eine klare Kommunikation zwischen den involvierten Personen im Vermittlungsprozess gewährleisten zu können, müssen bei Bedarf Dolmetschende oder Kulturvermittler/innen eingesetzt werden, da nach Ehret (2009b) so genannte Kulturkonflikte oft Konflikte aufgrund von Sprachbarrieren sind (S. 54). Die Autorinnen sind der Meinung, dass zwischen Dolmetschenden und Kulturvermittler/innen differenziert werden sollte und für Übersetzungen Dolmetschende geeigneter erscheinen als Kulturvermittler/innen mit der Begründung, dass wiederum eine Kulturalisierung der Interaktionen geschehen kann, wenn die Kultur vor die Sprache gestellt wird. Die Dolmetschenden hingegen sind verpflichtet, die Wörter und Sätze an sich zu übersetzen und nehmen keine Deutungen von möglichen kulturellen Gegebenheiten vor. Besteht jedoch die Annahme, dass Kulturgegebenheiten eine Rolle spielen, sollten diese mit den Klienten und Klientinnen im Beratungsprozess besprochen werden.

Annahme 2: Für die Interviewpartner/innen spielt der Migrationshintergrund eines Pflegekinds während dem Vermittlungsprozess keine bewusste Rolle.

Die Ergebnisse bestätigen die Annahme, da für die Mehrheit der Befragten der Migrationshintergrund eines Pflegekinds ein Faktor unter anderen wie zum Beispiel Alter und Geschlecht ist und nicht bewusst hervorgehoben wird.

Auch Sievers (2008) hält bezüglich dem sozialarbeiterischen Handlungswissen fest, dass der Migrationshintergrund eines Pflegekinds im Vermittlungsprozess den gleichen Stellenwert haben muss wie die Faktoren Alter, Geschlecht und Vorgeschichte (S. 18-19). Die Interviewpartner/innen waren derselben Meinung wie Largo (1999), dass bei allen Kindern die Grundbedürfnisse gleich sind (zit. in Lanfranchi, 2007, S. 374). Da die Bedürfnisse bei allen Kindern im Grunde gleich sind, ist nach den Autorinnen das primäre Ziel im Vermittlungsprozess diese Grundbedürfnisse wieder sicherzustellen. Dabei spielt der Migrationshintergrund des Pflegekinds in dieser Phase keine Rolle, er kann zu einer späteren Zeit hinzukommen. Diese und weitere Bedürfnisse des Pflegekinds, der Herkunftsfamilie sowie der Pflegefamilie sind durch die Fachpersonen individuell abzuklären und zu berücksichtigen.

Weiter ist aus den Forschungsergebnissen zu entnehmen, dass für die Minderheit der Interviewpartner/innen der Migrationshintergrund einen hohen Stellenwert hat, was mit der anderen Kulturzugehörigkeit des Pflegekinds begründet wird. Hier können die Ausführungen von Münger (2003) und Sauer (2008) wiederum als Erklärungen aus dem sozialarbeiterischen Handlungswissen herangezogen werden (siehe Annahme 1 Diskussion). Demgegenüber macht Hamburger (2009) in seinen kritischen Ausführungen darauf aufmerksam, dass bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Gefahr besteht, sie als Träger/innen dieser Zuschreibung zu sehen, und die Interaktionen auf die Kategorie des Migrationshintergrundes zu interpretieren (S. 50). Die Autorinnen teilen die Meinung von ihm, dass durch diese Haltung das Individuum nicht als solches anerkannt wird. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund als Subjekte behandelt und vor die Differenz der Kulturen gestellt werden (S. 51). Den Autorinnen fällt auf, dass die strukturellen Gegebenheiten, in denen sich Pflegekinder mit Migrationshintergrund und ihre Herkunftsfamilien bewegen, bei der Begründung des hohen Stellenwertes des Migrationshintergrundes fehlen. Das Besondere des Pflegekinds mit Migrationshintergrund wird durch die Interviewpartner/innen mit dessen anderer Kultur erklärt und nicht mit den strukturellen Lebensbedingungen, wie beispielsweise mit dem rechtlichen Status und den daraus resultierenden alltäglichen Restriktionen. Die Autorinnen sind der Ansicht, dass die strukturellen Faktoren mindes-

tens genau so das Besonderssein des Pflegekindes mit Migrationshintergrund und seiner Herkunftsfamilie beeinflussen.

Die Ergebnisse zeigen ausserdem auf, dass für die Hälfte der Befragten die Situationsanalyse zentral ist. Dies deckt sich mit den bereits in der Diskussion zur Annahme 1 erwähnten Ausführungen von Sauer (2008), die festhält, dass die Fachpersonen des Pflegekinderbereichs die Lebensbedingungen und -zusammenhänge, aus denen die Herkunftsfamilie kommt, erfragen sollten. Zudem sollten sie sich über das Herkunftsland, die Traditionen, die Religion und die Werte informieren und vor allem herausfinden, welche Rolle diese Faktoren in der Familie spielen (S. 35-36). Allerdings stellt nach Schilling (2007) der Faktor Migrationshintergrund keine ausreichende Information dar, um einen adäquaten Handlungsplan erarbeiten zu können. Vielmehr müssen die Zusammenhänge geklärt werden und weitere Abklärungen erfolgen (S. 24). Gemäss Ehret (2009b) brauchen Fachpersonen Kenntnisse über die Zulassungskriterien, über das Ausländerrecht, über die gesellschaftlichen Möglichkeiten im Einwanderungsland, über die Formen von Diskriminierung in der Arbeitswelt, auf dem Bildungs- und Wohnungsmarkt, über die Einkommensverteilung und über die Abschiebungsverfahren (S. 52). Die Autorinnen formulieren die Annahme, dass die Befragten von einem handlungsbezogenen und dynamischen Kulturbegriff ausgehen, da sie die Analyse der Situation in den Vordergrund stellen und nicht den Migrationshintergrund an sich. Die Autorinnen teilen zudem die Meinung von Ehret (2009b) und merken an, dass diese Faktoren im Vermittlungsprozess individuell abgeklärt werden sollen. Gleichzeitig sollten die Gründe für die Migration und der sich daraus ergebende rechtliche Status sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das Alltagsleben im Vermittlungsprozess erläutert werden. Das heisst, es muss abgeklärt werden, ob es sich bei den Herkunftseltern um anerkannte Flüchtlinge oder sesshafte Arbeitsmigranten/-migrantinnen handelt und welche Bewilligungsart vorliegt. In Bezug auf das Pflegekind mit Migrationshintergrund ist es relevant, ob es selber die Migrationserfahrung gemacht hat, oder ob es im Einwanderungsland geboren wurde. Diese Faktoren sind für eine handlungsleitende Situationsanalyse von Bedeutung.

Zu erwähnen ist noch, dass eine befragte Person die Vermittlung und Platzierung eines Pflegekindes mit Migrationshintergrund im gleichen Kulturkreis als empfehlenswert ansieht. Dass diese Überlegung nur einmal genannt wurde, erstaunt die Autorinnen, da gemäss Zatti (2003) im Pflegekinderbereich die einheitliche Meinung vorliegt, dass Pflegekinder mit Migrationshintergrund idealerweise in Pflegefamilien mit derselben Kultur vermittelt und platziert werden sollten (S. 3). Auch Müller-Schlotmann und Lotto (2009) weisen in ihren Ausführungen darauf hin, dass Pflegeeltern, die den gleichen Migrationshintergrund wie das Pflegekind haben, über spezifische Ressourcen verfügen können, so dass es empfehlenswert wäre,

vermehrt Pflegefamilien mit Migrationshintergrund einzusetzen (S. 238). Die Autorinnen formulieren die Annahme, dass die anderen befragten Fachpersonen diese Thematik nicht berücksichtigen. Dies wiederum stützt eine weitere Aussage von Zatti (2003), nämlich dass die Fachpersonen sich kaum mit dem Thema Pflegekinder mit Migrationshintergrund beschäftigen (S. 3). Weiter kann festgehalten werden, dass sich nur eine Person an einer anderen Stelle des Interviews (siehe Ergebnisse Frage 3 und 4) diesbezüglich und zwar entgegen den Ausführungen von Zatti (2003) äusserte. Für die betreffende Person ist eine Vermittlung und Platzierung im gleichen Kulturkreis illusorisch, da sich die Herkunftsfamilie und die Pflegefamilie sehr unterscheiden können und damit die Akzeptanz der Herkunftsfamilie gegenüber der Pflegefamilie problematischer sein kann als bei einer aus einem anderen Kulturkreis. Ein gelingendes Pflegeverhältnis wäre damit gefährdet. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass zwei einzelne konträre Meinungen zur Thematik Platzierung in Pflegefamilien mit gleichem Kulturkreis genannt wurden. Die Interviewpartner/innen machten allerdings in den Gesprächen keine Angaben darüber, was sie unter „gleichem Kulturkreis“ verstehen. Aus den genannten Ausführungen und aus dem Handlungswissen des Pflegekinderbereichs halten die Autorinnen abschliessend fest, dass bezüglich der Thematik Platzierung von Pflegekindern mit Migrationshintergrund in Pflegefamilien mit gleichem Migrationshintergrund eine kontroverse Diskussion im Pflegekinderbereich geführt wird.

Annahme 3: Der Migrationshintergrund der Herkunftsfamilie hat keine wegweisende Bedeutung für die Professionellen im Vermittlungsprozess.

Diese Annahme wird durch die Forschungsergebnisse ebenfalls bestätigt, indem die Befragten den Migrationshintergrund als einen Faktor unter mehreren definierten. Die Ergebnisse zeigen, dass der Migrationshintergrund der Herkunftsfamilie im Vermittlungsprozess gleich gewichtet und berücksichtigt wird wie der Migrationshintergrund des Pflegekindes (siehe Annahme 2 Diskussion).

Die Hälfte der Befragten merkte an, dass die Herkunftsfamilie die Massnahmen im Vermittlungsprozess nicht versteht. Das Nichtverstehen der Massnahmen könnte gemäss Sauer (2008) daran liegen, dass bei den Herkunftsfamilien wenig Wissen über unterschiedliche Kulturstandards besteht (S. 35-36). Die Tatsache, dass für die meisten Familien mit Migrationshintergrund gemäss dem Bericht von Haug, Heiniger und Rochat (2007) die Hauptsprache keine Landessprache ist (S. 26), könnte für die Autorinnen als Erklärung dafür dienen, dass die Herkunftsfamilien mit Migrationshintergrund die Massnahmen nicht verstehen; Sprachbarrieren können das Verstehen hemmen. Weiter merken die Autorinnen an, dass es Aufgabe der Fachpersonen im Vermittlungsprozess ist, diese Sprachbarrieren durch Dolmetschende (siehe Annahme 1 Diskussion) aufzuheben, und die Zusammenarbeit durch die Anwendung von sozialarbeiterischen Methoden (siehe Annahme 5 Diskussion) adressaten-/adressatinnengerecht zu gestalten.

Weiter ist aus den Ergebnissen ersichtlich, dass zwei der Befragten davon ausgehen, dass die Herkunftsfamilie mit Migrationshintergrund durch Gemeinschaftskultur geprägt ist, während sich die Schweizer Kultur durch Individualisierung auszeichnet. Für die Soziale Arbeit ist es gemäss Gaitanides (2003) zentral, dass sich die Fachpersonen an das Individualisierungsprinzip halten. Die Soziale Arbeit geht nach ihm von einem dynamischen, individualisierten Kulturbegriff aus, das heisst, dass Menschen nicht Mitglieder/innen von unveränderbaren kulturellen Kollektiven sind, sondern einem Sozialisationsprozess unterzogen werden (S. 46-50). Auch Welsch (1998) hält fest, dass Menschen mehrere kulturelle Hintergründe aufweisen. Dies bedeutet, dass keine Trennung zwischen Eigen- und Fremdkultur möglich ist (S. 52-53). Erst durch das Handeln eines Individuums wird gemäss Ehret (2009b) Kultur sichtbar. Da das Handeln aber je nach Kontext anders sein kann, kann der Mensch nicht gleich wie seine Kultur sein. Der Mensch hat ein kulturelles Wissen, kann dieses aber situativ, intuitiv und reflektierend einsetzen (S. 50-52). Für die Autorinnen nehmen die befragten Fachpersonen eine Trennung zwischen Eigen- und Fremdkultur vor, indem sie anmerken, dass die Herkunftsfamilien mit Migrationshintergrund eine Gemeinschaftskultur haben, die

sich von der individualisierten Kultur der hiesigen Gesellschaft unterscheidet. Im weiteren Sinne könnte dies auch bedeuten, dass sie die Herkunftsfamilien als Mitglieder/innen von unveränderbaren kulturellen Kollektiven verstehen. Dies ist aber gerade nicht die Aufgabe der Sozialen Arbeit. Vielmehr sollten sich die Fachpersonen nach den Autorinnen bewusst sein, dass eben das Individualisierungsprinzip als Grundlage im Vermittlungsprozess dienen und vor allem von einem dynamischen und handlungsbezogenen Kulturbegriff ausgegangen werden soll.

Annahme 4: Die Kenntnisse und Haltungen der Pflegefamilie bezüglich der Thematik Pflegekind mit Migrationshintergrund werden berücksichtigt, spielen aber im Vermittlungsprozess eine untergeordnete Rolle für die Interviewpartner/innen.

Diese Annahme bestätigt sich aus den Ergebnissen insofern, als alle Fachpersonen Kenntnisse und Haltungen der Pflegefamilien im Vermittlungsprozess eines Pflegekindes mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Die Annahme, der Migrationshintergrund des Pflegekindes spiele eine untergeordnete Rolle hat sich nicht bestätigt, da für alle Befragten die Grundhaltung der Pflegefamilie gegenüber einem Pflegekind mit Migrationshintergrund zentral ist. Für die Mehrheit der Interviewpartner/innen ist es wichtig, dass die Pflegefamilie den Umgang mit der Kultur und der Religion des Pflegekindes gewährleistet.

Zwei der Interviewpartner/innen erwähnten, dass sich die Pflegefamilie mit dem Migrationshintergrund des Pflegekindes auseinandersetzen muss. Dies bestätigt Münger (2003), der festhält, dass das Bewusstsein bei den Pflegeeltern über den Migrationshintergrund eines Pflegekindes nicht ausreicht. Vielmehr braucht das Anderssein des Pflegekindes ein tiefes Verständnis und Interesse. Zudem sollte sich die Pflegefamilie auf den Migrationshintergrund des Pflegekindes einlassen (S. 19-20). Die Autorinnen sehen hier eine Diskrepanz zwischen der Haltung der Fachpersonen im Pflegekinderbereich und den Ausführungen nach Ehret (2009b), die darauf hinweist, dass die Gegebenheit Migration und Kultur nicht per se etwas Besonderes ist (S. 49). Zudem erläutert Ehret (2009a), dass durch diese Vermutung des Besonderseins das Individuum als Mitglied eines Kollektivs angesehen wird. Denn das Anderssein wird mit der Kultur erklärt, und es wird davon ausgegangen, dass sich die Kultur nicht verändert (S. 4).

Trotz der Gefahr der Kollektivzuschreibung erscheint es den Autorinnen sinnvoll, die Herkunftskultur und -sprache zu erhalten, da sich dies, gemäss Sievers (2008), positiv auf eine mögliche Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie auswirken kann (S. 7-9). Wird dies von den Fachpersonen beabsichtigt, sollen nach Sievers (2008) konkrete Abmachungen für die Umsetzung im alltäglichen Leben bei der Pflegefamilie eingeleitet und umgesetzt werden (S. 18-19).

Wiemann (2002) weist darauf hin, dass Pflegefamilien, die nicht den gleichen kulturellen Hintergrund wie das Pflegekind haben, sich mit den Erziehungsvorstellungen, Normen und Werten des Pflegekindes und der Herkunftsfamilie auseinandersetzen müssen. Dabei soll das Pflegekind seine eigenen Werte entwickeln können (zit. in Sievers, 2008, S. 9). Die Autorinnen sind der Meinung, dass diese Ausführungen für alle Pflegefamilien Gültigkeit haben und

nicht spezifisch für Pflegefamilien, die einen anderen kulturellen Hintergrund als das Pflegekind haben. Die Autorinnen verstehen kulturellen Hintergrund hier als Migrationshintergrund.

Das interkulturelle Paradigma in der Sozialen Arbeit versucht gemäss Gatanides (2003) ein Gleichgewicht zu finden, damit die kulturellen Aspekte weder überbetont noch ignoriert werden (S. 46-47). Die Autorinnen sind der Ansicht, dass die kulturellen Aspekte im Vermittlungsprozess zu stark gewichtet werden. Daher ist es für sie zentral, dass die Fachpersonen und die Pflegefamilien auf den Migrationshintergrund des Pflegekindes nicht nur kulturell eingehen, sondern sich auch Fachwissen aneignen bezüglich dem rechtlichen Status der Herkunftsfamilie und des Pflegekindes und den damit einhergehenden strukturellen Lebensbedingungen, in denen das Pflegekind bisher gelebt hat. Weiter betonen die Autorinnen die Wichtigkeit der sozialarbeiterischen Grundprinzipien in der Zusammenarbeit.

Zusammengefasst halten die Autorinnen fest, dass Kenntnisse und Haltungen von Pflegefamilien in Bezug auf die Pflegekinder generell zentral sind. Beim Vermittlungsprozess eines Pflegekindes mit Migrationshintergrund in eine Pflegefamilie erachten sie es als wichtig, dass sich die Pflegefamilie mit möglichen kulturellen und strukturellen Faktoren auseinandersetzt, die das Leben des Pflegekindes prägen. Gleichzeitig obliegt den Fachpersonen im Vermittlungsprozess die Aufgabe, der potentiellen Pflegefamilie Fachwissen über Migration, Kulturverständnis und strukturelle Gegebenheiten in Bezug auf Pflegekinder mit Migrationshintergrund zu vermitteln und sie in ihrer Auseinandersetzung bedürfnisgerecht zu unterstützen.

Annahme 5: Die Professionellen wünschen sich mehr empirische Daten betreffend Beschreibungs-, Bewertungs-, Erklärungs- und Handlungswissen zur Thematik Migrationshintergrund eines Pflegekindes.

Diese Annahme bestätigt sich teilweise, da zwei Personen, das heisst die Minderheit Forschungen im Pflegekinderbereich bezüglich der Thematik Migrationshintergrund von Pflegekindern wünschte. Je die Hälfte der Befragten erwähnte, dass Sozialarbeitende mit Migrationshintergrund, beziehungsweise interkultureller Kompetenz vermehrt im Pflegekinderbereich angestellt werden sollten, dass eine interkulturelle Auseinandersetzung der Sozialen Dienste stattfinden sollte, und dass unter den Fachpersonen mehr Austausch von Fachwissen geschehen müsste.

Im Pflegekinderbereich wurden gemäss Sauer (2008) bisher kaum Forschungen bezüglich Ethnie und kulturellem Hintergrund von Pflegekindern betrieben (S. 34). Diesen Umstand bemerkten die Interviewpartner/innen ebenfalls und wünschten sich daher mehr Forschungsarbeiten zur Thematik Pflegekinder mit Migrationshintergrund. Forschung ist auch für die Autorinnen in Bezug auf die stetige Professionalisierung der Sozialen Arbeit von zentraler Bedeutung. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit ist diesbezüglich, das Fachwissen der Sozialarbeitenden aus dem Pflegekinderbereich durch Forschungsergebnisse zu erweitern, damit das Beschreibungs-, Erklärungs-, Bewertungs- und Handlungswissen in Konzepte und Methoden umgesetzt werden kann. Gleichzeitig merken die Autorinnen an, dass es nicht nur Erkenntnisse aus der Forschung braucht, sondern auch Kenntnisse über die strukturellen Gegebenheiten und die individuellen kulturellen Sichtweisen. Neben diesen Aspekten gilt es insbesondere für den Vermittlungsprozess, Pflegekinder mit Migrationshintergrund in erster Linie als individuelle und einmalige Menschen anzuerkennen und zu respektieren, das heisst gemäss Hamburger (2009), das Individuum vor der Differenz der Kulturen zu stellen (S. 51).

Aus den Ergebnissen ist weiter zu entnehmen, dass drei der Befragten sich mehr Sozialarbeitende mit Migrationshintergrund oder interkultureller Kompetenz wünschen. Sauer (2008) merkt an, dass interkulturelle Kompetenz eine Schlüsselkompetenz für Fachpersonen im Pflegekinderbereich ist (S. 35-36). Gemäss Rauch (2003) erfolgen Vermittlungen und Platzierungen im Pflegekinderbereich ohne Begleitung von interkulturell geschulten Fachpersonen, obwohl es ideal wäre, wenn Vermittlungen und Platzierungen von Pflegekindern mit Migrationshintergrund von gut integrierten Fachpersonen aus derselben Kultur durchgeführt würden (S. 7). Auch nach Münger (2003) sollten im Vermittlungsprozess Fachpersonen aus der gleichen Ethnie wie die Herkunftsfamilie stammen (S. 21). Die Autorinnen stehen diesen Meinungen kritisch gegenüber, da sie darin die Gefahr der Kulturalisierung sehen. Zudem ist

für sie interkulturelle Kompetenz nicht abhängig davon, ob die Fachperson einen Migrationshintergrund aufweist oder nicht. Interkulturelle Kompetenz kann von allen Menschen erworben werden. Die interkulturelle Kompetenz hängt davon ab, ob von einem dynamischen oder statischen Kulturbegriff ausgegangen wird. Die Autorinnen bevorzugen den Begriff transkulturelle Kompetenz nach Domenig (2007), der immer von einem dynamischen Kulturbegriff ausgeht. Transkulturelle Kompetenz bedeutet zusammengefasst gemäss Domenig (2007), individuelle Lebenswelten in verschiedenen Kontexten in den Vordergrund zu rücken und nachzuvollziehen, um daraus angebrachte Handlungsmöglichkeiten zu bilden. Weiter zeichnet sich diese Kompetenz dadurch aus, dass sie vom Individuum ausgeht und die Lebensbedingungen und Sichtweisen hervorhebt (S. 174). Die Autorinnen merken an, dass die transkulturelle Kompetenz auch das Individualisierungsprinzip nach Gaitanides (2003) berücksichtigt. Weiter führen sie aus, dass sich die transkulturelle Kompetenz an alle Klienten und Klientinnen der Sozialen Arbeit gleichermassen richtet, da die individuelle Lebenswelt der Menschen eine zentrale Rolle spielt. Bei der transkulturellen Kompetenz spielt es nach den Autorinnen ebenfalls keine Rolle, ob die Fachperson einen Migrationshintergrund hat oder nicht, da sie wie die interkulturelle Kompetenz von allen Menschen erworben werden kann.

In Bezug auf die interkulturelle Öffnung von Sozialen Diensten, wie sie von den Befragten gewünscht wird, bestätigt Kriechhammer-Yagmur (2006) die Notwendigkeit der Öffnung der Sozialen Dienste, indem sie festhält, dass der Prozess der interkulturellen Öffnung stattfinden muss, damit die ganze Bevölkerung erreicht werden kann, und somit Migration und Migrationshintergrund anerkannt werden (S. 16-17). Auch für Gaitanides (2003) ist die interkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste unabdingbar (S. 42-44). Er spricht in seinen Ausführungen zur Thematik interkulturelle Öffnung von Sozialen Diensten von interkultureller Kompetenz als Voraussetzung dafür. Er geht dabei von einem dynamischen Kulturbegriff aus (S. 46-47) (siehe Annahme 3 Diskussion). Auch Zeugin (2007) geht in ihren Ausführungen betreffend transkultureller Kompetenz von einem dynamischen Kulturbegriff aus, der das Individuum ins Zentrum rückt. Für sie ist transkulturelle Kompetenz eine Schlüsselkompetenz für die Soziale Arbeit (S. 27). Dieser Ansatz führt zu einer transkulturellen Öffnung der Sozialen Dienste, die gemäss Arn (2004) eine integrative Sichtweise beinhaltet, mit dem Ziel, alle Bevölkerungsgruppen gleichermassen zu erreichen (S. 17). Die Autorinnen bemerken, dass in Bezug auf die Begründung zur Öffnung der Sozialen Dienste sowohl bei der interkulturellen als auch bei der transkulturellen Sichtweise gemäss Kriechhammer-Yagmur (2006) und Arn (2004) die gleiche Erklärung herangezogen wird, nämlich dass durch die interkulturelle / transkulturelle Öffnung die gesamte Bevölkerung in gleicher Weise erreicht werden soll (siehe Kapitel interkulturelle / transkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste und interkulturelle /

transkulturelle Kompetenz). Es wäre für die Autorinnen von Bedeutung, diesen Ausführungen weiter nachzugehen, um herauszufinden, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den beiden Begrifflichkeiten und dahinter liegenden Konzepten und Methoden vorliegen. Im Rahmen dieser Bachelorarbeit kann jedoch diese Thematik nicht weiter vertieft werden.

Die Autorinnen weisen auf einen weiteren Aspekt hin, der nicht direkt mit den Ergebnissen in Verbindung gebracht werden kann, ihnen aber erwähnenswert erscheint. Wie bereits dargestellt wurde, gehen Gaitanides (2003) und Zeugin (2007) beide von einem dynamischen Kulturbegriff aus, der das Individuum ins Zentrum rückt. In Bezug auf die Thematik Interkulturalität (siehe Kapitel Multikulturalität und Interkulturalität) und den Ausführungen nach Erll und Gymnich (2007) sowie nach den Ausführungen von Gaitanides (2003) (siehe Kapitel interkulturelle / transkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste und interkulturelle / transkulturelle Kompetenz) lässt sich folgender Unterschied feststellen. Das Konzept der Interkulturalität nach Erll und Gymnich (2007) geht von einem statischen Kulturbegriff aus (S. 32-35), den Gaitanides (2003) für seine Definition der interkulturellen Kompetenz verneint (S. 46-47). Da Gaitanides (2003) und Zeugin (2007) von einem dynamischen Kulturbegriff ausgehen und das Individualisierungsprinzip als Grundlage verstehen, nehmen die Autorinnen an, dass beide das gleiche Verständnis der Kompetenz haben, sie aber unterschiedliche Begriffe (interkulturell, transkulturell) verwenden.

Aus den Forschungsergebnissen kann weiter festgehalten werden, dass die Hälfte der Interviewpartner/innen erwähnte, dass mehr Austausch von Fachwissen zwischen den Fachpersonen des Pflegekinderbereichs stattfinden sollte, da sie sich bewusst sind, dass das Thema Pflegekinder mit Migrationshintergrund in der Praxis kaum Beachtung findet (siehe Annahme 1 Diskussion). Die Autorinnen sind auch der Ansicht, dass dieser Austausch sowie eine Vernetzung der Fachpersonen vermehrt stattfinden sollte, da dies zu einer stetigen Reflexion über diverse Handlungsabläufe im Pflegekinderbereich beitragen kann. Das Handlungswissen in der professionellen Sozialen Arbeit sollte auch gemäss Schilling (2007) immer reflektiert werden (S. 24). Einen weiteren positiven Aspekt in Bezug auf Austausch und Vernetzung sehen die Autorinnen darin, dass viele Fachteams des Pflegekinderbereichs interdisziplinär zusammengesetzt sind und somit Fach- und Methodenwissen diskutiert und ausgetauscht werden kann. Weiter führen die Autorinnen aus, dass der Austausch von Fachwissen nicht nur bezüglich der Thematik Pflegekinder mit Migrationshintergrund von Bedeutung ist, sondern dass dieser Austausch im Pflegekinderbereich auch für die Professionalisierung des Pflegekinderbereichs wichtig ist, um einheitliche Standards, Konzepte und Methoden für den Vermittlungsprozess sowie den ganzen Pflegekinderbereich zu erarbeiten (siehe Kapitel Ausgangslage).

Anhand der Verknüpfung der theoretischen Zugänge mit den Forschungsergebnissen aus dieser Bachelorarbeit konnten in der Diskussion sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede in Bezug auf die Thematik Migrationshintergrund eines Pflegekindes betreffend Haltung, Handhabung und Darstellung der Fachpersonen aufgezeigt werden. Auf diese gehen die Autorinnen im Schlussteil ein.

6 Schlussteil

Dieser Teil bildet den Abschluss der Bachelorarbeit. Das erste Kapitel beantwortet die Forschungsfrage. Im zweiten Kapitel werden relevante Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit abgeleitet und im dritten Kapitel Ausblicke zur Weiterbearbeitung der behandelten Thematik dargestellt.

6.1 Beantwortung der Forschungsfrage

Die Forschungsfrage dieser Bachelorarbeit lautete:

Welche Rolle spielt der Migrationshintergrund eines Pflegekindes im Pflegekinderbereich während des Vermittlungsprozesses zur Vollzeitbetreuung in Pflegefamilien?

Die Forschungsergebnisse dieser Arbeit zeigen auf, dass die Mehrheit der befragten Fachpersonen aus dem Pflegekinderbereich den Migrationshintergrund eines Pflegekindes während des Vermittlungsprozesses zur Vollzeitbetreuung in Pflegefamilien als einen Faktor unter anderen wie Alter und Geschlecht, die das Kind charakterisieren, berücksichtigt. Sie stellen die individuelle Situationsanalyse in den Vordergrund. Da die Befragten vom Individualisierungsprinzip ausgehen, nehmen die Autorinnen an, dass sie von einem handlungsbezogenen und dynamischen Kulturbegriff ausgehen. Eine Minderheit gibt dem Migrationshintergrund eine grosse Bedeutung. Sie sehen das Besondere des Migrationshintergrunds in einer anderen Kultur oder in einer anderen Ideologie des Pflegekindes und seiner Herkunftsfamilie. Durch die Begründung der Besonderheit des Pflegekindes mit Migrationshintergrund durch Kultur und Ideologie, nehmen die Autorinnen weiter an, dass das Kulturverständnis dieser Fachpersonen als statisch und gruppenbezogen verstanden wird. Die Klärung des Kulturbegriffs sowie beide Annahmen der Autorinnen konnten in den Leitfadeninterviews nicht vertieft werden, da die Befragten diesbezüglich keine weiteren Ausführungen machten. Die Autorinnen merken an, dass eine genaue Klärung des Kulturverständnisses grosse Wichtigkeit hat, da je nach Verständnis die Handhabung und die Interventionen der Fachpersonen hinsichtlich der Thematik Migrationshintergrund beeinflusst werden. Diese Relevanz wurde den Autorinnen erst im Verlaufe ihrer Arbeit, das heisst im Prozess der Ergebnisauswertung und Diskussion bewusst. Dieser Aspekt wurde deshalb in den Leitfadeninterviews nicht näher berücksichtigt. Gleichzeitig ist für die Autorinnen auffallend, dass in den Begründungen stets die kulturellen Aspekte hervorgehoben, die strukturellen Faktoren aber kaum erwähnt wurden. Daher formulieren die Autorinnen diesbezüglich die Annahme, dass durch

die Sichtweisen der befragten Fachpersonen Kulturalisierungen stattfinden können. Zusammenfassend merken die Autorinnen an, dass kulturelle und strukturelle Aspekte im Vermittlungsprozess gleichermaßen berücksichtigt werden sollten, ohne dabei zu kulturalisieren oder die strukturellen Gegebenheiten zu übergewichten.

Es kann festgehalten werden, dass im Pflegekinderbereich kaum Forschungen und statistische Daten bezüglich des Migrationshintergrundes von Pflegekindern stattfinden. Die in dieser Bachelorarbeit berücksichtigten Forschenden aus dem Pflegekinderbereich (Münger, Rauch und Sauer) gewichten den Migrationshintergrund eines Pflegekindes hoch. Aus ihrer Begründung kann entnommen werden, dass dies mit einer anderen Kulturzugehörigkeit erklärt wird. Deshalb nehmen die Autorinnen an, dass sie von einem gruppenbezogenen und statischen Kulturverständnis ausgehen. Eine andere Meinung in der Sozialen Arbeit vertritt Gaitanides. Für ihn ist der Migrationshintergrund ein Faktor, der kulturelle und strukturelle Aspekte mit sich bringen kann. Diese sollen aber individuell bei den Klienten und Klientinnen erfragt werden. Er geht in der Sozialen Arbeit von einem handlungsbezogenen und dynamischen Kulturbegriff aus. Aus den Ausführungen entnehmen die Autorinnen, dass in der Sozialen Arbeit keine einheitliche Meinung bezüglich dem Kultur- und Strukturdiskurs sowie der damit einhergehenden Thematik Migration / Migrationshintergrund besteht.

Der theoretische Zugang des Kultur- und Strukturdiskurses hilft dabei, die Forschungsfrage dieser Bachelorarbeit zu klären, indem der kulturelle Aspekt des Migrationshintergrundes als vielschichtig betrachtet wird. Jeder Mensch kann verschiedene kulturelle Zugehörigkeiten besitzen, die durch sein Handeln, das variabel ist, sichtbar werden. Da die Gesellschaft nicht durch Homogenität sondern durch Heterogenität gekennzeichnet ist, gilt es keine Kollektivierung und Kulturalisierung von vermeintlich kulturellen Aspekten vorzunehmen. Vielmehr sollen die kulturellen Aspekte individuell erfragt werden. Das Besondere des Migrationshintergrundes sind die strukturellen Lebensbedingungen, in denen sich Menschen mit Migrationshintergrund bewegen und die ihr tägliches Leben beeinflussen können. Dieser Aspekt soll ebenfalls individuell erfragt werden.

6.2 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit

Aus den Forschungsergebnissen kann entnommen werden, dass einige der befragten Fachpersonen der Ansicht sind, dass sich der Pflegekinderbereich interkulturell öffnen sollte. Damit meinen sie, dass sie sich mehr Sozialarbeitende mit Migrationshintergrund wünschen. Zudem formulieren die Befragten, dass eine interkulturelle Auseinandersetzung der Sozialen Dienste erforderlich ist. Auch in der Sozialen Arbeit wird eine Diskussion bezüglich interkultu-

reller beziehungsweise transkultureller Öffnung geführt. Dabei kommen die berücksichtigten Forschenden (Gaitanides, Zeugin) zum Schluss, dass interkulturelle beziehungsweise transkulturelle Kompetenz eine Schlüsselkompetenz für die Soziale Arbeit darstellt. Die Autorinnen vertreten die Meinung, dass interkulturelle, transkulturelle Kompetenz keine zwingende Kompetenz für die Soziale Arbeit ist. Sie führen weiter aus, dass die Professionellen über zahlreiche Methoden- und Fachkompetenzen verfügen, um die Thematik Migrationshintergrund bedürfnisgerecht und adäquat im Beratungsprozess zu berücksichtigen. Um diese Ansicht zu untermauern, werden im Folgenden exemplarisch für die Autorinnen zwei wichtige methodische Konzepte für den Pflegekinderbereich und die Soziale Arbeit dargestellt.

Im Vermittlungsprozess nimmt neben der externen Ressourcenerschliessung die Beratung der involvierten Akteure und Akteurinnen durch die Fachpersonen des Pflegekinderbereichs eine wichtige Stellung ein. Gemäss Esther Weber (2003) ist die Beratung eine Schlüsselkompetenz in der konkreten Arbeit mit Klienten und Klientinnen (S. 12). Der Beratungsprozess umfasst die Klärung der Ausgangslage, die Hypothesenbildung, die Zielformulierung und die Evaluation (S. 10). Die Klärung der Ausgangslage beinhaltet laut Weber (2003) die Auftrags- und Kontextklärung (S. 27). Hypothesen werden in der Beratungsarbeit als Vermutungen und Annahmen formuliert. Es geht nicht darum, ob sie richtig oder falsch sind, sondern ob sie für den Beratungsprozess nützlich sind (S. 45). Um die Kooperation und die Motivation der Klienten und Klientinnen zu erreichen, werden gemeinsame Ziele definiert und so ein Arbeitsbündnis formuliert (S. 52). Weiter hält sie fest, dass den ganzen Beratungsprozess die Evaluation und die Reflexion begleiten (S. 85).

Das methodengeleitete Arbeiten in der Sozialen Arbeit beispielsweise nach Weber (2003) beinhaltet nach den Autorinnen ein differenziertes, ressourcenorientiertes und lösungsorientiertes Modell, um die Klienten und Klientinnen, das heisst für den Pflegekinderbereich, das Pflegekind, die Herkunftsfamilie, die Pflegefamilie und weitere Akteure und Akteurinnen adäquat und adressaten-/adressatinnengerecht zu unterstützen. Durch dieses Beratungsmodell können nach den Autorinnen die ökonomischen, sozialen, psychischen und kulturellen Aspekte, welche die Klienten und Klientinnen individuell betreffen, erfasst und ein bedürfnisgerechter Interventionsplan erstellt werden.

Neben dem Beratungsmodell von Weber (2003) kann zur Klärung der ökonomischen, sozialen, psychischen und kulturellen Aspekte des Lebens der Klienten und Klientinnen auch das Fünf-Säulen-Modell herangezogen werden. Das Modell beinhaltet nach Hilarion Petzold (1983) die Analyse in den Bereichen, Leiblichkeit, Sozialnetz, Arbeit und Leistung, materielle Sicherheit sowie Werte, Normen und Sinn (S. 180-182). Gemäss René Anthamatten (2006)

eignet sich dieses Modell für die professionelle Praxis, um die Situation der Klienten und Klientinnen genau zu erfassen, damit Interventionen situationsadäquat und klienten-/klientinnengerecht stattfinden können (S. 4).

Die Autorinnen halten fest, dass die Soziale Arbeit über zahlreiche weitere methodische Konzepte verfügt. Sie beschränken sich jedoch im Rahmen dieser Arbeit auf diese zwei Modelle, um auf diese Vielfalt hinzuweisen.

Die Autorinnen schlussfolgern aus den aufgezeigten theoretischen Zugängen, den Forschungsergebnissen, der Diskussion und aus den als Beispiele aufgezeigten methodischen Konzepten von Weber (2003) und Petzold (1983) abschliessend, dass wenn das Methoden- und Fachwissen der Sozialen Arbeit von den Fachpersonen im Pflegekinderbereich angewendet wird, der Migrationshintergrund eines Pflegekindes im Vermittlungsprozess zur Vollzeitbetreuung in einer Pflegefamilie nicht spezifisch berücksichtigt werden muss. Weiter halten sie fest, dass durch professionelles Arbeiten die Gewährleistung einer bedürfnisgerechten und individuellen Vermittlung des Pflegekindes unter Berücksichtigung der Ansichten aller Akteure und Akteurinnen gegeben ist. Dies bedeutet für die Autorinnen, dass auch keine spezifische interkulturelle / transkulturelle Kompetenz der Fachpersonen und keine interkulturelle / transkulturelle Öffnung des Pflegekinderbereichs notwendig ist. Die Autorinnen halten fest, dass die Selbst-, Sozial-, Methoden- und Fachkompetenzen, welche die Profession der Sozialen Arbeit auszeichnen, ausreichen, um die Thematik Migrationshintergrund im Vermittlungsprozess entsprechend zu berücksichtigen.

6.3 Ausblick

In dieser Bachelorarbeit wurde aufgezeigt, welche Rolle der Migrationshintergrund eines Pflegekindes im Vermittlungsprozess zur Vollzeitplatzierung in einer Pflegefamilie bei Fachpersonen des Pflegekinderbereichs spielt und wie diesbezüglich die Handhabung begründet wird.

Forschungsdesiderate sehen die Autorinnen im Pflegekinderbereich bezüglich der Thematik Kulturalisierung im Pflegekinderbereich, da dieser Aspekt in dieser Bachelorarbeit aufgegriffen, aber nicht vertieft werden konnte. Für die Autorinnen wäre es interessant, diesem Aspekt nachzugehen. Betreffend der unterschiedlichen Definitionen und Standards der zentralen Begriffe und Prozesse im Pflegekinderbereich sehen die Autorinnen einen weiteren Klärungsbedarf. Eine Vergleichsstudie zwischen den Kantonen und Gemeinden könnte zur laufenden Professionalisierung im Pflegekinderbereich beitragen und eine aufschlussreiche

Grundlage bilden, um Methoden und Konzepte herzuleiten, zu vereinheitlichen und zu evaluieren. Zudem wäre eine einheitliche Darstellung des Pflegekinderbereichs auf Bundesebene für den Professionalisierungsprozess von hoher Wichtigkeit.

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Anthamatten, René (2006). *Menschliche Entwicklung. Vierter Studientag. Identität und Identitätsbildung*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Auernheimer, Georg (2001). *Migration als Herausforderung für pädagogische Institutionen* (Georg Auernheimer, Hrsg.). Opladen: Leske + Budrich.
- Avenir social (2006). *Berufskodex der Professionellen Sozialer Arbeit*. Gefunden am 6. Jul. 2010, unter http://www.ifsw.org/cm_data/Berufskodex_A4_d_1.pdf
- Blandow, Jürgen (2004). *Pflegekinder und ihre Familien. Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Bolscho, Dietmar (2005). *Transkulturalität und Identität. Bildungsprozesse zwischen Exklusion und Inklusion* (Asit Datta, Hrsg.). Frankfurt am Main: IKO-Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Brack, Ruth (1998). Die Erschliessung von externen Ressourcen. *Soziale Arbeit, die Fachzeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation* (5), 12-26.
- Bundesamt für Justiz [EJPD]. (2005). *Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz. Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung*. Ohne Ort: Dr. Kathrin Barbara Zatti.
- Bundesamt für Justiz [EJPD]. (2009). *Verordnung für die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern, Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV)*. Gefunden am 6. Jul. 2010 unter <http://www.bj.admin.ch/content/dam/data/gesellschaft/gesetzgebung/kinderbetreuung/entw-kibev-d.pdf>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2007). *Demos. Informationen aus der Demographie. Kinder und Jugendliche mit ausländischem Pass in der Schweiz*. Neuenburg: Haug, Werner; Heiniger, Marcel; Rochat, Sylvie.
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).
- Burri-Sharani, Barbara (2009). *Internationale Migration*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Chaudet, Isabelle; Regamey, Caroline; Rosende Haver, Beatriz & Tabin, Jean-Pierre (2003). *Migration und die Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms „Migration und interkulturelle Beziehungen“* (Hans-Rudolf Wicker, Rosita Fibbi & Werner Haug, Hrsg.). Zürich: Seismo Verlag Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen.
- Cyrus, Norbert & Treichler, Andreas (2004). *Handbuch Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft* (Andreas Treichler & Norbert Cyrus, Hrsg.). Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag, GmbH.

- Departement Migration des Schweizerischen Roten Kreuzes [SRK]. (2004). *Öffnung von Institutionen der Zivilgesellschaft. Grundlagen und Empfehlungen zuhanden des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung IMES und der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA*. Gefunden am 14. Juli 2010 unter http://www.ekm.admin.ch/de/themen/doku/studie_srk.pdf
- Diehm, Isabell & Radtke, Frank-Olaf (1999). *Erziehung und Migration. Eine Einführung*. Stuttgart: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co.
- Do Mar Castro Varela, Maria (2008). *Interkulturelle Perspektiven für das Sozial- und Gesundheitswesen (Birgit Rommelspacher & Ingrid Kollak, Hrsg.)*. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag GmbH.
- Domenig, Dagmar (2007). *Transkulturelle Kompetenz. Lehrbuch für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe (Dagmar Domenig, Hrsg.)* (vollst. überarb. u. erw. 2. Aufl.). Bern: Verlag Hans Huber.
- Dornheim, Jutta (2007). *Transkulturelle Kompetenz. Lehrbuch für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe (Dagmar Domenig, Hrsg.)* (vollst. überarb. u. erw. 2. Aufl.). Bern: Verlag Hans Huber.
- Ehret, Rebekka (2009a). *Migration und Integration*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Ehret, Rebekka (2009b). Die Kulturfalle. Plädoyer für einen sorgsamem Umgang mit Kultur. In Solmaz Golsabahi, Thomas Stompe & Thomas Heise (Hrsg.), *Jeder ist weltweit ein Fremder. Beiträge zum 2. Kongress des DTPPP in Wien 2008* (S. 47-55). Berlin: BWB-Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- Ehret, Rebekka (1999). Wir müssen uns auf strukturelle Barrieren konzentrieren. *Tsantsa*, (4), 143-147.
- Eicke, Monika & Zeugin, Bettina (2007). *Transkulturell handeln – Vielfalt gestalten. Zur Bedeutung transkultureller Kompetenzen in einer Gesellschaft der Diversität*. Luzern: Caritas-Verlag.
- ErlI, Astrid & Gymnich, Marion (2007). *Interkulturelle Kompetenzen. Erfolgreich kommunizieren zwischen den Kulturen*. Stuttgart: Klett Lernen und Wissen GmbH.
- Gaitanides, Stefan (2003). Interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der Jugend- und Sozialarbeit. *Sozialmagazin*, (3), 42-48.
- Gassmann, Yvonne (2000). *Zwischen zusammen wachsen und auseinandergehen. Eine Studie zur Wahrnehmung und zum Erleben von Pflegebeziehungen durch Pflegeeltern*. Lizentiatsarbeit an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg, Schweiz. Bottenwil: Lysingur Verlag.

- Gassmann, Yvonne (2010). *Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie. Pflegeeltern und ihre Pflegekinder* (Detlef H. Rost, Hrsg.). Münster: Waxmann Verlag GmbH.
- Gattiker, Mario (2009a). *Ausländerrecht*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Gattiker, Mario (2009b). *Freizügigkeitsabkommen*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Gattiker, Mario (2009c). *Asylrecht*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Gehres, Walter & Hildenbrand, Bruno (2008). *Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, GWV Fachverlage GmbH.
- Hamburger, Franz (2009). *Abschied von der interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Handschuck, Sabine & Schröer, Hubertus (2001). *Migration als Herausforderung für pädagogische Institutionen* (Georg Auernheimer, Hrsg.). Opladen: Leske + Budrich.
- Heinl, Hildegund & Petzold, Hilarion (1983). *Psychotherapie und Arbeitswelt*. Paderborn: Junfermann-Verlag.
- Hummrich, Merle & Hamburger, Franz (2007). *Handbuch Familie* (Jutta Ecarius, Hrsg.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft, GWV Fachverlage GmbH.
- Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. Service für Fachdienste & Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen [IGFH]. (2010). *Manifest zur Pflegekinderhilfe*. Berlin: Autor.
- Kramer, Dieter (1998). Anderssein, ein Menschenrecht. Zur Diskussion um kulturelle Vielfalt in Zeiten der Globalisierung. In Mainzer Universitätsgespräche, Sommersemester 1998 (Hrsg.), *Interkulturalität – Grundprobleme der Kulturbegegnung* (S. 7-26). Trier: Paulinus Druckerei.
- Kriechhammer-Yagmur, Sabine (2006, 13/14. Juni). *Interkulturelle Öffnung und Kompetenz als Basisqualifikation der sozialen Arbeit*. Vortrag gehalten an der Seminartagung vom Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. (PFAD).
- Kruse, Jan (2007). *Reader „Einführung in die Qualitative Interviewforschung“*. Gefunden am 6. Jul. 2010, unter <http://www.soziologie.uni-freiburg.de/Personen/kruse/UniHomepage/Workshops/WeitereAngebote.html>
- Lanfranchi, Andrea (2007). *Transkulturelle Kompetenz. Lehrbuch für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe* (Dagmar Domenig, Hrsg.) (vollst. überarb. u. erw. 2. Aufl.). Bern: Verlag Hans Huber.
- Loncarevic, Maja (2001). *Professionelle transkulturelle Pflege* (Dagmar Domenig, Hrsg.). Bern: Verlag Hans Huber.

- Loncarevic, Maja (2007). *Transkulturelle Kompetenz. Lehrbuch für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe* (Dagmar Domenig, Hrsg.) (vollst. überarb. u. erw. 2. Aufl.). Bern: Verlag Hans Huber.
- Makarova, Elena (2008). *Akkulturation und kulturelle Identität. Eine empirische Studie bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in der Schweiz*. Bern: Haupt Verlag.
- Mayer, Horst Otto (2004). *Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung* (2. Aufl.). München: Oldenburg.
- Mecheril, Paul (2008). *Interkulturelle Perspektiven für das Sozial- und Gesundheitswesen* (Birgit Rommelspacher & Ingrid Kollak, Hrsg.). Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag GmbH.
- Mecheril, Paul (2004). *Einführung in die Migrationspädagogik*. Weinheim: Beltz Verlag.
- Metzger, Marius (2008). *Sampling: Wie kommt man zur Stichprobe?* Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991). *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen* (Detlef Garz & Klaus Kraimer (Hrsg.)). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mühlfeld, Claus; Windolf, Paul; Lampert, Norbert & Krüger, Heidi (1981). Auswertungsprobleme offener Interviews. *Soziale Welt*, 32, 325-352.
- Müller-Schlotmann, Richard M.L. & Lotto, Christiane (2009). Pflegeeltern mit Migrationshintergrund – ein Thema in der Jugendhilfe? *Forum Erziehungshilfe*, 15 (4), 237-243.
- Münger, Heinz (2003). Interview mit Heinz Münger über die besondere Situation von Pflegekindern aus anderen Kulturen „Der Spagat wird noch grösser“. *Netz. Zeitschrift für das Pflegekinderwesen*, (1), 18-21.
- Popp, Friedrich (2004). *Migration – Integration – Interkulturelle Arbeit. Chancen und Perspektiven der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (mit Fachbibliografie)* (Bernhard Jehle, Bernd Kammerer & Horst Unbehauen, Hrsg.). Nürnberg: emwe-Verlag.
- Rauch, Katja (2003). Wie werden Pflegekinder aus anderen Kulturen platziert? Nur ein Kind? – Nein, eine ganze Kultur. *Netz. Zeitschrift für das Pflegekinderwesen*, (1), 4-7.
- Reimer, Daniela (2008). *Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen. Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang*. Siegen: Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen.
- Sauer, Stefanie (2008). Doppelt fremd – Pflegekinder aus anderen Kulturkreisen. *Pflegekinder* (2), 34-37
- Schilling, Sigrid (2007). Kulturelle Verschiedenheit zulassen. Soziale Arbeit im Migrationskontext. *Sozial Aktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit*, 39 (11), 24-25.

- Schröer, Wolfgang & Sting, Stefan (2004). *Handbuch Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft* (Andreas Treichler & Norbert Cyrus, Hrsg.). Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag, GmbH.
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210).
- Sievers, Britta (2008). *Expertise Pflegekinder mit Migrationshintergrund*. Unveröffentlichte Expertise für das deutsche Jugendinstitut.
- Sutter, Katharina (2006, 13/14. Juni). *Interkulturelle Kompetenz im Pflege- und Adoptivkinderwesen – eine Einführung in Perspektive der Hilfeplanung*. Vortrag gehalten an der Seminartagung vom Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. (PFAD).
- Stremlow, Jürgen (2006). *Kurzbeschrieb Leitfadeninterview*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Titelbild. *Spielende Kinder machen Lärm*. Gefunden am 2. Aug. 2010, unter http://www.morgenpost.de/multimedia/archive/00268/hed_04_Spielplatz_B_268657b.jpg
- Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977 (SR 211.222.338).
- Weiss, Karin (2008). *Interkulturelle Perspektiven für das Sozial- und Gesundheitswesen* (Birgit Rommelspacher & Ingrid Kollak, Hrsg.). Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag GmbH.
- Welsch, Wolfgang (1998). Transkulturalität. Zwischen Globalisierung und Partikularisierung. In Mainzer Universitätsgespräche, Sommersemester 1998 (Hrsg.), *Interkulturalität – Grundprobleme der Kulturbegegnung* (S. 45-72). Trier: Paulinus Druckerei.
- Wicker, Hans-Rudolf (2007). *Transkulturelle Kompetenz. Lehrbuch für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe* (Dagmar Domenig, Hrsg.) (vollst. überarb. u. erw. 2. Aufl.). Bern: Verlag Hans Huber.
- Zatti, Kathrin Barbara (2003). Liebe Leserinnen und Leser [Editorial] *Netz. Zeitschrift für das Pflegekinderwesen*, (1), 3.
- Zeugin, Bettina (2007). Transkulturelle Kompetenzen: eine Modeerscheinung? Ein dynamisches, handlungsbezogenes Verständnis von Kultur stellt Gemeinsamkeiten – und nicht das Trennende – ins Zentrum. *Sozial Aktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit*, 39 (11), 26-27.

Anhang

A Leitfaden

B Kategorienschema

A Leitfaden

- Begrüssung und Dank
- Information wie lange das Interview gehen wird
- Vorstellung der Bachelorarbeit (Wichtig: unsere Forschung bezieht sich auf die Platzierung in der Vollzeitbetreuung im Pflegekinderbereich)
- Erklärung, wie wir die Daten aufbereiten
- Datenschutz hinweisen (Daten werden anonymisiert, nach der bestandenen Arbeit vernichtet)
- Frage (Erlaubnis der digitalen Aufnahme)

Einstieg

1. Welche Erfahrungen haben Sie mit Pflegekindern mit Migrationshintergrund bei einer Vollzeitbetreuung in einer Pflegefamilie in Ihrem professionellen Alltag?

- Wie viele Pflegeverhältnisse mit Pflegekindern mit Migrationshintergrund begleiten Sie aktuell?
- Begründung

Hauptteil

2. Welche Rolle spielt der Migrationshintergrund eines Pflegekindes bei der Platzierung in Ihrem professionellen Alltag?

- wenn ja – wie und aus welchen Gründen?
- wenn nein – aus welchen Gründen?

institutionell, individuell, professionell

3. Welche Rolle spielt der Migrationshintergrund der Herkunftsfamilie bei der Platzierung in Ihrem professionellen Alltag?

- wenn ja – wie?
- wenn nein – aus welchen Gründen?

institutionell, individuell, professionell

4. Berücksichtigen Sie Kenntnisse und Haltung von Pflegefamilien bezüglich Migrationshintergrund bei der Platzierung von Kindern mit Migrationshintergrund?

- wenn ja – wie?

- wenn nein – aus welchen Gründen?

institutionell, individuell, professionell

5. Welche Veränderungen im Pflegekinderbereich wären aus sozialarbeiterischer Sicht wünschenswert in Bezug auf das Thema Migrationshintergrund von Pflegekindern?

- Was kann die professionelle Soziale Arbeit dazu beitragen?

Abschluss

- Gibt es noch etwas, was Ihnen zu diesem Thema wichtig wäre, sie es aber nicht erwähnen konnten?
- vielen Dank für das Interview
- wie geht es weiter

B Kategorienschema

Kategorienschema	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	Total
Frage 1 Erfahrungen							
1a) wenige Erfahrungen		1				1	2
1b) viele Erfahrungen	1		1	1	1		4
1c) persönliche Erfahrung als Pflegemutter	1						1
Begründungen							
1d) intensivere Zusammenarbeit erforderlich, da anderer Prozess	1	1		1		1	4
1e) Ängste der Herkunftsfamilie bezüglich Massnahmen		1					1
1f) Gedanke, Kind wegzugeben anders	1	1		1			3
1g) mangelnde Sprachkenntnisse / Dolmetschende einbinden	1	1	1	1			4
1h) einige Pflegekinder viel Gewalt erlebt	1						1
1i) viele verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse			1		1		2
Frage 2 MH Pflegekind							
2a) ein Faktor unter vielen	1	1		1	1		4
2b) grosse Rolle			1			1	2
Begründungen							
2c) Situationsanalyse zentral	1	1	1				3
2d) Familienkultur allgemein zentral	1						1
2e) MH: Mitarbeit mit Professionellem mit MH?							0
2f) Pflegekind alles erklären und Zeit lassen	1					1	2
2g) spez. Identitätsproblem von Pflegekindern mit MH	1						1
2h) Platzierung im gleichen Kulturkreis			1				1
2i) Integration soll gewährleistet sein			1				1
2j) Bindungen des Kindes werden berücksichtigt			1				1
Frage 3 MH Herkunftsfamilie							
3a) keine Rolle							0
3b) erhebliche Rolle							0
3n) ein Faktor unter vielen			1	1	1	1	4
Begründungen							
3c) kennen Massnahmen, Strukturen und Rechte nicht	1	1	1				3
3d) ressourcenorientierte Zusammenarbeit	1		1				2
3e) brauchen mehr Zeit zum Verstehen	1						1
3f) Beziehungsebene zentral	1	1					2
3g) Verständnis für anderes Erziehungsverhalten	1					1	2
3h) Gemeinschaftskultur vs. Individualisierung	1	1					2

3i) Versuch der Wiedergutmachung durch Umgehung der Massnahmen		1						1
3j) Kontaktsperre und Nicht-Wissen von Verbleib des Kindes nicht aushaltbar		1						1
3k) kein kulturelles Verständnis für Massnahmen		1						1
3l) behördliche Hilfe wird nicht Anspruch genommen		1						1
3m) Herkunftsfamilie möchte keine Pflegefamilie mit gleichem MH	1							1
3o) Bedürfnisse der Familie hoher Wert			1	1				2
3p) zu wenig Kulturkenntnisse von Professionellen			1					1
3q) Kontakt zu FABIA bei Fragen				1				1
Frage 4 Kenntnisse Pflegefamilie								
4a) ja	1	1	1	1	1	1	1	6
4b) nein								0
Begründungen								
4c) wichtig: Umgang mit Kultur/Religion gewährleistet	1	1	1	1			1	5
4d) Grundhaltung wichtig	1	1	1	1	1	1	1	6
4e) Rechte der Beteiligten kennen	1							1
4f) Respekt sehr wichtig	1							1
4g) Mit MH des Pflegekindes auseinandersetzen			1				1	2
4h) Illusion: Türkisches PK in türkische PF	1							1
4i) Pflegefamilie durchlebt auch Prozesse	1							1
4j) müssen belastbar sein	1							1
4k) dem Kind Sicherheit geben können, aufgrund von unterschiedlichen Familien	1							1
4l) Gleichstellung der Kulturen zentral		1						1
4m) Pflegekind mit MH hatte andere Erziehung							1	1
Frage 5 Zukünftige Wünsche								
5a) keine								0
5b) mehr Pflegefamilien mit MH		1						1
5c) mehr SA mit MH/Interkulturelle Kompetenz	1	1	1					3
5d) neue Lebensformen und Gemeinschaftsmodelle	1							1
5e) mehr Mediation einsetzen	1							1
5f) SA mehr an der Basis	1							1
5g) interkulturelle Auseinandersetzung der Sozialen Dienste	1		1				1	3
5h) Entghettoisierung/Inklusion/Integration		1						1
5i) mehr Forschung in diesem Bereich			1		1			2
5j) mehr Austausch, mehr Know-how			1		1	1		3
5k) Kostenfrage bei Dolmetschenden				1				1
5l) Biographiearbeit allgemein sehr wichtig				1				1

5m) kulturelles Wissen der Pflegeeltern						1	1
5n) Weiterbildung für Pflegeeltern im Bereich Migration						1	1
Frage 6 Kommentare							
6a) es gibt Schwierigkeiten, die kulturell gegeben sind				1			1
6b) Bedürfnisse des Kindes universell					1		1
6c) Wurzeln und Integration wichtig					1		1
6d) grundsätzlich alle andere Kultur						1	1